



LANDESPARTEITAG · 12. NOVEMBER 2022

ANTRAGSBUCH

4

**Inklusion · Inneres / Recht ·
Inneres/Verwaltung · Digital /
Medien / Datenschutz · Kultur ·
Mobilität**

Inhaltsverzeichnis

Inklusion	356
Antrag 151/II/2022	KDV Reinickendorf
Antrag 151/II/2022 Keine Barrieren mehr für niemanden <i>Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)</i>	356
Antrag 152/II/2022	AG Selbst Aktiv Berlin
Antrag 152/II/2022 Beteiligungssteuerung und Berichtspflichten für landeseigene Unternehmen ausweiten - Keine Ausgleichsabgaben für niemanden! <i>Annahme (Konsens)</i>	358
Antrag 153/II/2022	AG Selbst Aktiv Berlin
Antrag 153/II/2022 Kein Rückbau barrierefreier Sportanlagen <i>Annahme (Konsens)</i>	360
Antrag 154/II/2022	AG Selbst Aktiv Berlin
Antrag 154/II/2022 Disability Mainstreaming und Disability Budgeting <i>Annahme (Konsens)</i>	362
Inneres / Recht	364
Antrag 15/II/2022	KDV Mitte
Antrag 15/II/2022 Die Mafia ist keine Marktmarke: Schluss mit der Verharmlosung dieser kriminellen Organisation <i>Überweisen an: AG Migration und Vielfalt, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)</i>	364
Antrag 137/I/2022	KDV Treptow-Köpenick
Antrag 137/I/2022 Digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	364
Antrag 138/I/2022	Abt. 04/94 Halensee (Charlottenburg-Wilmersdorf)
Antrag 138/I/2022 Zurück in die Vergangenheit - § 8a Bezirksverwaltungsgesetz <i>Erledigt bei Annahme 137/I/2022 (Konsens)</i>	366
Antrag 139/I/2022	KDV Lichtenberg
Antrag 139/I/2022 Moderne, familienfreundliche Fraktionssitzungen auf Bezirksebene ermöglichen <i>Erledigt bei Annahme 137/I/2022 (Konsens)</i>	368
Antrag 157/II/2022	Jusos LDK
Antrag 157/II/2022 Kolonialverbrechen nicht unter den Teppich kehren – für eine feministische, dekoloniale Erinnerungskultur in Berlin <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	370
Antrag 158/II/2022	AfA Landesvorstand
Antrag 158/II/2022 Stiftungen des öffentlichen Rechts auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen <i>Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)</i>	372
Antrag 159/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 159/II/2022 Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht <i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>	373
Antrag 161/II/2022	KDV Steglitz-Zehlendorf
Antrag 161/II/2022 Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Eine moderne Drogenpolitik für Berlin <i>Annahme (Konsens)</i>	375

Antrag 162/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 162/II/2022 Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Endlich eine moderne Drogenpolitik für Berlin entwickeln		
<i>Erledigt bei Annahme 161/II/2022 (Konsens)</i>		377
Antrag 163/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 163/II/2022 Mehr Polizei bedeutet nicht mehr Sicherheit – Keine Polizeiwache am Kotti!		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		380
Antrag 164/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 164/II/2022 Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt schulen		
<i>Erledigt bei Annahme 165/II/2022 (Konsens)</i>		382
Antrag 165/II/2022	KDV Reinickendorf	
Antrag 165/II/2022 Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt schulen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		385
Antrag 166/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 166/II/2022 Predictive Policing in Europa verbieten		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		388

Inneres/Verwaltung **391**

Antrag 168/II/2022	KDV Reinickendorf	
Antrag 168/II/2022 Vereinfachung von Strafanzeigen über die Berliner „Internetwache“		
<i>Annahme (Konsens)</i>		391
Antrag 169/II/2022	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 169/II/2022 Echte Gewaltprävention fördern: Datenweitergabe an Anti-Gewalt-Projekte durch die Behörden wieder ermöglichen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		391
Antrag 170/II/2022	KDV Pankow	
Antrag 170/II/2022 Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin verlängern und Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker berücksichtigen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		392
Antrag 171/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 171/II/2022 Stärkung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung für betroffene Angehörige von Anhänger*innen von Verschwörungserzählungen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		394
Antrag 172/II/2022	SPDqueer Berlin Landesvorstand	
Antrag 172/II/2022 Echte Gewaltprävention fördern: Datenweitergabe an Anti-Gewalt-Projekte durch die Behörden wieder ermöglichen		
<i>Erledigt bei Annahme 169/II/2022 (Konsens)</i>		395
Antrag 224/II/2022	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 224/II/2022 Schaffung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung für betroffene Angehörige von Anhänger:innen von Verschwörungserzählungen		
<i>Erledigt bei Annahme 171/II/2022 (Konsens)</i>		396

Digital / Medien / Datenschutz **397**

Antrag 150/I/2022	KDV Neukölln	
Antrag 150/I/2022 Hände weg von den Daten - Kein Big Data für die Polizei!		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		397

Antrag 151/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 151/I/2022 Hände weg von den Daten - Kein Big Data für die Polizei!		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		399
Antrag 155/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 155/I/2022 Hass auf Telegram – Geltendes Recht auch online durchsetzen		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		401
Antrag 167/II/2022	Forum Netzpolitik	
Antrag 167/II/2022 Sichere, digitale und einfache Interaktion mit Ämtern - Ende der digitalen Verwaltungssteinzeit		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		403
Kultur		406
Antrag 156/I/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 156/I/2022 Sicherung der Kulturförderung in Berlin		
<i>Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)</i>		406
Antrag 173/II/2022	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 173/II/2022 Anträge zur ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ)-Befreiung werden nicht umsonst gestellt: Kostenfreie Antragsstellung ermöglichen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		407
Antrag 174/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 174/II/2022 Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren		
<i>Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XII Kulturpolitik (Konsens)</i>		408
Antrag 175/II/2022	KDV Neukölln	
Antrag 175/II/2022 Öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und stärken		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		411
Antrag 176/II/2022	KDV Mitte	
Antrag 176/II/2022 Öffnungszeiten der öffentlichen Bibliotheken verlängern		
<i>Erlедigt durch 209/I/2019 und tätiges handeln Rahmenkonzept Bibliotheksentwicklungsplan (Konsens)</i>		413
Antrag 177/II/2022	KDV Pankow	
Antrag 177/II/2022 Berliner Staatschor diskriminierungsfrei		
<i>Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)</i>		414
Mobilität		416
Antrag 169/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 169/I/2022 Klimafreundlich und sozial gerecht: Turbo anwerfen für die Mobilitätswende in Berlin!		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		416
Antrag 179/II/2022	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 179/II/2022 Verkehrswende jetzt		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		431
Antrag 180/II/2022	KDV Steglitz-Zehlendorf + FA XI - Mobilität	
Antrag 180/II/2022 Güterverkehr aus einem Guss – Kein Verkauf der DB Schenker!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		432
Antrag 182/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 182/II/2022 DB Schenker nicht verkaufen		
<i>Erlедigt bei Annahme 180/II/2022 (Konsens)</i>		433

Antrag 183/II/2022	AG 60plus Landesvorstand	
Antrag 183/II/2022 Einführung eines bundesweiten 365€ Tickets für den ÖPNV		
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>		433
Antrag 184/II/2022	FA XI - Mobilität	
Antrag 184/II/2022 BVG-Mobilitätsplattform „Jelbi“ weiterentwickeln - Ziele setzen für „Mobilität für alle“		
<i>Annahme (Konsens)</i>		434
Antrag 185/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 185/II/2022 Per Express in die City-West: Bringt die Buslinie X9 zurück!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		436
Antrag 186/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 186/II/2022 Maximilians- Quartier Forckenbeckstr. an den ÖPNV anbinden		
<i>Annahme (Konsens)</i>		436
Antrag 187/II/2022	Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)	
Antrag 187/II/2022 Ausbau der Ostbahn für den Güterverkehr – Belange der Marzahn-Hellersdorfer/innen berücksichtigen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		437
Antrag 188/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 188/II/2022 Zu Fuß, mit dem Rad und mit dem Auto: auf dem Mierendorffplatz endlich Verkehrssicherheit schaffen!		
<i>Nichtbefassung (Konsens)</i>		438
Antrag 189/II/2022	KDV Reinickendorf	
Antrag 189/II/2022 BER-Taxis die Rückbeförderung ermöglichen		
<i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA XI - Mobilität (Konsens)</i>		439
Antrag 190/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 190/II/2022 Von der autogerechten zur menschengerechten Stadt		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		439
Antrag 191/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 191/II/2022 Menschen mit A100 nicht alleinlassen – Verkehrskonzept sofort entwickeln		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		440
Antrag 192/II/2022	KDV Spandau	
Antrag 192/II/2022 Transeuropäischen Bahnverkehr stärken		
<i>Annahme (Konsens)</i>		441

Inklusion

Antrag 151/II/2022

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Barrieren mehr für niemanden

1 Menschen mit Beeinträchtigungen wollen auch mit As-
2 sistenz oder Unterstützung berlinweit selbstbestimmt le-
3 ben können. Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung
4 für Selbstbestimmung und Selbstversorgung, für soziale
5 und diskriminierungsfreie Teilhabe für alle.

6
7 Schon seit Jahren wird seitens des bzw. der Landesbeauf-
8 tragten für Menschen mit Behinderungen auf die in al-
9 len Bezirken bestehende Unterversorgung von barriere-
10 freiem/barrierearmem Wohnraum hingewiesen - so im
11 11. Verstößebericht (2013/2016), im 12. Verstößebericht
12 (2017/2019) und auch im 13. Verstößebericht (2019/2021).
13 Diese dramatische Unterversorgung steigt laut „Wohn-
14 raumbedarfsbericht 2019“ bereits bis 2025 auf mindes-
15 tens 116.000 barrierefreie Wohnungen an.

16
17 Angesichts dieser schon jetzt bestehenden Unterversor-
18 gung werden die sozialdemokratischen Mitglieder im Se-
19 nat, im Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksäm-
20 tern aufgefordert,

- 21 • die Umsetzung der vollumfänglichen Barrierefrei-
22 heit zu einem zentralen und zügigst umzusetzenden
23 Qualitätsstandard bei der anstehenden Novel-
24 lierung der Berliner Bauordnung zu machen.

25

26 Planen und Bauen für eine inklusive Stadtgesellschaft

27 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, im Berliner
28 Abgeordnetenhaus und in den Bezirksämtern sowie den
29 Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert
30 auf Landes- und Bezirksebene zwingend und zügigst un-
31 ter anderem nachfolgende Instrumente für eine vollum-
32 fängliche Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderun-
33 gen zu implementieren:

34

- 35 • Sachverständige für Barrierefreiheit sind auf
36 Landes- und Bezirksebene unverzüglich in den
37 Ressorts Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
38 einzustellen. Sie sind bei der Planung und Umset-
39 zung von Bauvorhaben zwingend und frühzeitig
40 zu beteiligen. Nur Sachverständige für Barriere-
41 freiheit können die fachgerechte Einhaltung von
42 Vorschriften für barrierefreies Bauen sicherstellen.
43 Mit ihnen kann auch auf bezirklicher Ebene dem
44 Informationsdefizit in vielen Planungsbüros u.a. im
45 Hinblick auf Schutz- und Gewährleistungspflich-
46 ten in Bezug auf vollumfängliche Barrierefreiheit
47 entgegengewirkt werden. Mit ihnen wird dem
48 Wegfall verpflichtender bauaufsichtlicher Kon-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

49 trolen aktiv entgegengesteuert. Die bezirklichen
50 Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind
51 von entsprechenden Anfragen zu entlasten.

52

53 • Der Mieter*innenschutz in Bezug auf den Rückbau
54 barrierearmer/freier Wohnungen ist zu verbessern.
55 Dies gilt sowohl für den Umbau als auch für ein-
56 nen möglicherweise von Vermietenden geforderten
57 Rückbau. Sowohl für öffentlichen, gemeinnützigen
58 oder privaten Wohnraum muss gelten: Insbesonde-
59 re die durch geförderte Maßnahmen im Wohnraum-
60 bestand erzielte Barrierefreiheit muss dem Berliner
61 Wohnungsmarkt erhalten bleiben.

62

63 • Sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene sind
64 rechtliche Klärungen in Bezug auf Aufzüge in Mi-
65 lieusutzgebieten vorzunehmen. Ein regelhaftes
66 Versagen des Einbaus von Aufzügen in einem Mi-
67 lieusutzgebiet ist auch angesichts einer zuneh-
68 mend älter werdenden Bevölkerung nicht länger
69 vertretbar.

70

71 Derzeitige Beurteilungskriterien sind zu überarbeiten, da-
72 mit das mit dem Milieuschutz erklärte Ziel des Erhalts von
73 preiswertem Mietwohnraum und die Bedarfe von Berli-
74 ner*innen mit Beeinträchtigungen und chronischen Er-
75 krankungen hinsichtlich des Einbaus von Aufzügen in Ein-
76 klang gebracht werden. Ggf. sind hierzu Änderungen auch
77 hinsichtlich der Modernisierungumlage (§ 559 BGB) und
78 bei den wohnwerterhöhenden Merkmalen (§ 558 BGB) er-
79 forderlich.

80

81 • Das Koalitionsvorhaben für ein rechtssicheres, ef-
82 fektives und digital umgesetztes Mietkataster für
83 Wohnen und Gewerbe muss vollumfängliche Bar-
84 rierfreiheit als Qualitätsstandard miterfassen.

85

86 Insbesondere für einen Rollstuhl nutzende Menschen
87 braucht es eine Vermittlungsstelle für barrierefreie und
88 uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen
89 nach der DIN-Norm 18025. Wohnraumsuchende als auch
90 die Vermittlungsstelle selbst würden durch zügig zu er-
91 stellende – bezirkliche - Kataster für barrierefreie Woh-
92 nungen unterstützt.

93

94 Für alle beschriebenen Maßnahmen, die im Zuständig-
95 keitsbereich des Bundes liegen, werden die sozialdemo-
96 kratischen Mitglieder von Bundestag und Bundesregie-
97 rung aufgefordert, die notwendigen Gesetzesänderungen
98 einzuleiten und im Sinne der Barrierefreiheit für die Men-
99 schen mit Behinderungen tätig zu werden.

100

101 **Begründung**

102 Wohnen ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis
103 und Wohnen ist ein Menschenrecht. Die Berliner Verfas-

104 sung garantiert das „Recht auf angemessenen Wohn-
 105 raum“ für alle. Angesichts existierender Wohnungsnot
 106 und bestehender Verwerfungen auf dem Wohnungs-
 107 markt hat die SPD auf Bundes-, Länder- und kommunaler
 108 Ebene zahlreiche Instrumente für eine Trendwende
 109 in der Wohnungs- und Mietenpolitik zur Umsetzung
 110 des sozialen Grundrechts Wohnen entwickelt (vgl. u.a.
 111 Bezahlbares und sicheres Wohnen in Stadt und Land:
 112 [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschlues-](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Matrix_2021/SPD_Beschluss_Stadtentwicklung.pdf)
 113 [se/Matrix_2021/SPD_Beschluss_Stadtentwicklung.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Matrix_2021/SPD_Beschluss_Stadtentwicklung.pdf)
 114).

115

116 Barrierefreies Bauen heißt „Bauen für Alle“: für jedes Al-
 117 ter, für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, für
 118 Einschränkungen jeder Art wie z.B. Kinderwagen. Barriere-
 119 freies Bauen bedeutet die Chancen auf gleichwertige Le-
 120 bensverhältnisse für alle.

121

122 Über 600.000 Berliner*innen mit Beeinträchtigungen
 123 sind bereits jetzt in ihrem alltäglichen Leben unmittelbar
 124 von fehlender Barrierefreiheit betroffen. Für uns als SPD
 125 ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
 126 daher ein grundlegendes Element bei der anstehenden
 127 Novellierung der Berliner Bauordnung.

128

129 Um den Qualitätsstandard der vollumfänglichen Barriere-
 130 freiheit auch im Rahmen unserer Bau-, Wohnungs- und
 131 Stadtentwicklungspolitik zu implementieren, beziehen
 132 wir die verfassten Beteiligungs- und Partizipationsgremi-
 133 en von Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Grund-
 134 lage des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) von
 135 Anfang an ein. Wir wollen nicht be-hindern. Wir wollen
 136 Barrierefreiheit zum Berliner Qualitätsstandard für Da-
 137 seinsvorsorge in allen Bereichen machen.

Antrag 152/II/2022

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Beteiligungssteuerung und Berichtspflichten für landeseigene Unternehmen ausweiten - Keine Ausgleichsabgaben für niemanden!

1 Private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen
 2 Hand stehen in der Verantwortung, auch Menschen mit
 3 Beeinträchtigungen in ihrer Vielfalt sozialversicherungs-
 4 pflichtig zu beschäftigen und für ihre Karriere, ihre Fort-
 5 und Weiterbildung Sorge zu tragen. Das Land Berlin hat
 6 hierfür Vorbildfunktion - sowohl als Gesamtarbeitgeberin
 7 als auch im Rahmen der Beteiligungssteuerung für die vie-
 8 len landeseigenen Unternehmen (Körperschaften, Anstal-
 9 ten, Stiftungen, Landesunternehmen (Betriebe bei Mehr-
 10 heitsbeteiligung und ihre Tochterunternehmen)).

11

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

12 Die Zahlung von Ausgleichabgaben (§ 160 SGB IX) belegt
13 ein mangelndes Problembewusstsein zur Behebung der
14 arbeitsmarktpolitischen Benachteiligung von Menschen
15 mit Beeinträchtigungen. Sie belegen auch unzureichende
16 Kenntnisse in den Beteiligungsunternehmen bei der Lö-
17 sung des branchenübergreifend vorhandenen Fachkräfte-
18 mangels. Laut Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ha-
19 ben rund die Hälfte (47,9 Prozent) der arbeitslos gemelde-
20 ten schwerbehinderten Menschen eine abgeschlossene
21 Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung. Bei
22 den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung suchen nur
23 rund 37 Prozent eine Tätigkeit als Fachkraft oder eine Stel-
24 le, die eine qualifizierte Ausbildung voraussetzt.

25

26 Wir fordern die sozialdemokratischen Amts- und Man-
27 datsträger*innen daher auf, dafür Sorge zu tragen:

- 28 • In den Beteiligungsunternehmen sind Verfahren
29 zum Disability Mainstreaming zu entwickeln, die die
30 Einstellung und Karriereförderung von Menschen
31 mit Beeinträchtigungen sicherstellen. Diese Aufga-
32 be gehört auch auf die Ebene der jeweiligen Ge-
33 schäftsführungen, der Vorstände und der Aufsichts-
34 räte. Bei diesem Top Down-Ansatz bedarf es einer
35 stärkeren Transparenz.
- 36 • a. anlehnend an die Regelungen zur
37 Frauenförderung-, der Gleichstellungs- und Gender-
38 politik sind seitens des Abgeordnetenhauses und
39 u.a. auch durch die Senatsverwaltung für Finanzen
40 entsprechende gesetzliche Berichtspflichten für
41 den Beteiligungsbericht und seine unterjährigen
42 Erfordernisse zu etablieren.
- 43 • Seitens der zuständigen Senatsverwaltungen sind
44 sowohl entsprechende Ausführungsvorschriften für
45 die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin als
46 auch entsprechende Informationsflyer zügig zu ent-
47 wickeln.
- 48 • Die Ausgleichsabgaben sind drastisch zu erhöhen.

49

50

51 **Begründung**

52 Aufgrund einer parlamentarischen Anfrage aus der SPD-
53 Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wurde im Som-
54 mer dieses Jahres bekannt, dass bei etlichen landeseige-
55 nen Unternehmen branchenübergreifend seit mehreren
56 Jahren Ausgleichsabgaben gezahlt werden. Das bedeutet:
57 Diese Unternehmen erfüllen noch nicht einmal die Pflicht-
58 quote an Beschäftigten mit Schwerbehinderung. Das hat
59 berechtigterweise zu massiver öffentlicher Kritik geführt.

60

61 Inklusion und Vielfalt sind gesellschaftliche Herausforde-
62 rungen, die sich viele gerne auf ihre Fahnen schreiben. Es
63 braucht dazu aber auch mehr messbare Indikatoren, die
64 nachprüfbar sind. Jedes landeseigene Unternehmen, wel-
65 ches eine Ausgleichsabgabe zahlt, ist eines zu viel. Für eine
66 Änderung trägt auch die Berliner Politik Verantwortung.

67

68 Die Ausgleichsabgabe für öffentliche und private Unter-
 69 nehmen ist im § 160 Sozialgesetzbuch IX verankert. Sie
 70 greift in gestaffelter Form, wenn Arbeitgeber*innen mit
 71 mehr als 20 Arbeitsplätzen weniger als fünf Prozent der
 72 Stellen mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Für
 73 kleinere Betriebe, die nicht ausreichend Menschen mit
 74 Behinderungen beschäftigen, sind die Ausgleichsabgaben
 75 reduziert.

Antrag 153/II/2022**AG Selbst Aktiv Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Kein Rückbau barrierefreier Sportanlagen**

1 Im Berliner Koalitionsvertrag von 2021 heißt es:

2
 3 „Berlin ist die Hauptstadt des Sports... Ziel ist es, das
 4 gemeinschaftliche Sporttreiben für alle zu unterstützen:
 5 Breitensport, sowohl im Verein als auch individuell or-
 6 ganisiert, im Gesundheits-, Behinderten-, Freizeit-, Schul-
 7 , Hochschul- und Leistungssport. Teilhabe, Inklusion und
 8 Integration werden wir gewährleisten... Wir verfolgen das
 9 Ziel, die Berliner Sportanlagen und Bäder sukzessive inklu-
 10 sive, barrierefrei und multifunktional zu entwickeln... Die
 11 Special Olympics 2023 in Berlin nutzen wir, um dem in-
 12 klusiven Sport unter Beteiligung der Verbände in unserer
 13 Stadt einen nachhaltigen Entwicklungsschub zu geben,
 14 gemeinsam Strukturen zu etablieren und noch mehr Ber-
 15 liner*innen mit und ohne Beeinträchtigungen für das ge-
 16 meinsame Sporttreiben zu begeistern.“

17
 18 Trotz aller Bemühungen ist Berlin noch weit entfernt
 19 davon, diese Ziele zu erreichen. Der Ausbau des Jahn-
 20 Sportparks zum Inklusionssportpark reicht längst nicht
 21 aus. Es gibt in allen Bezirken noch immer zu wenige barrie-
 22 refreie Sportanlagen, sowohl für die Vereine, aber auch für
 23 den Schulsport und für individuellen Sport in der Freizeit.
 24 Umso mehr ist jeder barrierefreie Neu-, Aus- bzw. Umbau
 25 ein Gewinn für die Stadt. Deshalb heißt es auch im Sport-
 26 stättenförderungsgesetz (Fassung vom 5. Juli 2021): „§1 (4)
 27 Die besonderen Bedürfnisse behinderter, jüngerer und äl-
 28 terer Menschen ... sollen berücksichtigt werden.“ Sport-
 29 anlagen im Sinne des Gesetzes sind nach § 2, Abs. 2.4 aus-
 30 drücklich auch Wassersportanlagen.

31

32 Wir fordern daher:

- 33 • Die Verpflichtung zum Stopp des Rückbaus von bar-
 34 rierefreien - ganzen oder teilweisen - Sportanlagen
 35 muss im Sportstättenförderungsgesetz und in der
 36 Berliner Bauordnung verankert werden.
- 37 • Der Stopp zum Rückbau soll sowohl für aus priva-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

38 ten bzw. öffentlichen Geldern finanzierte barriere-
39 freie Umbauten gelten.

40

41 Barrierefreiheit führt zu Teilhabe und Partizipation aller.
42 Wir brauchen einen Mentalitätswandel: Barrierefreiheit
43 bzw. die Teilhabe und Partizipation aller muss bei Zielkon-
44 flikten immer als Wert auf Augenhöhe betrachtet werden.
45 Barrierefreie Sportstätten sind Investitionen in unsere ge-
46 meinsame Zukunft.

47

48 **Begründung**

49 Barrierefreiheit im Sport kann in allen Bereichen
50 nur sukzessive erreicht werden. Sportmöglichkeiten
51 für alle - das ist und bleibt jedoch politisches Ziel
52 der Berliner SPD. Wir stützen uns dabei auf die UN-
53 Behindertenrechtskonvention, zu deren Umsetzung auch
54 die Berliner Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene
55 verpflichtet sind und auf das Landesgleichberechtigungs-
56 gesetz.

57

58 Hier heißt es z.B. in § 11: „Teilhabe in allen Lebensbereichen
59 (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige
60 Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbe-
61 reichen zu ermöglichen, sind öffentliche Stellen im Rah-
62 men ihrer Zuständigkeit und nach Maßgabe der gelten-
63 den Rechtsvorschriften verpflichtet, geeignete Maßnah-
64 men mit dem Ziel zu treffen, für Menschen mit Behin-
65 derungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen
66 Umwelt, zu Beförderungsmitteln, Information und Kom-
67 munikation, einschließlich Informations- und Kommuni-
68 kationstechnologien und -systemen sowie zu anderen
69 Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offen-
70 stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleis-
71 ten.“

72

73 In der UN-Konvention stützen wir uns besonders auf den
74 Artikel 30, Abs. 5 – Es müssen geeignete Maßnahmen er-
75 griffen werden,

76 „a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so
77 umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten
78 auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu
79 fördern;

80 1. b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinde-
81 rungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezi-
82 fische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisie-
83 ren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen,
84 und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeig-
85 neten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen
86 auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit
87 anderen zu fördern;

88 2. c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behin-
89 derungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Touris-
90 musstätten haben;

91 3. d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderun-
92 gen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-

93 , Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilneh-
 94 men können, einschließlich im schulischen Bereich;
 95 4. e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinde-
 96 rungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisato-
 97 ren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sport-
 98 aktivitäten haben.“

99
 100 Vor diesem Hintergrund ist der Rückbau barrierefreier
 101 Sportanlagen – so wie im August 2022 im Bezirk Steglitz-
 102 Zehlendorf vom Bezirksamt vom inklusiven Segelsport-
 103 verein gefordert – abzulehnen. Um solche Fälle zu verhin-
 104 dern, ist eine gesetzliche Festlegung erforderlich.

Antrag 154/II/2022

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Disability Mainstreaming und Disability Budgeting

1 Realisierung in der und durch Bundespolitik sowie die Ber- 2 liner Landes- und Bezirkspolitik vorantreiben

3
 4 Disability Mainstreaming ist ein Konzept, das darauf ab-
 5 zielt, die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen
 6 in ihrer Vielfalt umfassend und in allen Politikbereichen
 7 mitzudenken. Die Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt
 8 in allen Bereichen zu ermöglichen, ist eine gesamtgesell-
 9 schaftliche Aufgabe. Infolgedessen ist sie mit den entspre-
 10 chenden notwendigen und auskömmlichen finanziellen,
 11 personellen und sächlichen Ressourcen (Disability Budget-
 12 ting) im Bundeshaushalt als auch den Länder- und Kom-
 13 munalhaushalten zu beschließen.

14
 15 Von unseren sozialdemokratischen Amtsträger*innen auf
 16 Landes- und Bezirksebene, von unseren Abgeordneten im
 17 Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordne-
 18 tenversammlungen fordern wir:

- 19
 20 • eine entsprechend deutliche umfangreiche und
 21 nachweisliche Unterlegung der finanziellen, perso-
 22 nellen und sächlichen Ressourcen im Berliner Lan-
 23 deshaushalt als auch in den bezirklichen Haushal-
 24 ten,
 25 • bei der Haushaltsplanung zur Unterlegung von fi-
 26 nanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen
 27 auch die Rolle des Landes/der Bezirke als öffentliche
 28 Auftraggeber und als Zuwendungsgeber mit einzu-
 29 beziehen.

30
 31 Vergleichbares fordern wir von unseren Amts- und Man-
 32 datsträger*innen auf Bundesebene und im Deutschen
 33 Bundestag.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

34

35 Zwar liegen mit den Konzepten zu Gender Mainstreaming/Gender Budgeting konzeptionelle Vorlagen und
36 erfahrungsbasierte Praxisanleitungen vor. Unstrittig ist,
37 dass diese Konzepte in allen Politikfeldern sowohl im Hin-
38 blick auf Gesetzesverfahren als auch Projektentwicklungen
39 und entsprechender Mittelvergabe von der Planungs-
40 phase bis zur Implementierung, Überwachung und Aus-
41 wertung noch verbessert werden können.

43

44 Damit das Konzept Disability Mainstreaming /Disability
45 Budgeting gut implementiert wird, fordern wir

- 46 • anwendungsorientierte Forschungsaufträge zur
47 systematischen Implementierung und Umsetzung,
- 48 • die Stärkung des Ansatzes des „Universal Design“
49 bzw. des „Design for all“ von Anfang bei öffentlichen
50 Einrichtungen, Dienstleistungen und Aufträgen.

51

52 Die Einbeziehung von Selbstvertreter*innen in ihrer Viel-
53 falt und ihren vielfältigen Kommunikationserfordernissen
54 ist gemäß der Devise „Nichts über uns ohne uns“ für uns
55 Sozialdemokrat*innen dabei selbstverständlich.

56

57 **Begründung**

58 Der Bund als auch die Länder- und kommunalpolitischen
59 Ebenen haben sich zum Konzept des Gender Mainstreaming
60 und Gender Budgeting verpflichtet. Es liegt daher
61 bereits strukturelles Wissen zur Implementierung einer
62 Strategie vor. Wir wissen daher auch bereits, dass eine
63 erfolgreiche Verankerung dieser Strategie oder aber ihr
64 Scheitern ein Produkt ihrer politischen und administrati-
65 ven Rahmenbedingungen ist.

66

67 Mit der Verankerung des Konzeptes des Gender Main-
68 streaming und des Gender Budgeting wurde deutlich,
69 dass Frauen-, Gleichstellungs- und Genderpolitik eine
70 Aufgabe nicht nur der Ressorts „Frauen/Gleichstellung“
71 ist sondern eine Aufgabe aller Politikressorts auf allen fö-
72 deralen Ebenen!

73 Gleiches wollen wir mit der Verankerung des Konzep-
74 tes des Disability Mainstreaming und Disability Budge-
75 ting erreichen: Disability Mainstreaming/Disability Bud-
76 geting ist viel mehr als „nur“ Sozialpolitik. Die umfassen-
77 de Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen
78 ist eine Aufgabe eines jeden Politikressorts auf allen fö-
79 deralen Ebenen! Disability Mainstreaming und Disability
80 Budgeting haben weitreichende Auswirkungen, da diese
81 Strategie auf alle gesellschaftlichen Bereiche abzielt und
82 ein tiefgreifendes Umdenken erforderlich macht.

Inneres / Recht**Antrag 15/II/2022****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AG Migration und Vielfalt, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)****Die Mafia ist keine Marktmarke: Schluss mit der Verharmlosung dieser kriminellen Organisation**

- 1 dass die SPD auf Landesebene sowie die Mandatsträ-
- 2 ger:innen der SPD im Abgeordnetenhaus und im Senat:
- 3
- 4 1. Sich für das Verbot der Verwendung des Begriffes
- 5 „Mafia“ – als Markenzeichen für ökonomische Akti-
- 6 vitäten bzw. bei Anmeldungen von Gewerbe einsetzen
- 7 (wie z.B. für Pizzerias und/oder mobile Läden in
- 8 Berlin).
- 9 2. Mit einer landesweiten Umfrage prüfen, – wo im
- 10 Einzelhandel und in der Gastronomie territoriale
- 11 Kontrollen und die Dominanz mafios organisierter
- 12 Gruppen existieren, die in Restaurants und Cafes
- 13 Schutzgeld erpressen und Drogengeschäften nach-
- 14 gehen – inwiefern Versuche der Einschüchterung
- 15 und Bestechung von Mitarbeiter*innen des öffentli-
- 16 chen Dienstes durch mOK-Akteur*innen unternom-
- 17 men wurden.
- 18 3. Sich für eine Informations- und Sensibilisierungs-
- 19 kampagne zur mOK einsetzen, um Betroffene und
- 20 Opfer mafioser Organisierter Kriminalität (mOK)
- 21 durch z.B. Anonymisierungsmaßnahmen zu schüt-
- 22 zen und zu informieren, welche Anlaufstellen sie
- 23 kontaktieren können, um ihre Abwehrstrategien ge-
- 24 gen mOK zu stärken.
- 25 4. Die Anzahl der für die Bekämpfung und Prävention
- 26 von mOK eingesetzten Ermittler*innen und Sozial-
- 27 arbeiter*innen in den Bezirken erhöhen.
- 28 5. Einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss
- 29 zur Ausarbeitung geeigneter Rechtsvorschriften mit
- 30 dem Ziel der Bekämpfung des Mafia-Phänomens
- 31 und zur Vorbereitung regelmäßiger Untersuchun-
- 32 gen und Recherchen zur Überwachung mafioser kri-
- 33 mineller Aktivitäten einsetzen.
- 34

Antrag 137/I/2022**KDV Treptow-Köpenick****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen**

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Ab-
- 2 geordnetenhaus auf, zeitnah – noch im Jahr 2022 – ei-
- 3 ne Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vorzuneh-
- 4 men, um den Bezirksverordnetenversammlungen und ih-
- 5 ren Gremien sowie den BVV-Fraktionen, eine Tagung in di-

LPT I-2022 - Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, ASJ, Forum Netzpolitik
Die ASJ Berlin empfiehlt Annahme des Antrages 137/I/2022 in folgender Fassung:

6 gitalen Sitzungen zu ermöglichen.
7
8 Ziel sollte es sein, gemeinsame Standards festzulegen.
9 Gleichzeitig sollten Einzelheiten über die Geschäftsord-
10 nungen der Bezirksverordnetenversammlungen geregelt
11 werden können.

12

13

14 **Begründung**

15 Pandemiebedingt waren die Tagungen der Gremien der
16 Bezirksverordnetenversammlung in den letzten zwei Jah-
17 ren ausschließlich digital möglich. Das Abgeordnetenhaus
18 von Berlin hat die Tagungen in digitaler Form im § 8a
19 BezVwG darum für „außergewöhnliche Notlagen“ ermög-
20 licht.

21

22 Das Infektionsschutzgesetz ist ausgelaufen. Damit enden
23 die damit verbundenen Regelungen im Land Berlin. Da-
24 durch sind digitale Tagungsmöglichkeiten rechtlich ab so-
25 fort nicht mehr möglich. Die Regelungen in den Geschäfts-
26 ordnungen der BVVen sind ungültig.

27

28 Der Gesetzgeber des Landes Berlins sollte diese Praxis
29 schnellstmöglich rechtlich wieder absichern. Ziel sollte es
30 sein, den BVVen die Möglichkeit zu geben, Einzelheiten
31 über die Modalitäten von digitalen Sitzungen in den Ge-
32 schäftsordnungen selbstständig zu regeln.

33

34 Das Land Brandenburg ist den Schritt gegangen und hat
35 die Kommunalverfassung bereits geändert. Dort ist den
36 Kommunen ermöglicht worden, digitale Tagungen von
37 Gremien zu ermöglichen.

38

39 Die Pandemie hat viele Lebensbereiche verändert. Home-
40 Office bzw. mobiles Arbeiten sind aus dem Nischenda-
41 sein in die Breite der Bevölkerung getragen worden. Viele
42 Unternehmen, Verwaltungen, Vereine, Parteien und Insti-
43 tutionen haben digitale Arbeitsweisen übernommen, Vi-
44 deokonferenzen sind zur Regel geworden. Dabei sparen
45 Arbeitnehmer*innen nicht nur Fahrtzeit, sondern können
46 unter Umständen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
47 stärken, flexibler Arbeiten und insgesamt selbstbestimm-
48 ter Leben. Diese neuen Möglichkeiten sollten auch ehren-
49 amtlichen Bezirksverordneten zur Verfügung stehen.

50

51 Diese Form der Arbeitsweise ist die neue Realität. Das
52 Ende der Pandemie bzw. das Auslaufen der Pandemie-
53 Schutz-Verordnung ändert daran nichts. Der Gesetzgeber
54 in Berlin sollte darum die nötigen rechtlichen Grundlagen
55 schaffen.

—

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abge-
ordnetenhaus auf, zeitnah eine Änderung des Bezirksver-
waltungsgesetzes vorzunehmen, um den Bezirksverord-
netenversammlungen und ihren Gremien sowie den BVV-
Fraktionen, eine Tagung in digitalen/hybriden Sitzungen
zu ermöglichen. Dies erleichtert die Vereinbarkeit von Eh-
renamt und Familie, insbesondere durch hybride Sitzun-
gen. Dabei soll der Gesetzgeber dem Grunde nach die we-
sentlichen Fragen des Öffentlichkeitsgrundsatzes, der Da-
tensicherheit, die Frage danach, wer final über das For-
mat entscheidet (z.B. Ältestenrat, Mehrheitsbeschluss),
die Fragen der technischen Ausstattung, der Speicherung
und des Abstimmungsmodus regeln. Die Details können
darauf basierend in Geschäftsordnungen bestimmt wer-
den.

**Die Anträge 138 und 139/I/2022 können dann für erledigt
erklärt werden.**

Begründung:

Die ASJ Berlin befürwortet die Möglichkeit digitaler Ta-
gungen der Gremien der Bezirksverordnetenversamm-
lung. Digitale Tagungen verbessern die Teilhabemöglich-
keiten an BVVen, insbesondere für Frauen und Berufstät-
tige, sowie die Transparenz. Die Anträge sind zudem alle-
samt so formuliert, dass keine digitalen Tagungen vorge-
schrieben werden, sondern lediglich eine gesetzliche Öff-
nung vorgenommen wird, die es den jeweiligen BVVen
selbst überlässt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu
machen.

Die Anträge 138 und 139 sind dagegen zu detailliert, die
Ausgestaltung sollte dem AGH überlassen bleiben.

Antrag 138/I/2022**Abt. 04/94 Halensee (Charlottenburg-Wilmersdorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Zurück in die Vergangenheit - § 8a Bezirksverwaltungsgesetz**

1 Wir fordern die Abgeordneten der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus auf sich für die nachfolgende Gesetzesänderung oder eine sinnngemäße Anpassung des § 8a Bezirksverwaltungsgesetz einzusetzen:

- 5
- 6 • 8a Bezirksverwaltungsgesetz soll wie folgt neu gefasst werden:
 - 7
 - 8 • 8a Sitzung ohne oder in eingeschränkter Anwesenheit
 - 9

10

11 (1) Abweichend von § 8 Absatz 2 Satz 1 BezVwG kann eine Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung im Wege einer Bild- und Tonübertragung oder in einem gemischten Verfahren in Anwesenheit und mit durch Bild- und Tonübertragung zugeschaltete Bezirksverordnete durchgeführt werden (Videositzung und Hybridsitzung), wenn und soweit die Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung dies vorsieht. Die Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung soll dies insbesondere vorsehen, um außergewöhnliche Gefahren für Leib, Leben oder Gesundheit der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung abzuwenden oder um vergleichbar schwerwiegenden allgemeinen Notlagen Rechnung zu tragen, um die politische Teilhabe aller Bezirksverordneten unabhängig von ihrer beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Situation zu ermöglichen und um eine breitere Öffentlichkeit und Bürgerbeteiligung herstellen zu können.

28

29 Bei Abstimmungen ist zu gewährleisten, dass diese manipulationssicher möglich sind. In den Fällen des Satzes 1 können geheime Abstimmungen im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden. Schlussabstimmungen über Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Bebauungsplänen, Landschaftsplänen und anderen baurechtlichen Akten, die nach Bundesrecht durch Satzung zu regeln sind, sowie von naturschutzrechtlichen Veränderungsverboten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sollen als Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden.

Begründung

- 42 • 8 Absatz 2 Satz 1 Bezirksverfassungsgesetz ist eine diskriminierende Vorschrift. Die Regelung konstatiert, dass die Bezirksverordnetenversammlung ausschließlich in persönlicher Anwesenheit tagt. Diese Regelung dient der Direktheit des politischen Diskurses und soll das dazu auch die Öffentlichkeit des politischen Handelns gewährleisten. Die Regelung schützt daher wichtige Güter einer demokratischen Gesellschaft und ist auch ein wichtiger Baustein für

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 137/I/2022 (Konsens)**

LPT I-2022 - Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, ASJ, Forum Netzpolitik

Stellungnahmen ASJ und Forum Netzpolitik zu den Anträgen

- 137/I/2022 KDV Treptow-Köpenick Digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen
- 138/I/2022 Abt. 04/94 Halensee (CW) Zurück in die Vergangenheit - § 8a Bezirksverwaltungsgesetz
- 139/I/2022 KDV Lichtenberg Moderne, familienfreundliche Fraktionssitzungen auf Bezirksebene ermöglichen

Die ASJ Berlin empfiehlt Annahme des Antrages 137/I/2022 in folgender Fassung:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus auf, zeitnah eine Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vorzunehmen, um den Bezirksverordnetenversammlungen und ihren Gremien sowie den BVV-Fraktionen, eine Tagung in digitalen/hybriden Sitzungen zu ermöglichen. Dies erleichtert die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie, insbesondere durch hybride Sitzungen. Dabei soll der Gesetzgeber dem Grunde nach die wesentlichen Fragen des Öffentlichkeitsgrundsatzes, der Datensicherheit, die Frage danach, wer final über das Format entscheidet (z.B. Ältestenrat, Mehrheitsbeschluss), die Fragen der technischen Ausstattung, der Speicherung und des Abstimmungsmodus regeln. Die Details können darauf basierend in Geschäftsordnungen bestimmt werden.

Die Anträge 138 und 139/I/2022 können dann für erledigt erklärt werden.

Begründung:

Die ASJ Berlin befürwortet die Möglichkeit digitaler Tagungen der Gremien der Bezirksverordnetenversammlung. Digitale Tagungen verbessern die Teilhabemöglichkeiten an BVVen, insbesondere für Frauen und Berufstätige, sowie die Transparenz. Die Anträge sind zudem allesamt so formuliert, dass keine digitalen Tagungen vorgeschrieben werden, sondern lediglich eine gesetzliche Öffnung vorgenommen wird, die es den jeweiligen BVVen selbst überlässt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Die Anträge 138 und 139 sind dagegen zu detailliert, die Ausgestaltung sollte dem AGH überlassen bleiben.

51 ein Parlament in dem die Politiker*innen ihren Pos-
52 ten als Abgeordnete haupt- oder zumindest neben-
53 beruflich nachgehen.

54
55 Leider ist die Bezirksverordnetenversammlung weder ein
56 Parlament, noch sind deren Mitglieder auch nur nebenbe-
57 beruflich Abgeordnete. Bezirksverordnete sind im Ehrenamt
58 in der BVV tätig und dies ist auch richtig so. Die Bezirks-
59 verordneten sollen eben keine Berufspolitiker*innen sein,
60 sondern als Bürger*innen die praktischen Belange auf der
61 kommunalen Ebene lenken. Es soll ein Querschnitt der Ge-
62 sellschaft sein.

63
64 Die Corona Pandemie hat uns in vielen Bereichen der Di-
65 gitalisierung eine erhebliche Beschleunigung zu Teil wer-
66 den lassen. Home Office und Remote Work statt pen-
67 deln, Videokonferenzen statt tägliche innerdeutsche Flug-
68 reisen, Teamworking Tools statt stundenlangen Meetings
69 und Besprechungsprotokollen. In vielen Fällen haben die-
70 se Fortschritte es auch ermöglicht, Familie und Beruf bes-
71 ser zu vereinen. Die Regelung des § 8a BezVG sollte ur-
72 sprünglich ausschließlich der Pandemiebekämpfung die-
73 nen, hat aber aufgezeigt, wie eine moderne Kommunal-
74 politik aussehen kann. Inzwischen funktionieren sowohl
75 BVV als auch Ausschusssitzungen hervorragend als Video-
76 konferenz und je nach gewählter Software auch mit vielen
77 zusätzlichen Möglichkeiten, die Verordneten schnell und
78 gut organisiert mit Informationen. Auch hat sich gezeigt,
79 dass es ein böses und diskriminierendes Vorteil ist,
80 dass ältere Verordnete nicht in der Lage wären an digita-
81 len Sitzungen teilzunehmen. Vielmehr hat dies auch bei
82 älteren Verordneten funktioniert und ihnen eine Teilnah-
83 me ermöglicht.

84
85 Mit dem nahenden Wegfall der pandemischen Lage droht
86 dieser erzielte Fortschritt wieder abgeschafft zu werden.
87 Wir analogisieren damit erneut die Kommunalpolitik und
88 das geht zu Lasten vieler Personengruppen, die wir eigent-
89 lich in den politischen Prozess einbinden sollten und müs-
90 sen: Vollberufstätige, Eltern (egal, ob gemeinsam oder al-
91 leinerziehend), gesundheitlich Beeinträchtigte und Men-
92 schen mit Behinderung oder Studierende sind nur einzel-
93 ne Beispiele für die die Durchführung von Präsenzsitzun-
94 gen auf Dauer in BVV und Ausschüssen dazu führt, dass
95 eine politische Betätigung nicht oder nicht in der vorgese-
96 henen Form möglich ist.

97
98 Mindestens eine BVV Sitzung und 3-4 Ausschusssitzun-
99 gen, dazu Vorbereitungssitzungen und Fraktionssitzun-
100 gen und sonstige Beiratssitzungen, die häufig im Umfeld
101 der Sitzungen stattfinden und häufig mit Sitzungsbeginn
102 ab 17 Uhr addieren sich im Monat auf.

103
104 Sitzungen finden zu Zeiten statt, zu denen Berufstäti-
105 ge zumindest noch arbeiten, Eltern ihre Kinder aus dem

—

Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung unter fol- gender Maßgabe:

Das Forum Netzpolitik hat sich mit der in allen drei An-
trägen zentralen Frage, Gremien der Bezirksverordneten-
versammlungen, digitales Tagen zu ermöglichen, beschäf-
tigt. Nicht beschäftigt hat sich das Forum Netzpolitik mit
den in den Anträgen 138 und 139 genannten Details der
Regelung, wie genau das Bezirksverwaltungsgesetz ange-
passt werden sollte und für welche Gremien, Sitzungen
und Zwecke unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit
von Beschlüssen aber auch der veränderten Sitzungsdy-
namik im digitalen Raum dies jeweils in jeder BVV ange-
wandt werden soll. Der Antrag 137 enthielt eine solche For-
derung nach dem „wie“ der Änderungen nicht.

Antrag 138 und 139: Zustimmung, soweit es die Frage nach
dem „ob“ einer Regelung betrifft.

Antrag 137: Umfassende Zustimmung.

Begründung:

Das Forum Netzpolitik befürwortet die Möglichkeit digi-
taler Tagungen der Gremien der Bezirksverordnetenver-
sammlung. Digitale Tagungen verbessern die Teilhabe-
möglichkeiten an BVVen, insbesondere für Frauen und Be-
rufstätige, sowie die Transparenz. Die Anträge sind zudem
allesamt so formuliert, dass keine digitalen Tagungen vor-
geschrieben werden, sondern lediglich eine gesetzliche
Öffnung vorgenommen wird, die es den jeweiligen BV-
Ven selbst überlässt von diesen Möglichkeiten Gebrauch
zu machen.

106 Hort abholen oder Alleinerziehende sich um Hausaufga-
 107 ben kümmern müssen. Für Kranke oder körperlich behin-
 108 derte Verordnete ist die ständige An- und Abreise ins Rat-
 109 haus eine starke Belastung und hält sie von der Teilhabe
 110 ab. Auch Studierende sind regelmäßig an Seminar oder La-
 111 borzeiten gebunden und noch nebenberuflich tätig.

112

113 Es spricht daher viel dafür eine Norm, die es nicht-
 114 unerheblichen Teilen der Gesellschaft unmöglich macht
 115 oder erheblich erschwert am politischen Willensbildungs-
 116 prozess auf kommunaler Ebene teilzunehmen, dahinge-
 117 hen anzupassen, dass durch die Pandemie erprobte Mit-
 118 tel, nämlich die der Videokonferenz oder der Hybriden Sit-
 119 zung auch in Zukunft – und sei es auch nur auf Ausschus-
 120 sebene – genutzt werden können. Und zwar nicht nur
 121 wenn ein Notfall dies erfordert, sondern dann, wenn es
 122 darum geht politische Teilhabe zu ermöglichen.

123

124 • 8a BezVwG sollte uns nicht zurück in die Vergangen-
 125 heit bringen mit dem Ende der Pandemie, sondern
 126 den Weg in ein modernes Land freimachen. Es ob-
 127 liegt dann der BVV selbst den sinnvollen Ausgleich
 128 zwischen den Interessen der Teilhabe der einzelnen
 129 Bevölkerungsgruppen durch eine ausgewogene Ge-
 130 schäftsordnung Sorge zu tragen.

131

Antrag 139/I/2022

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Moderne, familienfreundliche Fraktionssitzungen auf Bezirksebene ermöglichen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
 2 haus und im Berliner Senat sollen sich dafür einsetzen,
 3 dass das Bezirksverwaltungsgesetz dahingehend ge-
 4 ändert wird, dass an einer Fraktionssitzung digital teil-
 5 nehmende Verordnete ebenfalls einen Anspruch auf Sit-
 6 zungsgeld bekommen und somit moderne, familien-
 7 freundlichen Fraktionssitzungen für die ehrenamtlich tä-
 8 tigen Verordneten ermöglicht werden. Die Möglichkeit
 9 von hybriden Sitzungen sollen als Standard von Fraktions-
 10 sitzungen somit ermöglicht werden. Hierzu soll der von §
 11 8 Absatz 2 BezVG dahingehend geändert oder durch Kom-
 12 mentierung geschärft werden, dass die persönliche Anwe-
 13 senheit auch in digitaler Teilnahme gelten gemacht wer-
 14 den kann.

15

Begründung

17 Bis 01.04.2022 haben die Verordneten auch Sitzungs-
 18 geld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen bekommen,
 19 wenn sie digital dabei waren. Dies ergab sich aus dem Vor-
 20 liegen einer außergewöhnlichen Notlage im Sinne von § 8

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 137/I/2022 (Konsens)

LPT I-2022 - Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, AH
 Fraktion, ASJ, Forum Netzpolitik

Stellungnahmen ASJ und Forum Netzpolitik zu den Anträ- gen

- 137/I/2022 KDV Treptow-Köpenick Digitale Sitzun-
 gen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermögli-
 chen
- 138/I/2022 Abt. 04/94 Halensee (CW) Zurück in die
 Vergangenheit - § 8a Bezirksverwaltungsgesetz
- 139/I/2022 KDV Lichtenberg Moderne, familien-
 freundliche Fraktionssitzungen auf Bezirksebene
 ermöglichen

Die ASJ Berlin empfiehlt Annahme des Antrages
 137/I/2022 in folgender Fassung:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abge-
 ordnetenhaus auf, zeitnah eine Änderung des

21 a BezVG. Da diese Notlage nicht mehr gegeben ist, ent-
 22 fällt seit dem 01.04.2022 der Anspruch auf Sitzungsgeld
 23 für Verordnete, die digital an der Fraktionssitzung teilneh-
 24 men. Das entspricht keiner modernen, familienfreundli-
 25 chen Gestaltung eines politischen, ehrenamtlichen En-
 26 gagements als Verordnete*r. Digitale und hybride (Sit-
 27 zungen, die gleichzeitig in Präsenz und digital stattfin-
 28 den) Fraktionssitzungen können mittlerweile in derselben
 29 Qualität stattfinden und erleichtern für viele Verordnete
 30 die Organisation ihres Alltags, da bspw. Zeit für Hin- und
 31 Rückfahrt zum Sitzungsort gespart wird.

32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75

Bezirksverwaltungsgesetzes vorzunehmen, um den Be-
 zirksverordnetenversammlungen und ihren Gremien so-
 wie den BVVFraktionen, eine Tagung in digitalen/hybriden
 Sitzungen zu ermöglichen. Dies erleichtert die Verein-
 barkeit von Ehrenamt und Familie, insbesondere durch hy-
 bride Sitzungen. Dabei soll der Gesetzgeber dem Grunde
 nach die wesentlichen Fragen des Öffentlichkeitsgrund-
 satzes, der Datensicherheit, die Frage danach, wer final
 über das Format entscheidet (z.B. Ältestenrat, Mehrheits-
 beschluss), die Fragen der technischen Ausstattung, der
 Speicherung und des Abstimmungsmodus regeln. Die De-
 tails können darauf basierend in Geschäftsordnungen be-
 stimmt werden.

Die Anträge 138 und 139/I/2022 können dann für erledigt
 erklärt werden.

Begründung:

Die ASJ Berlin befürwortet die Möglichkeit digitaler Ta-
 gungen der Gremien der Bezirksverordnetenversamm-
 lung. Digitale Tagungen verbessern die Teilhabemöglich-
 keiten an BVVen, insbesondere für Frauen und Berufstätige,
 sowie die Transparenz. Die Anträge sind zudem alle-
 samt so formuliert, dass keine digitalen Tagungen vorge-
 schrieben werden, sondern lediglich eine gesetzliche Öff-
 nung vorgenommen wird, die es den jeweiligen BVVen
 selbst überlässt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu
 machen.

Die Anträge 138 und 139 sind dagegen zu detailliert, die
 Ausgestaltung sollte dem AGH überlassen bleiben.

—

**Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung unter fol-
 gender Maßgabe:**

Das Forum Netzpolitik hat sich mit der in allen drei An-
 trägen zentralen Frage, Gremien der Bezirksverordneten-
 versammlungen, digitales Tagen zu ermöglichen, beschäf-
 tigt. Nicht beschäftigt hat sich das Forum Netzpolitik mit
 den in den Anträgen 138 und 139 genannten Details der
 Regelung, wie genau das Bezirksverwaltungsgesetz ange-
 passt werden sollte und für welche Gremien, Sitzungen
 und Zwecke unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit
 von Beschlüssen aber auch der veränderten Sitzungsdy-
 namik im digitalen Raum dies jeweils in jeder BVV ange-
 wandt werden soll. Der Antrag 137 enthielt eine solche For-
 derung nach dem „wie“ der Änderungen nicht.

Antrag 138 und 139: Zustimmung, soweit es die Frage nach
 dem „ob“ einer Regelung betrifft.

Antrag 137: Umfassende Zustimmung.

Begründung:

Das Forum Netzpolitik befürwortet die Möglichkeit digi-
 taler Tagungen der Gremien der Bezirksverordnetenver-
 sammlung. Digitale Tagungen verbessern die Teilhabe-

76
77
78
79
80
81
82

möglichkeiten an BVVen, insbesondere für Frauen und Berufstätige, sowie die Transparenz. Die Anträge sind zudem allesamt so formuliert, dass keine digitalen Tagungen vorgeschrieben werden, sondern lediglich eine gesetzliche Öffnung vorgenommen wird, die es den jeweiligen BVVen selbst überlässt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Antrag 157/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kolonialverbrechen nicht unter den Teppich kehren – für eine feministische, dekoloniale Erinnerungskultur in Berlin

1 Noch immer tut sich Deutschland schwer mit der Auf-
2 arbeitung seiner kolonialen Vergangenheit. Zwar hat die
3 Bundesregierung 2021 nach über 100 Jahren den deut-
4 schen Völkermord an den Herero, Nama, Damara und San
5 anerkannt, aber noch immer ist die deutsche Kolonialzeit
6 nicht abschließend aufgearbeitet und ebenso wenig im
7 öffentlichen Bewusstsein präsent.

8
9 Schließlich wurden Völkermorde nicht nur im heutigen
10 Namibia, sondern auch im heutigen Tansania (z.B. gegen
11 den Maji-Maji-Aufstand) begangen. Zudem fanden zahl-
12 reiche grausame völkerrechtswidrige Verbrechen in Ka-
13 merun (z.B. mit der 'Pazifizierung' des Binnenlandes), in
14 Togo (durch Ausbeutung und Zerstörung ganzer Orte),
15 im Südpazifik (z.B. mit der Niederschlagung des Sokehs-
16 Aufstand) oder in Kiautschou (z.B. mit der Gewalt gegen
17 den "Boxeraufstand" / Aufstand der Yihetuan) statt.

18
19 Anstatt an die Opfer dieser Verbrechen zu erinnern, erin-
20 nert Berlins Stadtbild noch immer lieber an die Täter – Der
21 Nachtigal-Platz und der Nettelbeck-Platz (Nachtigal war
22 der Reichskommissar von "Deutsch-Westafrika" und da-
23 bei an Verbrechen beteiligt. Nettelbeck war am Sklaven-
24 handel beteiligt und ein Unterstützer des deutschen Ko-
25 lonialismus) in Mitte sind nur einige Beispiele von vielen.

26
27 Das ist eine Tatsache, die wir nicht hinnehmen können
28 und **fordern dahereine kritische Auseinandersetzung mit**
29 **deutschen Kolonialgeschichte im öffentlichen Raum.** Ge-
30 rade Berlin als Hauptstadt des ehemaligen Deutschen ko-
31 lonialen Reiches und Veranstaltungsort der sogenannten
32 „Kongo- Konferenz“ von 1884/85, bei der die Aufteilung
33 des afrikanischen Kontinents zwischen den Weltmäch-
34 ten ausgehandelt wurde, muss seiner historischen Ver-
35 antwortung gerecht werden. Es darf seine Kriegsverbre-
36 chen nicht unter den Teppich kehren, sondern muss an
37 diese im öffentlichen Raum erinnern. Es geht darum, dau-
38 erhaft auf den physischen und psychischen Schmerz so-
39 wie die lebenslange Traumatisierung von Kriegsoffern all-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Noch immer tut sich Deutschland schwer mit der Auf-
arbeitung seiner kolonialen Vergangenheit. Zwar hat die
Bundesregierung 2021 nach über 100 Jahren den deut-
schen Völkermord an den Herero, Nama, Damara und San
anerkannt, aber noch immer ist die deutsche Kolonialzeit
nicht abschließend aufgearbeitet und ebenso wenig im
öffentlichen Bewusstsein präsent.

Schließlich wurden Völkermorde nicht nur im heutigen
Namibia, sondern auch im heutigen Tansania (z.B. gegen
den Maji-Maji-Aufstand) begangen. Zudem fanden zahl-
reiche grausame völkerrechtswidrige Verbrechen in Ka-
merun (z.B. mit der 'Pazifizierung' des Binnenlandes), in
Togo (durch Ausbeutung und Zerstörung ganzer Orte),
im Südpazifik (z.B. mit der Niederschlagung des Sokehs-
Aufstand) oder in Kiautschou (z.B. mit der Gewalt gegen
den "Boxeraufstand" / Aufstand der Yihetuan) statt.

Anstatt an die Opfer dieser Verbrechen zu erinnern, erin-
nert Berlins Stadtbild noch immer lieber an die Täter – Der
Nachtigal-Platz und der Nettelbeck-Platz (Nachtigal war
der Reichskommissar von "Deutsch-Westafrika" und da-
bei an Verbrechen beteiligt. Nettelbeck war am Sklaven-
handel beteiligt und ein Unterstützer des deutschen Ko-
lonialismus) in Mitte sind nur einige Beispiele von vielen.

Das ist eine Tatsache, die wir nicht hinnehmen können
und **fordern dahereine kritische Auseinandersetzung mit**
deutschen Kolonialgeschichte im öffentlichen Raum. Ge-
rade Berlin als Hauptstadt des ehemaligen Deutschen ko-
lonialen Reiches und Veranstaltungsort der sogenannten
„Kongo- Konferenz“ von 1884/85, bei der die Aufteilung
des afrikanischen Kontinents zwischen den Weltmäch-
ten ausgehandelt wurde, muss seiner historischen Ver-
antwortung gerecht werden. Es darf seine Kriegsverbre-
chen nicht unter den Teppich kehren, sondern muss an
diese im öffentlichen Raum erinnern. Es geht darum, dau-
erhaft auf den physischen und psychischen Schmerz so-
wie die lebenslange Traumatisierung von Kriegsoffern all-

40 gemein und insbesondere von Frauen und nicht-binären
41 Personen durch sexualisierte Gewalt in Kriegen aufmerk-
42 sam zu machen.

43

44 Denn es waren oftmals Frauen, die während den Verbre-
45 chen sexuellen Missbrauch erfahren haben, welche als
46 Sklavinnen ausgebeutet wurden. Dabei ist das Schicksal
47 meist noch weniger im Fokus des allgemeinen und wis-
48 senschaftlichen Diskurses. Dieses Schicksal dieser Frauen
49 und queeren Personen in den Kolonien sichtbar zu ma-
50 chen, begreifen wir daher als wichtigen Beitrag einer fe-
51 ministischen, dekolonialen Erinnerungskultur.

52

53 **Daher fordern wir die SPD-Mitglieder der SPD-Fraktionen**
54 **in den Landesparlamenten und im Senat auf, neben den**
55 **Umbenennungen der entsprechenden Straßen und Plät-**
56 **ze, mehrere dezentrale Denk- und Mahnmale in Berlin**
57 **umzusetzen. Diese Denk- und Mahnmale sollen vor al-**
58 **lem auch die Perspektive von Mädchen, Frauen und nicht-**
59 **binären Personen aufgreifen, da bisher die koloniale Ver-**
60 **gangenheit hauptsächlich aus einer männlichen Perspek-**
61 **tive gedacht wird. Diese weiblichen und queeren Perspek-**
62 **tiven müssen außerdem bei der Planung des bereits ge-**
63 **forderten Zentralen Mahnmals mit Dokumentationszentr-**
64 **um in Berlin mitbedacht werden. An der Gestaltung und**
65 **Planung dieses zentralen und der weiteren, dezentralen**
66 **Mahnmale sollten Interessenvertretungen von Betroffe-**
67 **nen sowie Organisationen wie Decolonize Berlin beteiligt**
68 **werden.**

69

70 Doch Denk- und Mahnmäler allein reichen nicht aus.
71 Es bedarf einer ganzheitlichen feministischen dekolonia-
72 len Erinnerungskultur. Diese muss in der Schule begin-
73 nen. Doch zurzeit ist es noch nicht mal verpflichtend den
74 deutschen Kolonialismus im Unterricht zu thematisieren.
75 Stattdessen ist dieses Thema ein Wahlmodul, wodurch
76 viele Kinder und Jugendliche die Schule verlassen, oh-
77 ne überhaupt zu wissen, dass Deutschland eine kolonia-
78 le Vergangenheit hat und Verbrechen begangen hat. Es
79 fehlt dadurch ein Verständnis, warum wir in rassistischen
80 Strukturen leben und aufwachsen. Denn diese Strukturen
81 wurden maßgeblich in der Kolonialzeit erbaut.

82

83 Doch selbst wenn die Völkermorde, Verbrechen und Un-
84 terdrückungen in der Kolonialzeit thematisiert werden,
85 wird dies meist nur aus einer männlichen Perspektive mit
86 "männlichen" Quellen getan. Dass Frauen und queere Per-
87 sonen jedoch in der Kolonialzeit Täterinnen, aber vor allem
88 Opfer waren, wird nicht behandelt.

89

90 **Daher fordern wir die SPD Mitglieder der SPD-Fraktionen**
91 **in den Landesparlamenten auf und im Senat auf, zusätz-**
92 **lich eine Berücksichtigung der deutschen Kolonialvergan-**
93 **genheit – insbesondere aus feministischer Perspektive –**
94 **im Rahmenlehrplan und der Lehrkräfteausbildung. Denn**

gemein und insbesondere von Frauen und nicht-binären
Personen durch sexualisierte Gewalt in Kriegen aufmerk-
sam zu machen.

Denn es waren oftmals Frauen, die während den Verbre-
chen sexuellen Missbrauch erfahren haben, welche als
Sklavinnen ausgebeutet wurden. Dabei ist das Schicksal
meist noch weniger im Fokus des allgemeinen und wis-
senschaftlichen Diskurses. Dieses Schicksal dieser Frauen
und queeren Personen in den Kolonien sichtbar zu ma-
chen, begreifen wir daher als wichtigen Beitrag einer fe-
ministischen, dekolonialen Erinnerungskultur.

**Wir begrüßen die bisherigen Beschlüsse und werben für
verstärkte Bemühungen.**

Daher fordern wir die SPD-Mitglieder der SPD-Fraktionen
in den Bezirksverordnetenversammlungen und im Se-
nat auf, neben den Umbenennungen der entsprechenden
Straßen und Plätze, mehrere dezentrale Denk- und Mahn-
male in Berlin umzusetzen. Diese Denk- und Mahnmale
sollen vor allem auch die Perspektive von Mädchen, Frau-
en und nicht-binären Personen aufgreifen, da bisher die
koloniale Vergangenheit hauptsächlich aus einer männ-
lichen Perspektive gedacht wird. Diese weiblichen und
queeren Perspektiven müssen außerdem bei der Planung
des bereits geforderten Zentralen Mahnmals mit Doku-
mentationszentrum in Berlin mitbedacht werden. An der
Gestaltung und Planung dieses zentralen und der weite-
ren, dezentralen Mahnmale sollten Interessenvertretun-
gen von Betroffenen sowie Organisationen wie Decoloni-
ze Berlin beteiligt werden.

Doch Denk- und Mahnmäler allein reichen nicht aus.
Es bedarf einer ganzheitlichen feministischen dekolonia-
len Erinnerungskultur. Diese muss in der Schule begin-
nen. Doch zurzeit ist es noch nicht mal verpflichtend den
deutschen Kolonialismus im Unterricht zu thematisieren.
Stattdessen ist dieses Thema ein Wahlmodul, wodurch
viele Kinder und Jugendliche die Schule verlassen, oh-
ne überhaupt zu wissen, dass Deutschland eine kolonia-
le Vergangenheit hat und Verbrechen begangen hat. Es
fehlt dadurch ein Verständnis, warum wir in rassistischen
Strukturen leben und aufwachsen. Denn diese Strukturen
wurden maßgeblich in der Kolonialzeit erbaut.

Doch selbst wenn die Völkermorde, Verbrechen und Un-
terdrückungen in der Kolonialzeit thematisiert werden,
wird dies meist nur aus einer männlichen Perspektive mit
"männlichen" Quellen getan. Dass Frauen und queere Per-
sonen jedoch in der Kolonialzeit Täterinnen, aber vor allem
Opfer waren, wird nicht behandelt.

Daher fordern wir die SPD Mitglieder der SPD-Fraktionen
in den in den Bezirksverordnetenversammlungen auf und

95 **nur dadurch kann unsere rassistische und patriarchale Ge-**
 96 **schichte und Gegenwart verstanden werden.**
 97
 98
 99
 100

im Senat auf, zusätzlich eine Berücksichtigung der deut-
schen Kolonialvergangenheit – insbesondere aus feminis-
tischer Perspektive – im Rahmenlehrplan und der Lehr-
kräfteausbildung. Denn nur dadurch kann unsere rassisti-
sche und patriarchale Geschichte und Gegenwart verstan-
den werden.

Antrag 158/II/2022

AfA Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Kon-
sens)

Stiftungen des öffentlichen Rechts auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen

1 In Berlin werden Stiftungen öffentlichen Rechts im We-
 2 sentlichen vom Land Berlin finanziert. Trotzdem hat das
 3 Land Berlin hier derzeit kaum direkte Einflussmöglichkei-
 4 ten, um sicherzustellen, dass Beschlüsse des Abgeordne-
 5 tenhauses dort auch umgesetzt werden. Die Stiftungen
 6 können sich dem politischen Willen praktisch entziehen.
 7 Dies kann nicht so bleiben. Vom Land Berlin finanziert-
 8 te Einrichtungen dürfen nicht außerhalb politischer Ent-
 9 scheidungen agieren.

10
 11 Deshalb fordern wir die SPD-Fraktion auf, für alle Stiftun-
 12 gen öffentlichen Rechts im Land Berlin eine neue allge-
 13 mein verbindliche rechtliche Grundlage zu schaffen, da-
 14 mit es wieder möglich ist, politische Entscheidungen auch
 15 durchzusetzen, wie unter anderem der Verzicht auf sach-
 16 grundlose Befristungen, das Angebot von Ausbildungs-
 17 plätzen, das Unterlassen von Ausgründungen oder die
 18 Rückführung von ausgegründeten Unternehmen.

19
 20 Zusätzlich muss das Aufsichts- und Entscheidungsgremi-
 21 um der jeweiligen Stiftung, der Stiftungsrat, mit Vertre-
 22 ter:innen der Arbeitnehmenden besetzt werden.

23

24 **Begründung**

25 Stiftungen des öffentlichen Rechts unterlaufen legitimier-
 26 te politische Entscheidungsprozesse. Die Gründung von
 27 Stiftungen verfolgt das Ziel möglichst große Distanz ge-
 28 genüber politischen Beschlüssen zu erreichen und die Un-
 29 abhängigigkeit der Eigeninteressen der Stiftung zu bewah-
 30 ren. Trotzdem das Land Berlin hier der Hauptfinanzierer
 31 ist, hat diese Unabhängigkeit ein Maß erreicht, dass die
 32 von landeseigenen GmbHs mehrfach übersteigt.

33

34 Die Bestrebungen der Stiftungen eigene Interessen voran-
 35 zustellen, zeigt sich an vielen Stellen. So werden viele Be-
 36 schlüsse des Landes Berlin aktuell nicht umgesetzt:

37

- 38 • In 8 Stiftungen, in teilweise sehr hohem Umfang,
 39 existieren sachgrundlose Befristungen. Bei der Stif-
 40 tung Stadtmuseum und deren Tochterfirma betrifft

- 41 dies allein 85 Mitarbeitende.
- 42 • Die Ausbildungsquote der Landesstiftungen ist ver-
- 43 schwindend gering. In nur 5 von 13 Stiftungen wird
- 44 überhaupt ausgebildet und das dann in teilweise
- 45 sehr geringem Maße (eine positive Ausnahme bildet
- 46 hier die Opernstiftung).
- 47 • Der Beschluss zur Rückführung der T&M GmbH in
- 48 die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin von
- 49 2021 wurde bis heute noch nicht umgesetzt oder da-
- 50 mit begonnen.
- 51

Antrag 159/II/2022
KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
- 2 destages werden aufgefordert, sich für eine Änderung der
- 3 Strafprozessordnung insoweit einzusetzen, als sie in je-
- 4 dem Fall eine Einsicht der Staatsanwaltschaft in den Steu-
- 5 erbescheid einer beschuldigten Person ermöglicht, wenn
- 6 im Strafverfahren eine Geldstrafe in Betracht kommt, so
- 7 dass daraus eine einkommensangemessene Tagessatzhö-
- 8 he ermittelt werden kann.
- 9
- 10 Der Datenabruf soll elektronisch möglich sein, um nicht
- 11 unnötig bürokratische und enorm zeitverzögernde Hür-
- 12 den aufzubauen.
- 13
- 14 Für Beschuldigte, die kein Vermögen haben und auf ALG II,
- 15 Grundsicherung oder vergleichbare Sozialleistungen an-
- 16 gewiesen sind, soll die Tagessatzhöhe auf 5 Euro begrenzt
- 17 werden. So kann unter Berücksichtigung des Existenzmi-
- 18 nimums ein Einwirkungsübermaß und finanzielle Über-
- 19 forderung vermieden werden. Dies wirkt auch dem mas-
- 20 siven Problem der Ersatzfreiheitsstrafen entgegen.
- 21
- 22 Der Beschuldigte soll im Anhang zum Strafbefehl schrift-
- 23 lich darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass er aufgrund
- 24 seiner der Staatsanwaltschaft unklaren finanziellen Situa-
- 25 tion die Möglichkeit hat, in einer Rückschrift einen Be-
- 26 scheid über die von ihm zum Zeitpunkt des Verfahrens er-
- 27 haltenen Sozialleistungen beizufügen, sofern er diese be-
- 28 ziehe.
- 29
- 30 Es soll zudem geprüft werden, inwieweit bundeseinheitli-
- 31 che Richtlinien zur sprachlichen Vereinfachung der Straf-
- 32 befehle möglich beziehungsweise rechtssicher sind.
- 33
- 34 **Begründung**

35 Das deutsche Strafrecht sieht zur Sanktionierung von Per-
36 sonen, die eine Straftat begangen haben, vor, dass anhand
37 des Nettoeinkommens abhängig von der Schwere der Tat
38 eine bestimmte Anzahl von Tagessätzen vom Gericht be-
39 rechnet wird, die von der betroffenen Person an die Justiz
40 zu entrichten ist. Ursprünglich sollte diese Bemessungs-
41 grundlage des Strafmaßes für mehr soziale Gerechtigkeit
42 sorgen, denn ein pauschal festgelegter Geldsatz mag den
43 Einen in den Ruin treiben, während der Andere über ihn
44 nur müde lächeln muss.

45
46 Tatsächlich ist es jedoch so, dass die Staatsanwaltschaft
47 häufig die Nettoeinkommen der betroffenen Personen
48 und damit die vermeintlich gerechtfertigte Höhe der Ta-
49 gessätze schätzt. Im Jahre 2020 ergab eine empirische
50 Auswertung von Verfahren wegen Körperverletzung, dass
51 in „63.5% der Verfahren, in denen per Strafbefehl eine
52 Geldstrafe verhängt wurde, keinerlei Information zur ak-
53 tuellen wirtschaftlichen Situation der Beschuldigten“ vor-
54 lag („Sozioökonomische Ungleichheit im Strafverfahren“,
55 Jana Kolsch, 2020, S. 426 ff.). Staatsanwälte würden im
56 Internet nachschauen müssen, ob sie anhand des Wohn-
57 orts von Personen herausfinden könnten, in welcher wirt-
58 schaftlichen Situation sie sich womöglich befänden oder
59 welchem Beruf sie nachgehen würden („Vor dem Gesetz
60 sind nicht alle gleich“, Ronen Steinke, 2022, S. 78). Wenn sie
61 bei ihren Recherchen keinen Erfolg hätten, würden Staats-
62 anwälte häufig - vermeintlich - zugunsten des Angeklag-
63 ten entscheiden, indem sie einen Standard-Tagessatz vom
64 Betroffenen verlangen, meistens im niedrigeren zweistel-
65 ligen Bereich.

66
67 Für diese Schieflage ist das Steuergeheimnis verantwort-
68 lich. Dieses verhindert, dass der Staatsanwaltschaft in je-
69 dem strafrechtlich zu verfolgenden Fall Einsicht in die Ak-
70 ten des Finanzamts gewährt wird. Zwar ermöglicht §492
71 Absatz 4 der Strafprozessordnung, dass die Staatsanwalt-
72 schaft in bestimmten Fällen das Steuergeheimnis umge-
73 hen kann, allerdings muss es sich dann um besonders
74 schwere Vergehen handeln, beispielsweise um den Vor-
75 wurf des Mordes und die Frage, ob Habgier im Spiel war
76 („Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich“, Ronen Steinke,
77 2022, S. 81). Das kann nicht ausreichen.

78
79 Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens werden die Ver-
80 fahren der Staatsanwaltschaft zudem zunehmend anony-
81 mer gestaltet. Angeklagte werden oft nur noch per Brief
82 über einen Strafbefehl benachrichtigt, der zuvor auf An-
83 trag der Staatsanwaltschaft von einem Gericht erlassen
84 wurde. Es findet somit häufig gar kein Gerichtsverfahren
85 statt, in dem der Angeklagte eine angemessene Möglich-
86 keit hätte, sich zu verteidigen und Auskunft über seine
87 tatsächliche wirtschaftliche Situation zu geben. Wenn die
88 Person nach zwei Wochen noch keinen schriftlichen Ein-
89 spruch eingelegt hat, gilt sie als rechtskräftig verurteilt. Es

90 ist davon auszugehen, dass eine materiell mittellose Per-
 91 son sich in einer solchen Situation keinen Beistand eines
 92 teuren Anwalts suchen und dass sie ebenso wenig selber
 93 die notwendigen fachlichen Kenntnisse haben wird, um
 94 der Justiz zu widersprechen. Schon gar nicht wird sie dies
 95 tun, wenn eine hohe Geldstrafe im Raum steht, dessen Be-
 96 zahlung alleine schon nahezu unmöglich scheint.

97

98 Es ist nur logisch, dass diese Willkür einen haltlosen so-
 99 zialen Missstand zur Folge hat. Ein Hartz-IV-Empfänger,
 100 dessen Geld für einen Monat ohnehin schon kaum reicht,
 101 rutscht bei einem zu hohen Tagessatz automatisch un-
 102 ter das vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Exis-
 103 tenzminimum, dessen Suffizienz im Übrigen kaum mehr
 104 mit den gegenwärtigen Preissteigerungen vereinbar sein
 105 dürfte. Währenddessen wird es einen Besserverdienenden
 106 kaum schmerzen, pro Tag beispielsweise 15 Euro sei-
 107 nes Gehalts zu entbehren. Der Rechtsstaat wird so sei-
 108 ner Aufgabe nicht gerecht: Er bestraft zu häufig die einen,
 109 meist schon am Boden liegenden Armen unverhältnismä-
 110 ßig hart, während er die besser situierten nicht ansatzwei-
 111 se genug abschreckt.

Antrag 161/II/2022

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Eine moderne Drogenpolitik für Berlin

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-
 2 Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, ein
 3 konkretes Reformkonzept zur Weiterentwicklung der Ber-
 4 liner Drogenpolitik vorzulegen und in Zusammenarbeit
 5 mit Expert*innen ein entsprechendes Gesetzgebungsver-
 6 fahren anzustoßen. Bei notwendigen Anpassungen des
 7 Bundesrechts werden entsprechende Bundesratsinitiati-
 8 ven angestoßen, um insbesondere das Betäubungsmittel-
 9 gesetz weiterzuentwickeln.

10

11 Dieses Konzept soll folgende Punkte enthalten:

- 12 • Parallel zu den bundespolitisch bevorstehenden Re-
 13 gelungen für den Erwerb von Cannabis wird unter
 14 Beteiligung der Zivilgesellschaft, beispielsweise Prä-
 15 ventionsinitiativen oder Vertretungen von Suchtbe-
 16 troffenen und unter Einbezug von Erfahrungen Kon-
 17 sumierender ein Konzept für staatliche kontrollierte
 18 Abgabe von Drogen an Suchtbetroffene entwickelt.
 19 Der Besitz solcher Mengen zum Zweck des Eigenbe-
 20 darfs wird dann nicht strafrechtlich verfolgt werden,
 21 anhängige Verfahren werden dann nicht weiterver-
 22 folgt werden, auch bekannt als Entkriminalisierung.
- 23 • Beschlusslagen zum sog. Drug Checking, d.h. der
 24 Vor-Ort- und Ad-hoc-Prüfung von Drogen auf ihre

- 25 Zusammensetzung werden endlich umgesetzt und
26 ausreichend finanziert.
- 27 • Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgruppenorientierte Informationskampagnen werden
28 ausgebaut und ausreichend finanziert
 - 29
 - 30 • Alle Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste werden
31 mit Medikamenten, bspw. Naloxon- oder Adrenalin-
32 spritzen, ausgestattet und die Diensttuenden in ihr-
33 rer Verabreichung geschult, um bei Fällen von Über-
34 dosis schnell helfen zu können. Eine Abgabe durch
35 Apotheken an Suchterkrankte mit entsprechender
36 Anleitung zur Nutzung wird geprüft. Schulungen
37 zum Umgang mit Überdosisfällen sollen in Drogen-
38 präventionsarbeit eingebaut werden.
 - 39 • Der Fokus der Strafverfolgung liegt auf der Ermitt-
40 lung gegen Großdealende und nicht auf Konsum-
41 mierenden. Entsprechende Anordnungen und Erlas-
42 se werden daraufhin überprüft und angepasst und
43 Schulungen für alle Mitarbeitenden durchgeführt.
 - 44 • Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen soll
45 weiter durch den Senat vorangetrieben werden. Der
46 künftige Schwerpunkt liegt hier neben der Anzahl
47 der Standorte vor allem in der Erweiterung der Öff-
48 nungszeiten. Knappe personelle Ressourcen müs-
49 sen vor allem hierfür mobilisiert werden, denn Dro-
50 genkonsum und seine negativen Folgen im Straßen-
51 bild findet an sieben Tagen in der Woche statt.
 - 52
- 53 Diese Reforminitiative verfolgt folgende Ziele und folgt
54 folgenden Grundannahmen:
- 55 • Grundsätzlich gilt: Ziel zeitgemäßer Drogenpolitik
56 ist der akzeptierende Umgang mit der Sucht selbst
57 sowie eine Austrocknung der Renditechancen ille-
58 galen Drogenhandels. Die staatliche Abgabe von
59 Drogen, die nicht aus den Strukturen der organisier-
60 ten Kriminalität stammen, ist daher geeignet, so-
61 wohl die gesundheitlichen Konsumrisiken zu verrin-
62 gern als auch die organisierte Kriminalität zu be-
63 kämpfen. Deshalb ist darauf zu achten, die Fehler
64 niederländischer Drogenpolitik nicht zu wiederhol-
65 en: Nicht nur die Abgabe bzw. der Verkauf, son-
66 dern auch Herstellung und Distribution müssen den
67 Renditeerwartungen krimineller Strukturen entzo-
68 gen werden. Drogenkonsum ist eine Realität in Ber-
69 lin, die wir anerkennen müssen. Dies gilt sowohl für
70 aktuell „legale“ und „illegale“ Drogen. Das bedeu-
71 tet vor allem, dass wegschauen, verleugnen und ge-
72 waltvolles Vorgehen nicht erfolgreich sein kann. Die
73 Reform soll dazu beitragen, dass Drogenkonsum si-
74 cherer, Ausstieg einfacher und Prävention nachhal-
75 tiger wird. Hierbei ist klar, dass es zwischen ge-
76 legentlichem Freizeitkonsum und verfestigten Sucht-
77 krankheiten signifikante Unterschiede gibt, die un-
78 terschiedlich betrachtet werden müssen, bspw. wo
79 und in welcher Form der Konsum stattfindet. Wir

80 betrachten dies als gesamtgesellschaftliche Aufga-
 81 be, die auf Basis von Ehrlichkeit und Fakten an-
 82 gegangen werden muss. Durch die Entkriminalisier-
 83 ung des Besitzes kleinerer Mengen von kontrollier-
 84 ten Substanzen zum Eigenbedarf wird Präventions-
 85 arbeit und medizinische Notfallversorgung deutlich
 86 erleichtert. Menschen müssen nicht aus Angst vor
 87 Strafverfolgung auf den Notruf oder Hilfsangebote
 88 verzichten.

- 89 • In Bezug auf das Erkennen und richtiges Handeln
 90 bei einer Überdosis herrscht oft große Unwissenheit
 91 und mangelnde Sensibilität: Schnelle, effektive Hil-
 92 fe kann im Ernstfall Leben retten und das hat für uns
 93 oberste Priorität. Hieran soll sich zukünftig der öf-
 94 fentliche und politische Diskurs orientieren.
- 95 • Suchtkrankheiten stehen selten allein. Sie finden
 96 sich oft im Zusammenhang mit sozialen Härten.
 97 Nur wenn professionelle Behandlung stattfindet,
 98 kann anderen Faktoren nachhaltig begegnet werden.
 99 Gleichzeitig können Suchtkrankheiten nicht
 100 nachhaltig behandelt werden, wenn soziale Härten
 101 bestehen.
- 102 • Die Bezirke leisten z.B. durch ihre Präventionsar-
 103 beit gute Arbeit, da sie die Menschen dort errei-
 104 chen, wo sie sind. Zusätzlich zu stärkerer Zusam-
 105 menarbeit müssen hier finanziell und personell Pla-
 106 nungssicherheit herrschen und ausreichende Mittel
 107 sichergestellt sein.
- 108 • Drogenkriminalität bekämpfen bedeutet die Netz-
 109 werke in den Fokus zu nehmen, die im Hintergrund
 110 agieren und große Mengen umsetzen. Die Ressourcen
 111 der strafverfolgenden Behörden sollten hier-
 112 hin umgeleitet werden. Die Verfolgung von Konsu-
 113 mierenden und Kleindealenden hat vergleichsweise
 114 kosmetische Wirkung.

115

Antrag 162/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Endlich eine moderne Drogenpolitik für Berlin entwickeln**

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-
 2 Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert ein
 3 konkretes Reformkonzept zur Neugestaltung der Berliner
 4 Drogenpolitik vorzulegen und in Zusammenarbeit mit Ex-
 5 pert*innen ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren
 6 anzustoßen. Bei notwendigen Anpassungen des Bundes-
 7 rechts werden entsprechende Bundesratsinitiativen an-
 8 gestoßen. Dieses Konzept soll folgende Punkte enthalten:
 9

- 10 • Parallel zu der Regelung für den Besitz von Cannabis

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 161/II/2022 (Konsens)**

- 11 wird ein Katalog erstellt, der für alle gängigen Dro-
12 gen zulässige Mengen definiert, deren Besitz zum
13 Zweck des Eigenbedarfs nicht strafrechtlich verfolgt
14 wird. Anhängige Verfahren werden nicht weiterver-
15 folgt.
- 16 • Beschlusslagen zum sog. Drug Checking, d.h. der
17 Vor-Ort- und Ad-hoc-Prüfung von Drogen auf ihre
18 Zusammensetzung werden endlich umgesetzt und
19 ausreichend finanziert.
 - 20 • Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgrup-
21 penorientierte Informationskampagnen werden
22 ausgebaut und ausreichend finanziert
 - 23 • Alle Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr und Ret-
24 tungsdienste werden mit Medikamenten für die Be-
25 handlung einer Überdosis ausgestattet und das me-
26 dizinische Rettungspersonal in ihrer Verabreichung
27 geschult, um bei Fällen von Überdosis schnell helfen
28 zu können. Eine Abgabe durch Apotheken an Such-
29 terkrankte mit entsprechender Anleitung zur Nut-
30 zung wird geprüft. Schulungen zum Umgang mit
31 Überdosisfällen sollen in Drogenpräventionsarbeit
32 eingebaut werden.
 - 33 • Der Fokus der Strafverfolgung liegt auf der Ermitt-
34 lung gegen Großdealende und nicht auf Konsumie-
35 renden und Kleindealenden. Entsprechende Anord-
36 nungen und Erlasse werden daraufhin überprüft
37 und angepasst und Schulungen für alle Mitarbei-
38 tenden der Strafverfolgungs- und Justizbehörden
39 durchgeführt.
 - 40 • Die Bezirke werden in der Einrichtung von sog. Dro-
41 genkonsumräumen finanziell und personell unter-
42 stützt.
 - 43 •
- 44 Diese Reforminitiative verfolgt folgende Ziele und folgt
45 folgenden Grundannahmen:
- 46
 - 47 • Grundsätzlich gilt: Durch die Entkriminalisierung
48 des Besitzes kleinerer Mengen von kontrollierten
49 Substanzen zum Eigenbedarf wird Präventionsar-
50 beit und medizinische Notfallversorgung deutlich
51 erleichtert. Menschen müssen nicht aus Angst vor
52 Strafverfolgung auf den Notruf oder Hilfsangebo-
53 te verzichten. So warnt die Aidshilfe beispielswei-
54 se derzeit noch den Begriff „Drogen“ bei einem ent-
55 sprechenden Notfall zu nutzen, wodurch medizi-
56 nische und therapeutische Maßnahmen unverhält-
57 nismäßig erschwert werden.
 - 58 • Drogenkonsum ist eine Realität in Berlin, die wir an-
59 erkennen müssen. Dies gilt sowohl für aktuell „le-
60 gale“ und „illegale“ Drogen. Das bedeutet vor allem,
61 dass wegschauen, verleugnen und gewaltvolles Vor-
62 gehen bisher keinen nennenswerten Erfolg vorwei-
63 sen. Die Reform soll dazu beitragen, dass Drogen-
64 konsum sicherer, Ausstieg einfacher und Prävention
65 nachhaltiger wird. Hierbei ist klar, dass es zwischen

- 66 gelegentlichem Freizeitkonsum und Suchtkrankheiten
67 signifikante Unterschiede gibt, die unterschiedlich
68 betrachtet werden müssen, bspw. wo und in
69 welcher Form der Konsum stattfindet. Wir betrach-
70 ten dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die
71 auf Basis von Ehrlichkeit und Fakten angegangen
72 werden muss.
- 73 • In Bezug auf das Erkennen und richtiges Handeln
74 bei einer Überdosis herrscht oft große Unwissenheit
75 und mangelnde Sensibilität: Schnelle, effektive Hil-
76 fe kann im Ernstfall Leben retten und das hat für uns
77 oberste Priorität. Hieran soll sich zukünftig der öf-
78 fentliche und politische Diskurs orientieren.
 - 79 • Suchtkrankheiten stehen selten allein. Sie finden
80 sich oft im Zusammenhang mit sozialen Härten.
81 Nur, wenn professionelle Behandlung stattfindet,
82 kann anderen Faktoren nachhaltig begegnet wer-
83 den. Gleichzeitig können Suchtkrankheiten nicht
84 nachhaltig behandelt werden, wenn soziale Härten
85 bestehen.
 - 86 • Die Bezirke leisten z.B. durch ihre Präventionsar-
87 beit gute Arbeit, da sie die Menschen dort errei-
88 chen, wo sie sind. Zusätzlich zu stärkerer Zusam-
89 menarbeit müssen hier finanziell und personell Pla-
90 nungssicherheit herrschen und ausreichende Mittel
91 sichergestellt sein.
 - 92 • Drogenkriminalität bekämpfen bedeutet die Netz-
93 werke in den Fokus zu nehmen, die im Hintergrund
94 agieren und große Mengen umsetzen. Die Ressourcen
95 der strafverfolgenden Behörden sollten hierhin
96 umgeleitet werden. Die Verfolgung von Konsumie-
97 renden und Kleindealenden hat maximal kosmeti-
98 sche Wirkung. Der Straßenverkauf von Drogen be-
99 einflusst sicherlich bei vielen Menschen das Gefühl
100 von Sicherheit im öffentlichen Raum. Auch das er-
101 kennen wir an. In den Debatten hierzu wird aber oft
102 vergessen, dass diese Form des Handels eine Kon-
103 sequenz von Kriminalisierung ist und nicht ein An-
104 lass hierzu, auch wenn dies als Argument oft ge-
105 nutzt wird, z.B. bei der fragwürdigen Einrichtung der
106 sog. „Kottiwache“. Der illegale Drogenhandel und
107 an ihn angeschlossene kriminelle Netzwerke florie-
108 ren nach wie vor. Außerdem ist die aktuelle Strafver-
109 folgung von Drogendelikten geprägt von massivem
110 Rassismus und Armutsfeindlichkeit vonseiten der
111 Sicherheitsbehörden. Ein Paradigmenwechsel hier-
112 bei muss zwangsläufig Teil jeder Reform sein.
-

Antrag 163/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****Mehr Polizei bedeutet nicht mehr Sicherheit – Keine Polizeiwache am Kotti!**

1 Das Kottbusser Tor ist Begegnungsort für viele Men-
 2 schen der Berliner Stadtgesellschaft. Immer wieder ist das
 3 Kottbusser Tor ein polarisierendes Diskussionsthema. Sei
 4 in der mietenpolitischen Debatte über das Neue Kreuz-
 5 berger Zentrum (NKZ), den Umgang mit Drogenkonsu-
 6 ment*innen und Obdach- und Wohnungslosigkeit oder
 7 das Vorgehen der Berliner Polizei an einem durch sie selbst
 8 definierten "kriminalitätsbelasteten Ort". Dass nun gera-
 9 de am Kotti die Polizeipräsenz verstärkt werden soll, hat
 10 System: Als kriminalitätsbelastete Orte werden meistens
 11 solche Orte definiert, an denen viele Black, Indigenous,
 12 and People of Color (BIPoCs) leben und arbeiten. Dass
 13 hier bisher verdachtsunabhängige Polizeimaßnahmen er-
 14 laubt sind, führt dazu, dass überproportional viele BIPoCs
 15 von diesen Maßnahmen betroffen sind. Auch durch die-
 16 sen Teufelskreis werden Narrative von kriminellen "Aus-
 17 ländern" seit Jahrzehnten in der öffentlichen Debatte be-
 18 feuert. In diese Diskussion kommt nun der Vorstoß der
 19 Senatsverwaltung für Inneres, im ersten Stock des Neuen
 20 Kreuzberger Zentrum eine Polizeiwache zu errichten. Als
 21 Vorbild dient die Polizeiwache am Alexanderplatz, die ak-
 22 tuell wegen Rassismusvorwürfen und Beschuldigung der
 23 Körperverletzung im Amt in der Kritik steht. Wir Jusos se-
 24 hen uns daher in unserer Position bestärkt, dass mehr
 25 Polizeipräsenz nicht zu mehr Sicherheit führt. Eine höhe-
 26 re Polizeipräsenz verstärkt vorherrschende Machtstruktu-
 27 ren und führt zu stärkerer Ausgrenzung marginalisierter
 28 Gruppen. Gleichzeitig fühlen sich BIPoC durch vermehr-
 29 te Polizeipräsenz oft alles andere als sicher, da für die-
 30 se Communitys die Gefahr steigt, Racial Profiling ausge-
 31 setzt zu sein und Polizeigewalt zu erleben. Wenn über-
 32 haupt, steigt das subjektive Sicherheitsgefühl durch die
 33 Anwesenheit der Polizei somit nur für weiße Menschen.
 34 Wir Jusos stehen für einen inklusiven Sicherheitsbegriff,
 35 der die soziale Sicherheit in den Blick nimmt und sich auch
 36 an den Bedürfnissen marginalisierter Gruppen wie FINTA,
 37 BIPoC und Menschen mit Behinderungen orientiert. Wäh-
 38 rend die Polizeiwache am Kottbusser Tor insgesamt von
 39 einigen Anwohner*innen und örtlichen Gastronom*innen
 40 gefordert wird und sich auch im Bezirk und im Land die
 41 Fraktionen der Grünen, Linken und SPD für eine Wache
 42 am Kottbusser Tor ausgesprochen haben, ist der nun fest-
 43 gelegte Standort mehr als problematisch. Die Polizeiwache
 44 soll im ersten Stock des NKZ durch eine Glasfassade
 45 Überblick über das gesamte Kottbusser Tor haben. Dabei
 46 ist die Wache weder barrierefrei zugänglich noch räum-
 47 lich ausreichend dimensioniert für eine dauerhafte Beset-
 48 zung. Dennoch wurde der Mietvertrag ohne eine vorherige
 49 gesamtgesellschaftliche oder innerparteiliche Debatte
 50 ein paar Tage vor dem Landesparteitag der SPD Berlin un-

51 terschrieben. Dieses Vorgehen trägt nicht zur allgemeinen
52 Akzeptanz der Maßnahme bei.

53

54 Abgesehen von den grundsätzlichen Argumenten gegen
55 die Wache haben sich sowohl einige der Anwohner*in-
56 nen und Gastronomiebetreiber*innen, als auch die SPD-
57 Fraktion der BVV Friedrichshain-Kreuzberg deutlich gegen
58 den gewählten Standort positioniert. Aus Kreisen der Se-
59 natsverwaltung für Inneres heißt es, es wären mehrere
60 mögliche Standorte geprüft worden und der nun gewähl-
61 te Platz sei die bestmögliche Lösung. Eine transparente
62 Liste der geprüften Standorte und der zugrundeliegenden
63 Auswahlkriterien existiert jedoch nicht. Die Polizeiwache
64 ist Teil eines Gesamtkonzepts für das Kottbusser Tor, das
65 neben der Polizeipräsenz eine stärkere Unterstützung der
66 sozialen Projekte vor Ort und ein Konzept für mehr Sau-
67 berkeit vorsieht. Diese sind in der Verantwortung der Se-
68 natsverwaltung für Soziales und dem Straßen- und Grün-
69 flächenamt. Nach der Vorstellung des Plans für die Polizei-
70 wache halten sich die anderen Ressorts leider sehr zurück
71 mit der Umsetzung ihrer Verantwortlichkeiten. Ursprüng-
72 lich waren Finanzmittel von 250.000 Euro für den Neubau
73 der Wache vorgesehen, inzwischen belaufen sich die Kos-
74 ten auf 3,75 Millionen. Dieses Geld wäre aus unserer Sicht
75 mit Investitionen in soziale Projekte, eine bessere Ausstat-
76 tung der Drogenkonsumräume und mehr Sauberkeit der
77 Straßen- und Grünflächen sinnvoller angelegt.

78

79 Wir fordern daher von der SPD-Fraktion im Abgeordne-
80 tenhaus sowie den sozialdemokratischen Mitgliedern des
81 Berliner Senats:

- 82 • Den Stopp der Planungen und Baumaßnahmen der
83 Polizeiwache am Kottbusser Tor
- 84 • Eine stärkere Finanzierung und Bereitstellung von
85 mehr Drogenkonsumräumen
- 86 • Ausbau der Zusammenarbeit mit Streetworker*in-
87 nen und Suchtberater*innen
- 88 • Offenlegung der Liste der geprüften Standorte für
89 die geplante Polizeiwache am Kottbusser Tor
- 90 • Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten
91 Racial-Profilings-Verbot
- 92 • Einwirken auf die Senatsverwaltung für Umwelt,
93 Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zur Um-
94 setzung ihres Sauberkeits- und Grünflächenkon-
95 zepts, sowie auf das Straßen- und Grünflächenamt
96 für das Kottbusser Tor
- 97 • Einwirken auf die Senatsverwaltung für Integration,
98 Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Sozialkon-
99 zepts für das Kottbusser Tor

100

Antrag 164/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 165/II/2022 (Konsens)****Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt schulen**

1 Schätzungen zufolge ist jede dritte Frau einmal im Leben
2 von sexualisierter Gewalt betroffen. Gleichzeitig wird in
3 Deutschland nur eins von 20 Sexualdelikten zur Anzei-
4 ge gebracht. Die Gründe hierfür sind vielfältig, schließlich
5 befinden sich die Betroffenen in einer Ausnahmesituati-
6 on. In dieser Situation muss die Polizei als vertrauensvol-
7 le Partnerin bei der Aufklärung und Verfolgung sexuali-
8 sierter Gewalt von den Betroffenen jener wahrgenommen
9 werden. Eine Wahrnehmung, die es derzeit aufgrund der
10 Strukturen nicht zu geben scheint:

11
12 Die Berliner Polizei hat für den Begriff „sexualisierte Ge-
13 walt“ weder eine Legal- noch sonstige allgemein aner-
14 kannte Definition. Auch werden Daten bzgl. der Geschä-
15 digten erst ab dem Jahr 2005 erhoben. Diese Daten be-
16 ziehen sich ausschließlich auf die Delikte nach § 177 und
17 § 178 StGB, also den Tatbeständen des sexuellen Über-
18 griffes, der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung. Zwar
19 wird teilweise auf Daten von polizeiexternen Anbietern
20 zurückgegriffen, ohne dass eine statistische Erfassung sol-
21 cher Taten unterhalb der Schwelle der genannten Delikte
22 erfolgen würde. Der Berliner Polizei fehlt ein grundsätzli-
23 ches und strukturelles Verständnis über sexualisierte Ge-
24 walttaten. Deswegen ist die Polizei oftmals unfähig Erfah-
25 rungsberichte rechtlich einzuordnen und gegenüber den
26 Betroffenen eine Aussage zu treffen, ob es sich aus recht-
27 licher Sicht um sexualisierte Gewalt handelt oder nicht.

28
29 Auch in der polizeilichen Ausbildung wird der Umgang
30 mit Opfern sexualisierter Gewalt nur „grundsätzlich“ be-
31 handelt. Umfangreichere Lehrinhalte erstrecken sich aus-
32 schließlich auf den Themenbereich „häusliche Gewalt“. Ei-
33 ne umfassende Schulung im Umgang mit Opfern sexuali-
34 sierter Gewalt findet nicht statt. Auch bestehen keine spe-
35 ziellen Fortbildungsangebote.

36
37 In vielen Fällen werden Betroffene nicht nur durch die Ta-
38 ten selbst, sondern auch durch die Reaktionen der Straf-
39 verfolgungsbehörden traumatisiert. Gründe für diese so-
40 genannte sekundäre Viktimisierung sind ein mangeln-
41 des Einfühlungsvermögen, Bagatellisierungen, Äußerun-
42 gen von Zweifel, Mitschuldvorwürfe und Parteiergreifung
43 für den Täter. In vielen Fällen betreibt die Polizei sekun-
44 däre Viktimisierung und verhindert auf diesem Weg ei-
45 ne effektive Verfolgung von sexualisierter Gewalt. Wegen
46 solcher Erfahrungen und fehlenden Vertrauens sehen vie-
47 le Betroffene von einer Anzeige ab. Die fehlende Kennt-
48 nis der Polizei über sexualisierte Gewalt und die fehlende
49 Qualifizierung der Polizei im Umgang mit den Betroffenen
50 leistet diesen Tendenzen weiter Vorschub.

51

52 Berlin hat gemeinsam im „Berliner Netzwerk gegen se-
53 xuelle Gewalt“ einen Integrierten Maßnahmenplan (IMP)
54 beschlossen. Allerdings fallen nur vier der 126 Maßnah-
55 men in den Bereich der Strafverfolgung. Auch aus der Per-
56 spektive des Netzwerks handelt es sich also um “ein ver-
57 gleichsweise kleines Interventionsgebiet” das “ausbaufä-
58 hig” ist. Vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention

59 „sei absehbar, dass das Handlungsfeld durch weitere
60 Maßnahmen ergänzt“ werden muss. Vor diesem Hinter-
61 grund ist der Umstand, dass es nach wie vor nur vier Maß-
62 nahmen im Bereich der Strafverfolgung gibt, untragbar.

63

64 Es kann festgehalten werden, dass die Berliner Polizei
65 strukturell nicht in der Lage ist, sexualisierte Gewalt ad-
66 äquat zu verfolgen.

66

67 Unser Ziel muss es sein, dass die Polizei von den Betroffene-
68 nen als Partnerin bei der Aufklärung von sexualisierter Ge-
69 walt wahrgenommen wird. Betroffene müssen auf Struk-
70 turen treffen, die sie ermutigen sexualisierte Gewalt zur
71 Anzeige zu bringen. Es braucht für die Beteiligten die Si-
72 cherheit, dass es zu einer ernsthaften, umfangreichen und
73 opferorientierten Aufklärung und Verfolgung der Delikte
74 kommt. Dazu muss die Polizei auch strukturelle Kenntnis-
75 se über diesen Deliktsbereich gewinnen und ihr Personal
76 insbesondere im Umgang mit den Betroffenen geschult
77 werden. Eine Traumatisierung von Opfern durch die Poli-
78 zei im Rahmen der Strafverfolgung ist in unserem Rechts-
79 staat untragbar!

80

81 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
82 im Senat und Abgeordnetenhaus auf, im Rahmen des IMP
83 den Maßnahmenkatalog auszuweiten und insbesondere
84 die Polizei im Umgang mit Opfern von sexualisierter Ge-
85 walt zu schulen. Dazu fordern wir:

86

- Die Entwicklung einer Definition des Begriffs der se-
87 xualisierten Gewalt die bereits unterhalb der straf-
88 rechtlichen Delikte nach § 177 und § 178 StGB an-
89 setzt. Bei der Erarbeitung dieser Definition sollen
90 zivilgesellschaftliche Initiativen (im breiten Spek-
91 trum des Themenbereiches), wissenschaftliche Ex-
92 pertisen und GDP mit eingebunden werden. Ziel ist
93 es, durch diesen Prozess die strukturelle Sensibilisie-
94 rung der Polizei zu erhöhen und eine effektive und
95 rechtssichere Verfolgung zu ermöglichen.

96

- Eine umfassende Erfassung und anonymisierte Ver-
97 öffentlichung der angezeigten Fälle von sexuali-
98 sierter Gewalt auf der Grundlage der entwickelten
99 Definition. Daneben soll in Zusammenarbeit mit
100 der Wissenschaft eine umfassende Dunkelfeldstu-
101 die durchgeführt, um tiefere Erkenntnisse
102 über diesen Deliktsbereich zu gewinnen.

103

- Die Erstellung eines Leitfadens für den Umgang mit
104 Opfern sexualisierter Gewalt. Durch den falschen
105 Umgang der Polizei mit Betroffenen kann es zu einer

- 106 sekundären Viktimisierung kommen, die neben der
107 eigentlichen Straftat, weiteren psychische Schäden
108 hervorruft. Stattdessen soll Vertrauen bei den Be-
109 troffenen geschaffen und eine zügige und umfang-
110 reiche Beweissicherung vorgenommen werden.
- 111 • Beim Fachdezernat LKA 13, das für die Bearbeitung
112 von Sexualdelikten zuständig ist, soll eine zentra-
113 le und transparente Möglichkeit geschaffen wer-
114 den, Sexualdelikte zur Anzeige zu bringen. Betroffe-
115 ne müssen die Sicherheit haben, dass ihre Anzeige
116 von geschultem Personal aufgenommen und bear-
117 beitet wird. Daneben soll den Anzeigenden ein An-
118 spruch eingeräumt werden, die Anzeige vor gleich-
119 geschlechtlichen Beamten aufgeben zu dürfen. Zu-
120 dem soll sichergestellt sein, dass zur Betreuung der
121 Betroffenen der psychosoziale-Notdienst hinzuge-
122 zogen wird. Ziel beider Maßnahmen ist es die Bereit-
123 schaft zu erhöhen, sexualisierte Gewalt zur Anzeige
124 zu bringen.
 - 125 • Das Thema sexualisierte Gewalt und insbesonde-
126 re der Umgang und die Kommunikation mit Betrof-
127 fenen soll verpflichtender Bestandteil der polizeili-
128 chen Ausbildung werden. Die Ausbildung soll insbe-
129 sondere die richtige Anwendung des Leitfadens si-
130 cherstellen und auf eine Vermeidung von sekundä-
131 rer Viktimisierung abzielen. Dabei soll das Thema ei-
132 nen Umfang aufweisen, wie die Module zur „häus-
133 lichen Gewalt“ und mit diesen verzahnt werden.
 - 134 • Die Einführung spezieller verpflichtender Fortbil-
135 dungsangebote, um auch Polizist*innen für sexua-
136 lisierte Gewalt und den Umgang mit Betroffenen
137 zu sensibilisieren, die ihre Ausbildung bereits abge-
138 schlossen haben. Insbesondere Polizist*innen die in
139 ihrem Einsatzgebiet potenziell auf Betroffene tref-
140 fen, sollen prioritär Fortbildungen angeboten wer-
141 den. Ein Schwerpunkt soll darauf liegen, Polizist*in-
142 nen zu schulen, die Perspektive der Betroffenen ein-
143 zunehmen, ohne die Glaubhaftigkeit der Betroffen-
144 en zu bezweifeln.
 - 145 • Es sollen im Rahmen des Berliner Netzwerks ge-
146 gen sexualisierte Gewalt zivilgesellschaftliche Insti-
147 tutionen gestärkt werden, die als Anlauf- und Be-
148 ratungsstelle neben der Polizei dienen. Ziel ist es
149 mit ergänzenden niedrigschwellige Angeboten Op-
150 fer auf den Weg zu einer Anzeige zu begleiten. Da-
151 für soll geprüft werden inwieweit einzelne Beweiss-
152 sicherungsmaßnahmen von diesen Stellen rechtssi-
153 cher vorgenommen werden können. Die Bekannt-
154 heit solcher Anlauf- und Beratungsstellen soll stadt-
155 weit gesteigert werden.
 - 156 • Der unabhängige Bürger*innen und Polizeibeauf-
157 trage beim Berliner Abgeordnetenhaus soll auch
158 für Beschwerden gegen sekundäre Viktimisierung
159 durch die Polizei sensibilisiert werden.
- 160

Antrag 165/II/2022**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt schulen**

1 Schätzungen zufolge ist jede dritte Frau einmal im Leben
2 von sexualisierter Gewalt betroffen. Gleichzeitig wird in
3 Deutschland nur eins von 20 Sexualdelikten zur Anzei-
4 ge gebracht. Die Gründe hierfür sind vielfältig, schließlich
5 befinden sich die Betroffenen in einer Ausnahmesituati-
6 on. In dieser Situation muss die Polizei als vertrauensvol-
7 le Partnerin bei der Aufklärung und Verfolgung sexuali-
8 sierter Gewalt von den Betroffenen jener wahrgenommen
9 werden. Die Polizistinnen und Polizisten würden davon
10 profitieren, wenn sie Situation gerecht geschult würden.

11
12 Die Berliner Polizei hat derzeit für den Begriff „sexuali-
13 sierte Gewalt“ keine anerkannte Definition. Auch werden
14 Daten bzgl. der Geschädigten erst ab dem Jahr 2005 er-
15 hoben. Diese Daten beziehen sich ausschließlich auf die
16 Delikte nach § 177 und § 178 StGB also den Tatbeständen
17 der sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und Ver-
18 gewaltigung. Zwar wird teilweise auf Daten von polizei-
19 externen Anbietern zurückgegriffen, ohne dass eine sta-
20 tistische Erfassung solcher Taten unterhalb der Schwelle
21 der genannten Delikte erfolgen würde. Der Berliner Poli-
22 zei fehlt ein grundsätzliches und strukturelles Verständ-
23 nis über sexualisierte Gewalttaten. Deswegen ist die Po-
24 lizei oftmals unfähig Erfahrungsberichte rechtlich einzu-
25 ordnen und gegenüber den Betroffenen eine Aussage zu
26 treffen, ob es sich aus rechtlicher Sicht um sexualisierte
27 Gewalt handelt oder nicht.

28
29 Auch in der polizeilichen Ausbildung wird der Umgang mit
30 Betroffenen sexualisierter Gewalt nur „grundsätzlich“ be-
31 handelt. Umfangreichere Lehrinhalte erstrecken sich aus-
32 schließlich auf den Themenbereich „häusliche Gewalt“. Ei-
33 ne umfassende Schulung im Umgang mit Betroffenen se-
34 xualisierter Gewalt findet nicht statt. Auch bestehen kei-
35 ne speziellen Fortbildungsangebote.

36
37 In vielen Fällen werden Betroffene nicht nur durch die Ta-
38 ten selbst, sondern auch durch die Reaktionen der Straf-
39 verfolgungsbehörden traumatisiert. Gründe für diese so-
40 genannte sekundäre Viktimisierung sind ein mangeln-
41 des Einfühlungsvermögen, Bagatellisierungen, Äußerun-
42 gen von Zweifel, Mitschuldvorwürfe und Parteiergreifung
43 für den Täter. In vielen Fällen betreibt die Polizei sekun-
44 däre Viktimisierung und verhindert auf diesem Weg ei-
45 ne effektive Verfolgung von sexualisierter Gewalt. Wegen
46 solcher Erfahrungen und fehlenden Vertrauens sehen vie-
47 le Betroffene von einer Anzeige ab. Die fehlende Kennt-
48 nis der Polizei über sexualisierte Gewalt und die fehlende
49 Qualifizierung der Polizei im Umgang mit den Betroffenen
50 leistet diesen Tendenzen weiter Vorschub.

51

52 Berlin hat gemeinsam im „Berliner Netzwerk gegen se-
53 xuelle Gewalt“ einen Integrierten Maßnahmenplan (IMP)
54 beschlossen. Allerdings fallen nur vier der 126 Maßnah-
55 men in den Bereich der Strafverfolgung. Auch aus der Per-
56 spektive des Netzwerks handelt es sich also um “ein ver-
57 gleichsweise kleines Interventionsgebiet” das “ausbaufä-
58 hig” ist. Vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention
59 „sei absehbar, dass das Handlungsfeld durch weitere
60 Maßnahmen ergänzt“ werden muss. Vor diesem Hinter-
61 grund ist der Umstand, dass es nach wie vor nur vier Maß-
62 nahmen im Bereich der Strafverfolgung gibt, untragbar.

63

64 Es kann festgehalten werden, dass die Berliner Polizei
65 strukturell nicht in der Lage sexualisierte Gewalt adäquat
66 zu verfolgen.

67 Unser Ziel muss es sein, dass die Polizei von den Betroffe-
68 nen als Partnerin bei der Aufklärung von sexualisierter Ge-
69 walt wahrgenommen wird. Betroffene müssen auf Struk-
70 turen treffen, die sie ermutigen sexualisierte Gewalt zur
71 Anzeige zu bringen. Es braucht für die Beteiligten die Si-
72 cherheit, dass es zu einer ernsthaften, umfangreichen und
73 betroffenenorientierten Aufklärung und Verfolgung der
74 Delikte kommt. Dazu muss die Polizei auch strukturelle
75 Kenntnisse über diesen Deliktsbereich gewinnen und ihr
76 Personal insbesondere im Umgang mit den Betroffenen
77 geschult werden. Eine Traumatisierung von Opfern durch
78 die Polizei im Rahmen der Strafverfolgung ist in unserem
79 Rechtsstaat untragbar!

80

81 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
82 im Senat und Abgeordnetenhaus auf, im Rahmen des IMP
83 den Maßnahmenkatalog auszuweiten und insbesondere
84 die Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter
85 Gewalt zu schulen.

86

87 Dazu fordern wir:

88

- 89 1. Die Entwicklung einer Definition des Begriffs der se-
90 xualisierten Gewalt die bereits unterhalb der straf-
91 rechtlichen Delikte nach § 177 und § 178 StGB an-
92 setzt. Bei der Erarbeitung dieser Definition sollen zi-
93 vilgesellschaftliche Initiativen (im breiten Spektrum
94 des Themenbereichs), wissenschaftliche Expertisen
95 und Polizeigewerkschaft eingebunden werden. Ziel
96 ist es, durch diesen Prozess die strukturelle Sensibi-
97 lisierung der Polizei zu erhöhen und eine effektive
98 und rechtssichere Verfolgung zu ermöglichen.
- 99 2. Eine umfassende Erfassung und anonymisierte Ver-
100 öffentlichung der angezeigten Fälle von sexuali-
101 sierter Gewalt auf der Grundlage der entwickelten
102 Definition. Daneben soll in Zusammenarbeit mit
103 der Wissenschaft eine umfassende Dunkelfeldstu-
104 die durchgeführt, um tiefere Erkenntnisse
105 über diesen Deliktsbereich zu gewinnen.

- 106 3. Die Erstellung eines Leitfadens für den Umgang mit
107 Betroffenensexualisierter Gewalt. Durch den fal-
108 schen Umgang der Polizei mit Betroffenen kann es
109 zu einer sekundären Viktimisierung kommen, die
110 neben der eigentlichen Straftat, weiteren psychi-
111 sche Schäden hervorruft. Stattdessen soll Vertrauen
112 bei den Betroffenen geschaffen und eine zügige und
113 umfangreiche Beweissicherung vorgenommen wer-
114 den.
- 115 4. Beim Fachdezernat LKA 13, das für die Bearbeitung
116 von Sexualdelikten zuständig ist, soll eine zentra-
117 le und transparente Möglichkeit geschaffen wer-
118 den, Sexualdelikte zur Anzeige zu bringen. Betroffe-
119 ne müssen die Sicherheit haben, dass ihre Anzeige
120 von geschultem Personal aufgenommen und bear-
121 beitet wird. Daneben soll den Anzeigenden ein An-
122 spruch eingeräumt werden, die Anzeige vor gleich-
123 geschlechtlichen Beamten aufgeben zu dürfen. Zu-
124 dem soll sichergestellt sein, dass zur Betreuung der
125 Betroffenen der psychosoziale-Notdienst hinzuge-
126 zogen wird. Ziel beider Maßnahmen ist es die Bereit-
127 schaft zu erhöhen, sexualisierte Gewalt zur Anzeige
128 zu bringen.
- 129 5. Das Thema sexualisierte Gewalt und insbesonde-
130 re der Umgang und die Kommunikation mit Betrof-
131 fenen soll verpflichtender Bestandteil der polizeili-
132 chen Ausbildung werden. Die Ausbildung soll insbe-
133 sondere die richtige Anwendung des Leitfadens si-
134 cherstellen und auf eine Vermeidung von sekundä-
135 rer Viktimisierung abzielen. Dabei soll das Thema ei-
136 nen Umfang aufweisen, wie die Module zur „häus-
137 lichen Gewalt“ und mit diesen verzahnt werden.
- 138 6. Die Einführung spezieller verpflichtender Fortbil-
139 dungsangebote, um auch Polizist*innen für sexua-
140 lisierte Gewalt und den Umgang mit Betroffenen
141 zu sensibilisieren, die ihre Ausbildung bereits abge-
142 schlossen haben. Insbesondere Polizist*innen die in
143 ihrem Einsatzgebiet potenziell auf Betroffene tref-
144 fen, sollen prioritär Fortbildungen angeboten wer-
145 den. Ein Schwerpunkt soll darauf liegen, Polizist*in-
146 nen zu schulen, die Perspektive der Betroffenen ein-
147 zunehmen, ohne die Glaubhaftigkeit der Betroffe-
148 nen zu bezweifeln.
- 149 7. Es sollen im Rahmen des Berliner Netzwerks ge-
150 gen sexualisierte Gewalt zivilgesellschaftliche Insti-
151 tutionen gestärkt werden, die als Anlauf- und Bera-
152 tungsstelle neben der Polizei dienen. Ziel ist es mit
153 ergänzenden niedrigschwellige Angeboten Betrof-
154 fene auf den Weg zu einer Anzeige zu begleiten. Da-
155 für soll geprüft werden inwieweit einzelne Beweiss-
156 sicherungsmaßnahmen von diesen Stellen rechtssi-
157 cher vorgenommen werden können. Die Bekannt-
158 heit solcher Anlauf- und Beratungsstellen soll stadt-
159 weit gesteigert werden.
- 160 8. Der unabhängige Bürger*innen und Polizeibeauf-

161 trage beim Berliner Abgeordnetenhaus soll auch
 162 für Beschwerden gegen sekundäre Viktimisierung
 163 durch die Polizei sensibilisiert werden.
 164

Antrag 166/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Predictive Policing in Europa verbieten

1 Systeme Künstlicher Intelligenz (KI) finden nicht nur auf
 2 Plattformen wie Facebook oder TikTok Anwendung, son-
 3 dern werden auch vermehrt von staatlichen Institutio-
 4 nen eingesetzt. Dabei werden sich oftmals mehr Effizi-
 5 enz und schnellere Verwaltungsabläufe erhofft. Die ver-
 6 gangenen Jahre haben aber gezeigt, dass der Einsatz von
 7 KI-Systemen mit großen Risiken verbunden ist. Damit KI-
 8 Systeme Vorhersagen treffen können, müssen sie mithil-
 9 fe von Daten trainiert werden. Diese Daten entstammen
 10 aber einer bereits verzerrten und ungerechten Realität,
 11 in der Diskriminierung und Rassismus alltäglich sind. KI-
 12 Systeme, die dann auf Basis verzerrter und diskriminie-
 13 render Datensätze trainiert werden, reproduzieren diese
 14 Verhaltensweisen dann auch in ihrer Anwendung. Auch
 15 gibt es kaum nachträgliche Überprüfungen solcher Systeme,
 16 noch werden Systeme derzeit in Hinblick auf mögliche
 17 Diskriminierungspotenziale entwickelt.

18
 19 Zwei aktuelle Beispiele verdeutlichen diese Probleme. So
 20 wurde unter anderem in den Niederlanden ein KI-System
 21 von Behörden eingesetzt, um zu ermitteln, welche Emp-
 22 fänger*innen von Kindergeldzahlungen diese veruntreu-
 23 ten. Auf Basis dieser Einschätzungen wurden dann Rück-
 24 zahlungsforderungen an die ermittelten Personen über-
 25 mittelt, ohne dass diese Einschätzung noch einmal von
 26 einem Menschen überprüft wurde. Nach einigen Jahren
 27 stellte sich dabei aber heraus, dass viele Rückzahlungsfor-
 28 derungen ungerechtfertigt gestellt wurden, da das Sys-
 29 tem nicht funktionierte. Auch traf das eingesetzte Sys-
 30 tem vor allem diskriminierende Entscheidungen gegen-
 31 über Kindergeldempfänger*innen mit Migrationshinter-
 32 grund und Empfänger*innen aus finanziell schwächeren
 33 Haushalten. Diese Gruppen wurden deutlich häufiger be-
 34 schuldigt, Kindergeld veruntreut zu haben. Durch die fal-
 35 schen Rückzahlungsforderungen wurden diese Gruppen
 36 in starke finanzielle Not getrieben. Als weiteres Beispiel
 37 dient ein KI-System, welches durch die spanische Poli-
 38 zei seit 2007 eingesetzt wird. Dieses System erstellt eine
 39 Einschätzung darüber, wie gefährdet Frauen in ihrem ei-
 40 genen privaten Umfeld sind, wenn sie eine Anzeige we-
 41 gen häuslicher Gewalt bei der Polizei aufgeben. Die Idee

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

42 dahinter war, dass die Polizei bei sehr schlimmen Fällen
43 schneller eingreifen kann. Jedoch war auch dieses Sys-
44 tem zutiefst diskriminierend und hat die Gefährdungslage
45 von Frauen systematisch als zu niedrig eingeschätzt,
46 um direkt aktiv zu werden. Dadurch konnte vielen Frauen
47 nicht adäquat geholfen werden. In beiden Fällen führte
48 der Einsatz von fehlerhaften KI-Systemen durch öffentliche
49 Behörden zu massiven negativen Auswirkungen auf
50 Bürger*innen, insbesondere benachteiligter Gruppen.

51

52 Wie das Beispiel der spanischen Polizei zeigt, ist der Ein-
53 satz von KI-Systemen durch Polizei- und Justizbehörden
54 besonders riskant. In diesem Bereich werden derzeit vor
55 allem Systeme entwickelt, die Vorhersagen über mögliche
56 Straftaten oder besonders kriminalitätsbehaftete Orte
57 erstellen. Solche Systeme werden auch als "Predictive
58 Policing" Systeme bezeichnet. Neben dem spanischen KI-
59 System werden solche Systeme bereits im Vereinigten Kö-
60 nigreich, den Niederlanden, den USA und auch in Deutsch-
61 land eingesetzt. So setzt die Polizei NRW ein KI-System
62 ein, um zu beurteilen, an welchen Orten in naher Zukunft
63 Straftaten begangen werden könnten. Die Polizeipräsenz
64 wird dann an diesen Orten erhöht. Auch die Bundespolizei
65 setzt ein KI-System ein, um das individuelle Gewaltrisiko
66 von Gefährder*innen einzuschätzen und dadurch mögliche
67 terroristische Anschläge vorherzusagen. Auswertungen
68 zeigten dabei bereits, dass diese Systeme nahezu wirkungslos
69 sind und es keinen nachweisbaren Effekt auf die Sicherheit
70 oder die Vereitelung von Straftaten gibt. Dennoch werden
71 diese Systeme weiterverwendet.

72

73 Neben der Wirkungslosigkeit solcher Systeme kommt es
74 auch zu einem schweren Eingriff in die individuellen Frei-
75 heitsrechte. Wie bereits gezeigt, sind KI-Systeme häufig
76 fehleranfällig und diskriminieren Personen aufgrund ihres
77 Aussehens, ihres Migrationsstatus oder ihrer sozio-
78 ökonomischen Herkunft. Wenn dann falsche polizeiliche
79 oder juristische Entscheidungen aufgrund von falschen
80 KI-gestützten Entscheidungen getroffen werden, könnte
81 dies für die Betroffenen sehr schwerwiegende Folgen ha-
82 ben. Darüber hinaus besteht ein Unterschied zwischen
83 einer statistischen Vorhersage darüber, ob oder wo eine
84 Straftat stattfinden könnte, und dem Ausüben einer Straf-
85 tat. Es wird lediglich eine Vermutung aufgestellt. Insbe-
86 sondere bei Systemen, welche das Risiko von Individuen
87 beurteilen, können solche Systeme zu einem Einschnitt
88 der Unschuldsvermutung führen.

89

90 Da der Einsatz von KI-Systemen mit Risiken verbunden
91 ist, wird auf europäischer Ebene derzeit die weltweit
92 erste Regulierung von KI-Systemen verhandelt. Bis Ende
93 des Jahres soll der Verordnungsentwurf in die allgemei-
94 ne Ausrichtung gehen und nächstes Jahr finalisiert wer-
95 den. Im Rahmen der KI-Verordnung werden bestimmte
96 KI-Systeme aufgrund ihres unannehmbaren Risikos ver-

97 boten und andere aufgrund eines hohen Risikos stark re-
98 guliert. Bisher sind "Predictive Policing"-Systeme lediglich
99 als Hochrisikosysteme definiert. Somit wäre der Einsatz
100 solcher Systeme auch weiterhin in der EU erlaubt. Dies
101 steht im starken Kontrast mit den aufgezeigten Risiken so-
102 wie Fehleranfälligkeit solcher Systeme.

103

104 **Daher fordern wir:**

105

106 "Predictive Policing"-Systeme sollen im Rahmen der Ver-
107 handlungen zur KI-Verordnung europarechtlich verboten
108 werden. Der Einsatz solcher Systeme durch deutsche Be-
109 hörden oder im Auftrag dieser muss unverzüglich einge-
110 stellt werden. Auch der Verkauf oder die Verfügbarma-
111 chung von Predictive Policing Software muss verboten
112 werden.

Inneres/Verwaltung**Antrag 168/II/2022****KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Vereinfachung von Strafanzeigen über die Berliner „Internetwache“**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
 2 Berlin sowie die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden
 3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Erstat-
 4 tung von Strafanzeigen über die Internetwache der Ber-
 5 liner Polizei zugleich auch Dokumente hochgeladen wer-
 6 den können.

7

8

9 Begründung

10 Seit einigen Jahren können im Berlin Strafanzeigen auch
 11 online bei der Berliner Polizei erstattet werden. Zu-
 12 gleich ist es jedoch nicht möglich, bei Anzeigenerstattung
 13 auch gleich entsprechende Dokumente als Beweismateri-
 14 al hochzuladen und zu versenden, obwohl diese explizit
 15 in der Anzeige zu bezeichnen sind. Stattdessen wird nach
 16 Anzeigenerstattung eine Druckdatei mit Vorgangszeichen
 17 angezeigt, über das weitere Dokumente postalisch an die
 18 Polizei versendet werden sollen.

19

20 Dieses Prozedere entspricht nicht dem Verständnis ei-
 21 ner modernen und bürgerfreundlichen Stadt und ver-
 22 langsamt die Strafverfolgung. Denn auch die Behörde
 23 muss zunächst den Eingang weiterer Dokumente abwar-
 24 ten oder erst dediziert bei dem Betroffenen diese noch-
 25 mals anfordern. Zugleich entspricht es der Nutzererwar-
 26 tung, dass bei einer Internetwache auch sämtliche er-
 27 forderlichen Schritte zur Anzeigenerstattung durchgeführt
 28 werden können. Andernfalls werden Personen von der Er-
 29 stattung einer Anzeige abgeschreckt und die Strafverfol-
 30 gung somit vereitelt. Andere Bundesländer sind hier wei-
 31 ter, sodass auch in Berlin die technischen Voraussetzun-
 32 gen geschaffen werden können.

Antrag 169/II/2022**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Echte Gewaltprävention fördern: Datenweitergabe an Anti-Gewalt-Projekte durch die Behörden wieder ermöglichen**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 2 SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert
 3 sich dafür einzusetzen, dass Polizei und Staatsanwalt-
 4 schaft unverzüglich wieder Daten zu Vorfällen von Hass-
 5 kriminalität und Gewalt an Organisationen aus der Op-
 6 ferberatung und Gewaltprävention weitergeben dürfen.
 7 Dabei sollen selbstverständlich alle Datenschutzvorgaben

8 und Anonymisierung verpflichtend eingehalten werden.
 9 Maßgeblich hierfür soll die bisher gängige Praxis der Da-
 10 tenweitergabe sein und entsprechende Organisationen
 11 eng eingebunden werden, damit deren Bedürfnisse ad-
 12 äquat Berücksichtigung finden.

13

14 Ohne diese Daten ist nachhaltige Gewaltprävention und
 15 Opferberatung nicht möglich, da Organisationen nicht in-
 16 formiert an die Situation in Berlin angepasste Programme
 17 entwickeln und anbieten können.

Antrag 170/II/2022

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin verlängern und Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker berücksichtigen

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden auf-
 3 gefordert, die Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften
 4 für geflüchtete Menschen in Berlin zu verlängern und
 5 Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker zu be-
 6 rücksichtigen.

7

8 Verträge über den Betrieb von Unterkünften für geflüch-
 9 tete Menschen haben in Berlin eine Laufzeit von drei Jah-
 10 ren. Diese soll optional auf mindestens sechs Jahre ver-
 11 längert werden. Weil bisher meist der günstigste Anbie-
 12 ter den Zuschlag erhält, sollen das Modell der Dumping-
 13 Preise abgeschafft und die Qualität der Unterbringung so-
 14 wie die Leistungen des bisherigen Betreibers stärker in
 15 den Fokus der Vergabe gerückt werden.

16

17 Begründung

18 Nach europäischem Vergaberecht müssen die Unterkünf-
 19 te für die Unterbringung von geflüchteten Menschen eu-
 20 ropaweit ausgeschrieben werden. In Berlin schließen so-
 21 ziale Träger oder Unternehmen entsprechende Verträge
 22 mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Ber-
 23 lin (LAF). In der Regel werden Unterkünfte für Geflüchte-
 24 te in Berlin dann durch einen Träger für den Zeitraum von
 25 drei Jahren betrieben.

26

27 Ein Großteil der durchschnittlich 80-90 Seiten starken
 28 Bewerbung besteht aus der Leistungs- und Qualitätsbe-
 29 schreibung, welche aufgrund der detaillierten Vorgaben
 30 lediglich im Bereich der Kosten eine Vergleichbarkeit mit
 31 den Mitbewerbern zulässt. Dies hat zur Folge, dass in der
 32 Regel das günstigste, nicht jedoch das qualitativ beste
 33 Konzept den Zuschlag erhält. Die Berücksichtigung von
 34 wesentlichen Qualitätsmerkmalen in der Arbeit mit ge-
 35 flüchteten Menschen sowie ihrer Fortsetzung (bei der Be-

36 werbung um den Weiterbetrieb einer Einrichtung) tritt
37 hinter die deutlich dominierende Kostenbetrachtung zu-
38 rück. Kann ein Träger nach drei Jahren guter Arbeit für und
39 mit geflüchteten Menschen nicht den günstigsten Preis
40 anbieten, erhält ein anderer Wettbewerber den Zuschlag.

41

42 Die formalen Vorgaben im Ausschreibungsverfahren sind
43 derart eng gefasst, dass sich die eingereichten Konzep-
44 te der Bewerber stark ähneln. Dies betrifft vor allem die
45 Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, zu deren Vorlage
46 ohnehin jeder Betreiber verpflichtet ist. Aufgrund dieser
47 (ohnehin bereits ausgefertigten) Beschreibung bleibt die
48 Preis- und Kostengestaltung eines der wenigen vergleich-
49 baren Merkmale in der Bewerbung und erhält auf diese
50 Weise übermäßiges Gewicht.

51

52 Für die Beschreibung der konkreten Unterstützungsmaß-
53 nahmen für Bewohnerinnen und Bewohner der ausge-
54 schriebenen Unterkunft hingegen, bleibt im einzurei-
55 chenden Konzept hingegen kein ausreichender Raum.
56 Würde die erforderliche Leistungs- und Qualitätsbeschrei-
57 bung als Standard-Erklärung der Bewerbung beigelegt
58 werden, wäre es Bewerbern möglich, detaillierter zu for-
59 mulieren, welche weitergehenden Inhalte sie umsetzen
60 und vor allem wie sie dies tun wollen. Das aufgezeigte Vor-
61 gehen bei der Vergabe hat jedoch zur Folge, dass in der Re-
62 gel das günstigste, nicht jedoch das qualitativ beste Kon-
63 zept den Zuschlag erhält.

64

65 Im Vergabeverfahren kalkuliert der Betreiber die erwartete
66 Auslastung der Unterkunft. Wird großzügig (also mit
67 einer hohen Auslastung) kalkuliert, sinkt der Tagessatz
68 pro Unterbringungsplatz und somit der Preis. Das führt
69 bereits im Zuge der Bewerbung zur Veranschlagung von
70 deutlichen Überkapazitäten bzw. Unterbelegungen. Wer
71 jedoch vernünftigerweise realistisch, also mit bisweilen
72 weniger hohen Auslastungen, kalkuliert, kommt auf ei-
73 nen höheren Tagessatz und stellt sich gegenüber den Mit-
74 bewerbern in der Ausschreibung schlechter. Das ist ein fal-
75 scher Anreiz und ebnet Dumping-Angeboten den Weg.

76

77 Verstärkt wird dieser Trend durch den Umstand, dass jeder
78 Betreiber ein eigenes Vergütungssystem umsetzt. Festge-
79 legt ist dabei nur der Mindestlohn für die Beschäftigten.
80 Wer niedrige Löhne zahlt, kann einmal mehr preisgünsti-
81 ger in das Vergabeverfahren einsteigen. Auch hier werden
82 also falsche Anreize gesetzt. Die Qualifizierung der Mitar-
83 beiterinnen und Mitarbeiter (beispielsweise durch Schu-
84 lungen und Fortbildungen) muss bei der Vergabe stärker
85 als bisher berücksichtigt werden. Herausragende Fähig-
86 keiten des Personals stellen keinen verzichtbaren Kosten-
87 faktor dar, sondern sichern eine qualitativ gute Unterbrin-
88 gung, die Unterstützung und den Schutz von Geflüchte-
89 ten in Berlin.

90

91 Bei dem Betrieb von Unterkünften für geflüchtete Men-
 92 schen hat sich gezeigt, dass es von Vorteil ist, wenn der
 93 Betreiber einen Bezug zum Bezirk bzw. zum Kiez hat und
 94 die Akteure im Umfeld kennt. Dies hilft auch, Koopera-
 95 tionen und wichtige Hilfsstrukturen für geflüchtete Men-
 96 schen zu schaffen und die Akzeptanz der Anwohnerin-
 97 nen und Anwohner im Kiez zu stärken und auszubauen.
 98 Mit dem Betreiber wechseln daher nicht nur die Beschäf-
 99 tigten der Unterkunft, auch Netzwerke und Kooperatio-
 100 nen (u.a. mit Schulen, Kitas, Beratungsstellen und Nach-
 101 barschaftsinitiativen) werden i.d.R. gekappt und müssen
 102 durch den neuen Betreiber neu aufgebaut werden – so-
 103 fern dies überhaupt geschieht. Die Bewohnerinnen und
 104 Bewohner werden so direkt benachteiligt. Bei einer Neu-
 105 ausschreibung wäre es daher sinnvoll, wenn solche Fak-
 106 toren und Leistungen der bisherigen Betreiber, einherge-
 107 hend mit dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mit-
 108 arbeiter, in die Bewertung einbezogen und im Positivfall
 109 auch als Maßstab angesetzt werden würden. Grundsätz-
 110 liche Kontrollen durch die zuständigen Behörden müssen
 111 weiterhin unangekündigt erfolgen, vor allem aber Män-
 112 gelfeststellungen stärker als bisher verfolgt sowie die Be-
 113 hebung (und im Zweifel die Kündigung) zuverlässig durch-
 114 gesetzt werden.

115

116 Natürlich müssen bei der Vergabe auch wirtschaftliche
 117 Maßstäbe angesetzt werden. Diese dürfen jedoch nicht
 118 die alle weiteren Aufgaben, die ein Betreiber bei der Über-
 119 nahme einer Unterkunft bietet und leistet in den Schat-
 120 ten stellen. Unterkünfte für geflüchtete Menschen sind
 121 kein Ort der Verwahrung, sondern sollen ein Zuhause sein
 122 und die Basis für einen Neustart und ein sicheres selbst-
 123 bestimmtes Leben in Deutschland und Berlin bilden.

Antrag 171/II/2022

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Stärkung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung für betroffene Angehörige von Anhänger*innen von Verschwörungserzählungen

1 Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern
 2 im Berliner Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat
 3 mehr Unterstützung für betroffene Angehörige von An-
 4 hänger*innen von Verschwörungserzählungen.

5

6 Wir fordern:

- 7 • Bestandsaufnahme der bestehenden Hilfsstruktu-
- 8 ren
- 9 • Stärkung bestehender und Förderung neuer qualifi-
- 10 zierte Beratungs- und Betreuungsangebote
- 11 • Prüfung inwiefern die Programme „Demokratie, Re-
- 12 spekt und Vielfalt“, „Demokratie Leben!“ oder „Part-

13 nerschaft für Demokratie“ integriert werden kön-
14 nen

15

16 Ziel muss eine funktionierende Hilfestruktur sein, die An-
17 gehörige nicht mehr allein lässt.

18

19 **Begründung**

20 Im Zuge der Pandemie wurden Verschwörungserzählun-
21 gen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineingespült.
22 Viele Menschen haben sich in der Pandemie radikali-
23 siert im Hinblick auf Verschwörungstheorien. Diese ge-
24 hen oft Hand in Hand mit antisemitischen, rassistischen
25 und rechtsextremen Ansichten. Die Ausbreitung von Ver-
26 schwörungstheorien ist nicht nur eine Gefährdung im
27 Hinblick auf die Demokratie, sondern ist gerade für Fami-
28 lienangehörige oder dem Freundeskreis eine hohe Belas-
29 tung, die allzu oft zu Trennung führt.

30

31 Die Menschen, die sich anhand der Verschwörungen
32 rund um die Pandemie radikalisieren, sind Väter, Mütter,
33 Partner:innen, Freund:innen, Verwandte oder Mitbewoh-
34 ner:innen. Betroffene Angehörige, Partner:innen, Kinder,
35 Eltern, sind der Radikalisierung allzu oft alleine zuhau-
36 se ausgesetzt und sind überfordert. Verschwörungserzäh-
37 lungen kann meistens nicht mit rationalen Argumenten
38 begegnet werden. Daher brauchen Betroffene dringend
39 professionelle Beratung und Hilfe.

Antrag 172/II/2022
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 169/II/2022 (Konsens)

Echte Gewaltprävention fördern: Datenweitergabe an Anti-Gewalt-Projekte durch die Behörden wieder ermöglichen

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
2 SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert
3 sich dafür einzusetzen, dass Polizei und Staatsanwalt-
4 schaft unverzüglich wieder Daten zu Vorfällen von Hass-
5 kriminalität und Gewalt an Organisationen aus der Opfer-
6 beratung und Gewaltprävention weitegeben dürfen. Falls
7 das datenschutzrechtlich erforderlich sein sollte, ist eine
8 gesetzliche Ermächtigung zu schaffen. Maßgeblich hier-
9 für soll die bisher gängige Praxis der Datenweitergabe
10 sein und entsprechende Organisationen eng eingebun-
11 den werden, damit deren Bedürfnisse adäquat Berück-
12 sichtigung finden.

13

14 Ohne diese Daten ist nachhaltige Gewaltprävention und
15 Opferberatung nicht möglich, da Organisationen nicht in-
16 formiert an die Situation in Berlin angepasste Programme
17 entwickeln und anbieten können.

Antrag 224/II/2022**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 171/II/2022 (Konsens)****Schaffung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung für betroffene Angehörige von Anhänger:innen von Verschwörungserzählungen**

1 Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern
 2 im Berliner Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat
 3 mehr Unterstützung für betroffene Angehörige von An-
 4 hänger:innen von Verschwörungserzählungen.

5

6 Wir fordern:

- 7 • Bestandsaufnahme der bestehenden Hilfestrukturen
- 8
- 9 • Stärkung bestehender und Förderung neuer qualifizierte Beratungs- und Betreuungsangebote
- 10
- 11 • Prüfung inwiefern die Programme „Demokratie, Respekt und Vielfalt“ oder „Demokratie Leben!“ integriert werden können
- 12
- 13
- 14

15 Ziel muss eine funktionierende Hilfestruktur sein, die Angehörige nicht mehr allein lässt.

17

18

19 Begründung

20 Im Zuge der Pandemie wurden Verschwörungserzählungen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineingespült. Viele Menschen haben sich in der Pandemie radikalisiert im Hinblick auf Verschwörungserzählungen. Diese gehen oft Hand in Hand mit antisemitischen, rassistischen und rechtsextremen Ansichten. Die Ausbreitung von Verschwörungstheorien ist nicht nur eine Gefährdung im Hinblick auf die Demokratie, sondern ist gerade für Familienangehörige oder dem Freundeskreis eine hohe Belastung, die allzu oft zu Trennung führt. Die Menschen, die sich anhand der Verschwörungen rund um die Pandemie radikalisieren, sind Väter, Mütter, Partner:innen, Freund:innen, Verwandte oder Mitbewohner:innen. Betroffene Angehörige, Partner:innen, Kinder, Eltern, sind der Radikalisierung allzu oft alleine zuhause ausgesetzt und sind überfordert.

36

37 Verschwörungserzählungen kann meistens nicht mit rationalen Argumenten begegnet werden. Daher brauchen Betroffene dringend professionelle Beratung und Hilfe.

39

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 150/I/2022****KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Hände weg von den Daten - Kein Big Data für die Polizei!**

1 Durch die fortschreitende Digitalisierung lassen sich immer
 2 mehr Daten über Menschen und ihr Leben erheben.
 3 Diese Daten entstehen maßgeblich im digitalen Raum.
 4 So zeigen immer wieder Untersuchungen, dass Unmen-
 5 gen an Daten im Internet über die Nutzer*innen gesam-
 6 melt werden – oftmals ohne ihr Wissen. Weiterhin gibt
 7 es Berichte, dass selbst digitale Profile von Menschen von
 8 Diensten angelegt werden, die diese Dienste (z.B. Face-
 9 book) gar nicht selbst nutzen. Klar ist: Es werden immer
 10 mehr Daten über Menschen erhoben, ob sie es wissen
 11 oder nicht.
 12 Im Zuge der Pandemiebekämpfung wurden auch Apps
 13 zur Kontaktnachverfolgung eingesetzt. So arbeitete die
 14 Corona-Warn-App mit Open Source (also einem öffent-
 15 lich einsehbaren und bearbeitbaren Code) und möglichst
 16 datensparsam, um die notwendigen Daten zur Kontaktnach-
 17 nachverfolgung zu erheben. Neben der von der öffent-
 18 lichen Hand finanzierten Corona-Warn-App gab es auch
 19 kommerzielle Alternativen, wie die Luca-App. Diese wur-
 20 de vor allem zur Kontaktnachverfolgung in Restaurants
 21 eingesetzt. Dazu musste allerdings immer ein Name ein-
 22 gegeben werden, sodass die Nutzung - anders als bei
 23 der Corona-Warn-App - nicht anonym war. Diese fehlen-
 24 de Anonymität versuchte sich die Polizei in mehreren Län-
 25 dern zunutze zu machen. So wurde beispielweise in Mainz
 26 ohne Rechtsgrundlage seitens der Polizei auf Daten aus
 27 der Luca-App zurückgegriffen, um Zeug*innen in einem
 28 mutmaßlichen Tötungsdelikt ausfindig zu machen. Das
 29 heißt, in diesem Fall wurden ohne richterlichen Beschluss,
 30 die persönlichen Daten von Unbeteiligten abgefragt. In
 31 Baden-Württemberg gab es ähnliche Fälle und auch in
 32 Brandenburg kündigte die Polizei an, dass Daten aus der
 33 Luca-App genutzt werden sollten.
 34
 35 Dies sind allerdings nicht die einzigen Fälle, in denen
 36 Strafverfolgungsbehörden Daten von Unbeteiligten mas-
 37 senhaft abgreifen. So beschloss vor kurzem das bayeri-
 38 sche Landeskriminalamt, die umstrittene Software Palan-
 39 tir einzusetzen. Diese Software wird bereits von Hessen
 40 genutzt und setzt das sogenannte Datenmining ein. Da-
 41 bei werden Daten aus verschiedenen Datenbanken mit-
 42 einander verknüpft. Palantir ist für den Bereich der Big Da-
 43 ta, also sehr große Datenmengen, konzeptioniert. Zwar
 44 soll die Software nach Angaben des bayerischen LKAs
 45 nicht mit dem Internet verbunden werden und keine neu-
 46 en Daten erhoben werden, aber dennoch werden Daten
 47 nicht für den Zweck verwendet, für den sie ursprünglich
 48 gespeichert worden sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****LPT I-2022 - Überweisen an ASJ, FA III - Innen- und Rechts-
politik, Forum Netzpolitik _____****Die ASJ Berlin empfiehlt Annahme in geänderter Fassung:
Der Titel des Antrages lautet: "Informationelle Selbstbe-
stimmung stärken"**

Wir lehnen eine intransparente Datenzusammenführun-
gen und Mega-Datenbanken - wie beispielsweise durch
die Software Palantir - als unzulässigen Eingriff in das
Recht auf informationelle Selbstbestimmung ab.

Die Nutzung von Apps wie z.B. zur Pandemiebekämpfung
– wie die Luca-App - dürfen nicht ohne richterlichen Be-
schluss durch die Polizei zur Strafverfolgung genutzt wer-
den.

Die Nutzung von Palantir oder vergleichbarer Software,
die in der Lage ist, enorme Datensammlungen des Staates
ohne Wissen der Betroffenen oder ohne richterliche Kon-
trolle zusammenzuführen, lehnen wir ab.

Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass
strenge Datenschutzmaßnahmen, insbesondere an den po-
liceilichen Umgang mit Daten beschlossen und umge-
setzt werden. Das Ziel dieser Maßnahmen muss sein, das in-
formationelle Selbstbestimmungsrecht zu schützen, Ein-
griffe zu beschränken und den Einsatz von entsprechen-
der Software streng zu regulieren und zu kontrollieren.

**Fachausschuss III empfiehlt Annahme in geänderter Fas-
sung:****Der Titel des Antrages lautet: "Informationelle Selbstbe-
stimmung stärken"**

Wir lehnen eine intransparente Datenzusammenführun-
gen und Mega-Datenbanken - wie beispielsweise durch
Software Palantir - als unzulässigen Eingriff in das Recht
auf informationelle Selbstbestimmung ab.

Die Nutzung von Apps z. B. wie die Luca App zur Pandemie-
bekämpfung dürfen nicht ohne richterlichen Beschluss
durch die Polizei zur Strafverfolgung genutzt werden.

Die Nutzung von Palantir oder vergleichbarer Software,
die in der Lage ist, enorme Datensammlungen des Staates
ohne Wissen der Betroffenen und ohne richterliche Kon-
trolle zusammenzuführen, lehnen wir ab.

Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass
strenge Datenschutzmaßnahmen, insbesondere an den po-
liceilichen Umgang mit Daten beschlossen und umge-
setzt werden. Das Ziel dieser Maßnahmen muss sein, das in-
formationelle Selbstbestimmungsrecht zu schützen, Ein-

49 Daten so zweckentfremdet werden, ist dadurch sehr groß.
 50 Die Software soll für Terrorismusbekämpfung eingesetzt
 51 werden. Allerdings werden durch die Verknüpfung von
 52 Datenbanken auch massiv persönliche Daten von Men-
 53 schen abgefragt, die nicht im Kontext von Terrorismus-
 54 bekämpfung erhoben worden sind. Der bayerische Lan-
 55 desdatenschutzbeauftragte hält dies für einen deutlichen
 56 Eingriff in die Grundrechte vieler Menschen. Wie genau
 57 welche Daten abgefragt und verknüpft werden, ist zudem
 58 nicht öffentlich bekannt. Der Vertrag, den die bayerische
 59 Polizei mit Palantir abgeschlossen hat, ist so ausgelegt,
 60 dass andere Länder und auch der Bund diesem leicht bei-
 61 treten und die Software auch nutzen können. Viele Ex-
 62 pert*innen hegen allerdings Zweifel an der Datenschutz-
 63 und Verfassungskonformität der Software. Nach Berich-
 64 ten hat das Unternehmen seine Produkte auch der Berli-
 65 ner Polizei vorgestellt. Für uns ist ein Einsatz einer Soft-
 66 ware, die nachweislich im Widerspruch zum Grundgesetz
 67 steht, nicht hinnehmbar. Wir lehnen eine solche Koopera-
 68 tion strikt ab.

69
 70 Die Daten, die von Strafverfolgungsbehörden in Deutsch-
 71 land erhoben werden, sind hochsensibel. Immer wieder
 72 gab es in den letzten Jahren Berichte darüber, dass Adres-
 73 sen von Aktivist*innen, Politiker*innen oder Prominenten
 74 ohne Rechtsgrundlage abgefragt worden sind. Fast wö-
 75 chentlich gibt es neue Berichte über rechtsextreme Po-
 76 lizist*innen. Der Einsatz undurchsichtiger, umstrittener
 77 und datenschutzrechtlich hoch zweifelhafter Software
 78 wird diese angespannte Lage nicht verbessern. Stattdes-
 79 sen müssen Menschen nun Sorge haben, dass ihre Daten
 80 ohne Grund auf einmal in Terrorismuskontexten auftau-
 81 chen, nur weil eine Software dies entschieden hat. Die
 82 neuen Möglichkeiten, die sich auch für Strafverfolgungs-
 83 behörden durch die Digitalisierung ergeben, dürfen kein
 84 Freifahrtschein für Grundrechtseinschränkungen sein.

85

86 Wir fordern daher:

- 87 • Die Berliner Polizei wird weder die Luca-App, noch
- 88 vergleichbare Apps ohne richterlichen Beschluss für
- 89 die Strafverfolgung oder andere Ermittlungen nut-
- 90 zen.
- 91 • Die Berliner Polizei wird Auswertung- und Analyse-
- 92 software wie z.B. Palantir nicht für die Auswertung
- 93 eingriffsintensitätsarmer Daten nutzen.
- 94 • Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen,
- 95 dass strenge Datenschutzmaßnahmen insbesondere
- 96 an den polizeilichen Umgang mit Daten beschlos-
- 97 sen und umgesetzt werden. Das Ziel dieser Maßga-
- 98 ben muss sein, Grundrechte zu schützen und den
- 99 Einsatz sowie den Kauf von Software wie Palantir zu
- 100 unterbinden.

101

griffe zu beschränken und den Einsatz von entsprechen-
 der Software streng zu regulieren und zu kontrollieren.

Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung unter folgender Maßgabe:

Das Forum Netzpolitik schließt sich dem Ziel der Anträge an, dass intransparente Datenzusammenführungen und Mega-Datenbanken durch Software wie Palantir einen unzulässigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aller betroffenen Bürger darstellen.

In Bezug auf die Forderungen schlagen wir folgende Konkretisierung in der Formulierung der ersten Forderungen vor, welche konkrete Software in wie fern zu beschränken ist (basierend auf Antrag 151/I/2022):

- Die Berliner Polizei wird weder die Luca-App, noch vergleichbare Apps [die vorrangig der Pandemiebekämpfung dienen,] für die Strafverfolgung oder andere Ermittlungen nutzen.
- Die Berliner Polizei wird nicht Palantir oder vergleichbare Software[n] nutzen, die [in der Lage ist, die enormen Datensammlungen des Staates ohne Wissen der Betroffenen zusammenzuführen und damit] das Potential massiver Grundrechtsverletzungen aufweisen.

Antrag 151/I/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Hände weg von den Daten - Kein Big Data für die Polizei!**

1 Durch die fortschreitende Digitalisierung lassen sich immer
 2 mehr Daten über Menschen und ihr Leben erheben.
 3 Diese Daten entstehen maßgeblich im digitalen Raum.
 4 So zeigen immer wieder Untersuchungen, dass Unmen-
 5 gen an Daten im Internet über die Nutzer*innen gesam-
 6 melt werden – oftmals ohne ihr Wissen. Weiterhin gibt
 7 es Berichte, dass selbst digitale Profile von Menschen von
 8 Diensten angelegt werden, die diese Dienste (z.B. Face-
 9 book) gar nicht selbst nutzen. Klar ist: Es werden immer
 10 mehr Daten über Menschen erhoben, ob sie es wissen
 11 oder nicht.
 12

13 Im Zuge der Pandemiebekämpfung wurden auch Apps
 14 zur Kontaktnachverfolgung eingesetzt. So arbeitete die
 15 Corona-Warn-App mit Open Source (also einem öffent-
 16 lich einsehbar und bearbeitbar Code) und möglichst
 17 datensparsam, um die notwendigen Daten zur Kontakt-
 18 nachverfolgung zu erheben. Neben der von der öffent-
 19 lichen Hand finanzierten Corona-Warn-App gab es auch
 20 kommerzielle Alternativen, wie die Luca-App. Diese wur-
 21 de vor allem zur Kontaktnachverfolgung in Restaurants
 22 eingesetzt. Dazu musste allerdings immer ein Name ein-
 23 gegeben werden, sodass die Nutzung - anders als bei
 24 der Corona-Warn-App - nicht anonym war. Diese fehlen-
 25 de Anonymität versuchte sich die Polizei in mehreren Län-
 26 dern zunutze zu machen. So wurde beispielweise in Mainz
 27 ohne Rechtsgrundlage seitens der Polizei auf Daten aus
 28 der Luca-App zurückgegriffen, um Zeug*innen in einem
 29 mutmaßlichen Tötungsdelikt ausfindig zu machen. Das
 30 heißt, in diesem Fall wurden ohne richterlichen Beschluss,
 31 die persönlichen Daten von Unbeteiligten abgefragt. In
 32 Baden-Württemberg gab es ähnliche Fälle und auch in
 33 Brandenburg kündigte die Polizei an, dass Daten aus der
 34 Luca-App genutzt werden sollten.
 35

36 Dies sind allerdings nicht die einzigen Fälle, in denen
 37 Strafverfolgungsbehörden, Daten von Unbeteiligten mas-
 38 senhaft abgreifen. So beschloss vor kurzem das bayeri-
 39 sche Landeskriminalamt, die umstrittene Software Palan-
 40 tir einzusetzen. Diese Software wird bereits von Hessen
 41 genutzt und setzt das sogenannte Datenmining ein. Da-
 42 bei werden Daten aus verschiedenen Datenbanken mit-
 43 einander verknüpft. Palantir ist für den Bereich der Big Da-
 44 ta, also sehr große Datenmengen, konzeptioniert. Zwar
 45 soll die Software nach Angaben des bayerischen LKAs
 46 nicht mit dem Internet verbunden werden und keine neu-
 47 en Daten erhoben werden, aber dennoch werden Daten
 48 nicht für den Zweck verwendet, für den sie ursprünglich
 49 gespeichert worden sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass
 50 Daten so zweckentfremdet werden, ist aber dadurch sehr

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechts-
politik, Forum Netzpolitik****Stellungnahmen: siehe 150/I/2022**

51 groß. Die Software soll für sogenannte Terrorismusbe-
52 kämpfung eingesetzt werden. Allerdings werden durch
53 die Verknüpfung von Datenbanken auch massiv persönli-
54 che Daten von Menschen abgefragt, die nicht im Kontext
55 von Terrorismusbekämpfung erhoben wurden sind. Der
56 bayerische Landesdatenschutzbeauftragte hält dies für
57 einen deutlichen Eingriff in die Grundrechte vieler Men-
58 schen. Wie genau welche Daten abgefragt und verknüpft
59 werden, ist zudem nicht öffentlich bekannt. Den Vertrag,
60 den die bayerische Polizei mit Palantir abgeschlossen hat,
61 ist so ausgelegt, dass andere Länder und auch der Bund
62 diesem leicht beitreten können und die Software auch
63 nutzen können. Viele Expert*innen hegen allerdings Zwei-
64 fel an der Datenschutz- und Verfassungskonformität der
65 Software. Nach Berichten hat das Unternehmen seine Pro-
66 dukte auch der Berliner Polizei vorgestellt. Für uns ist ein
67 Einsatz einer Software, die nachweislich im Widerspruch
68 zum Grundgesetz steht, nicht hinnehmbar. Wir lehnen ei-
69 ne solche Kooperation strikt ab.

70

71 Die Daten, die von Strafverfolgungsbehörden in Deutsch-
72 land erhoben werden, sind hochsensibel. Immer wieder
73 gab es in den letzten Jahre Berichte darüber, dass Adres-
74 sen von Aktivist*innen, Politiker*innen oder Prominenten
75 ohne Rechtsgrundlage abgefragt worden sind. Fast wö-
76 chentlich gibt es neue Berichte über rechtsextreme Po-
77 lizist*innen. Der Einsatz undurchsichtiger, umstrittener
78 und datenschutzrechtlich hoch zweifelhafter Software
79 wird diese angespannte Lage nicht verbessern. Stattdes-
80 sen müssen Menschen nun Sorge habe, dass ihre Daten
81 ohne Grund auf einmal in Terrorismuskontexten auftau-
82 chen, nur weil eine Software dies entschieden hat. Die
83 neuen Möglichkeiten, die sich auch für Strafverfolgungs-
84 behörden durch die Digitalisierung ergeben, dürfen kein
85 Freifahrtsschein für Grundrechtseinschränkungen sein.

86

87 **Wir fordern daher:**

- 88 • Die Berliner Polizei wird weder die Luca-App, noch
89 vergleichbare Apps für die Strafverfolgung oder an-
90 dere Ermittlungen nutzen.
- 91 • Die Berliner Polizei wird nicht Palantir oder ver-
92 gleichbare Softwares nutzen, die das Potential mas-
93 siver Grundrechtsverletzungen aufweisen.
- 94 • Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen,
95 dass strenge Datenschutzmaßgaben insbesondere
96 an den polizeilichen Umgang mit Daten beschlos-
97 sen und umgesetzt werden. Das Ziel dieser Maßga-
98 ben muss sein, Grundrechte zu schützen und den
99 Einsatz sowie den Kauf von Software wie Palantir zu
100 unterbinden.
- 101 • Die Berliner Polizei wird öffentliche Informationen
102 dazu bereitstellen, welche Softwares durch sie zur
103 Datenerhebung und -verfolgung genutzt werden.

104

Antrag 155/I/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Hass auf Telegram – Geltendes Recht auch online durchsetzen**

1 Im Netz finden massenweise Gesetzesverstöße statt: Be-
 2 leidigungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Gewalt bis hin zu
 3 Volksverhetzung. Zuletzt steht besonders der Messenger-
 4 Dienst Telegram unter Kritik. Er ist derzeit eine der wich-
 5 tigsten Plattformen von Pandemie-Leugner*innen und
 6 der verschwörungsideologischen Szene. In den Gruppen
 7 und Kanälen der App vermischen sich unter anderem
 8 Querdenker*innen und Rechtsextreme. Dabei werden so-
 9 wohl irreführende und falsche Informationen über die
 10 Pandemie verbreitet, Proteste organisiert und Hass und
 11 Hetze verbreitet.

12
 13 Durch eine Suchfunktion und das problemlose Hinzufü-
 14 gen von Kontakten in Gruppen, kann das dazu beitragen,
 15 dass sich unterschiedlichste Menschen radikalisieren. Un-
 16 ter anderem solche, die sich auf Telegram einfach nur um-
 17 schauen möchten oder den Messenger nur nutzen, um im
 18 Kontakt mit ihrer Familie oder Freund*innen zu bleiben.

19
 20 Im Dezember 2021 berichtete das ZDF-Magazin "Frontal"
 21 über Mordpläne gegen den sächsischen Ministerpräsi-
 22 denten auf Telegram. Während andere Plattform-Betreiber
 23 wie Facebook oder Twitter mittlerweile verstärkt gegen
 24 solche rechtswidrigen Inhalte in ihren Netzwerken vor-
 25 gehen, löscht oder sperrt der Messenger-Dienst Telegram
 26 nur selten. Telegram ist dafür bekannt, Meinungsfreiheit
 27 äußerst weit auszulegen und Behörden abblitzen zu las-
 28 sen. Das hat die Plattform in autoritären Ländern wie Bela-
 29 rus, wo Demonstrant*innen seit Monaten für Freiheit, De-
 30 mokratie und Rechtsstaatlichkeit in ihrem Land kämpfen
 31 zu einem wichtigen Werkzeug für demokratische Protest-
 32 bewegungen gemacht, führt aber hierzulande auch zur
 33 Situation, dass Mordaufrufe einfach stehen bleiben und
 34 nicht gelöscht werden.

35
 36 Telegram ermöglicht es, private Nachrichten auszutau-
 37 schen. Daneben können Nutzer*innen über den Dienst
 38 aber auch öffentlich kommunizieren, in Gruppen mit bis
 39 zu 200.000 Mitgliedern oder über sogenannte Kanäle.
 40 Wegen dieser Funktionen stufen deutsche Justizbehör-
 41 den Telegram mittlerweile nicht mehr als bloßen Mes-
 42 senger, sondern als soziales Netzwerk ein. Damit fällt der
 43 Dienst unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Netz-
 44 DG). Das verpflichtet Anbieter*innen sozialer Netzwerke
 45 dazu, rechtswidrige Inhalte auf ihren Plattformen zu lö-
 46 schen, wenn sie ihnen gemeldet werden. Ab Februar 2022
 47 gilt zudem die Pflicht, bestimmte strafbare Inhalte an das
 48 Bundeskriminalamt zu melden, inklusive der IP-Adresse,
 49 über die die Nutzer*innen identifizierbar sind. Wir blei-

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ, Forum Netzpolitik****Stellungnahmen des Forum Netzpolitik**

Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung unter fol-
 gender Maßgabe:

Der Titel des Antrags wird abgeändert zu: "Hass auf Te-
 legram und anderen Messengern – Geltendes Recht auch
 online durchsetzen". Hintergrund ist, dass die geschilder-
 ten Schwächen in der Rechtsdurchsetzung zwar insbeson-
 dere, aber nicht ausschließlich Telegram betreffen. Der
 Antragstext nennt daher selbst Telegram nur als Beispiel.

**Die ASJ Berlin empfiehlt die Annahme in folgender geän-
 derten Fassung:**

Der Titel des Antrags wird abgeändert zu:

**"Hass auf Telegram und anderen Messengern unterbin-
 den – Geltendes Recht auch online durchsetzen".**

Wir lehnen Beleidigungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Ge-
 walt bis hin zu Volksverhetzung im Netz entschieden ab.
 Für uns ist die Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten
 online wie offline eine Kernaufgabe unseres Rechtsstaa-
 tes.

Messenger-Dienste wie Telegram werden als Plattformen
 von Pandemie-Leugner*innen und der verschwörungsi-
 deologischen Szene genutzt. In den Gruppen und Ka-
 nälen der App vermischen sich unter anderem Querden-
 ker*innen und Rechtsextreme. Dabei werden sowohl irre-
 führende und falsche Informationen über die Pandemie
 verbreitet, Proteste organisiert und Hass und Hetze ver-
 breitet.

Die Verfolgung von Straftaten, wie Beleidigungen, Dro-
 hungen, Aufrufen zu Gewalt und Volksverhetzung darf
 nicht von der Kooperationswilligkeit der Betreiber des
 Messenger-Dienstes abhängig sein, sondern muss konse-
 quent durch den deutschen Staat erfolgen.

Wir fordern,

- dass das Landes- und Bundeskriminalamt entspre-
 chend ausgestattet werden und für den Umgang
 mit Straftaten im Netz besser ausgestattet werden,
 damit verübte Straftaten konsequent verfolgt und
 vor Gericht gebracht werden können,
- eine bessere personelle Ausstattung und Schulung
 deutscher Polizei- und Justizbehörden, um gelten-
 des Recht in digitalen Strukturen effektiv durchzu-
 setzen,
- eine niedrigschwellige Meldestellen für Online-

50 ben bei unserer Ablehnung des Netzwerkdurchsetzungs-
 51 gesetzes. Dass private Unternehmen nach eigenem Er-
 52 messen Daten an Strafverfolgungsbehörden ohne richter-
 53 lichen Beschluss schicken, entspricht nicht unserer Auflas-
 54 sung des Rechtsstaats.

55

56 Telegram hält diese Verpflichtungen jedoch nur spora-
 57 disch ein. Das Unternehmen mit Sitz in Dubai ist für
 58 deutsche Behörden in der Vergangenheit nur schwer er-
 59 reichbar gewesen und Schreiben von Staatsanwaltschaften
 60 und des Bundesamtes für Justiz, die den Messenger
 61 nach den Regeln des NetzDG behandeln wollte, blieben
 62 zunächst unbeantwortet. Um Druck aus Telegram auszu-
 63 üben, haben sich daher in den letzten Monaten Forderun-
 64 gen zur Regulierung des Messengers – vom Ausschluss
 65 aus den App-Stores bis hin zur Blockade mittels Netzsperr-
 66 ren, die das Bundesministerium des Innern und für Hei-
 67 mat als letzte Konsequenz ins Spiel gebracht hat, über-
 68 schlagen.

69

70 Laut Recherchen von Netzpolitik.org ist Telegram nun seit
 71 Beginn diesen Jahres sehr punktuell gegen einige Ver-
 72 schwörungsinhalte in deutschen Gruppen vorgegangen -
 73 möglicherweise ein erstes Signal des Einlenkens. Manche
 74 Gruppen ließen sich nicht öffnen und Kommentare in Ka-
 75 nälen seien nicht sichtbar. Dabei handele es sich jedoch
 76 offenbar nur um wenige Einzelfälle.

77

78 Zudem soll es Anfang Februar ein erstes Gespräch des In-
 79 nenstaatssekretärs Markus Richter mit Verantwortlichen
 80 bei Telegram gegeben haben, nachdem Google der Bun-
 81 desregierung eine E-Mailadresse zur Kontaktaufnahme
 82 von Telegram verraten hatte.

83

84 Trotz aller Probleme mit Telegram ist ein Großteil der Kom-
 85 munikation über den Messenger völlig legal. Eine Sper-
 86 rung des Messenger-Diensts ist daher weder zielführend
 87 noch verhältnismäßig. Für uns ist die Bekämpfung und vor
 88 allem Verfolgung von Straftaten online wie offline eine
 89 Kernaufgabe unseres Rechtsstaates. Die Verfolgung von
 90 Straftaten, wie Beleidigungen, Drohungen, Aufrufen zu
 91 Gewalt und Volksverhetzung auf Telegram darf nicht von
 92 der Kooperationswilligkeit der Betreiber des Messenger-
 93 Dienstes abhängig sein, sondern muss konsequent durch
 94 den deutschen Staat erfolgen.

95

96 Eine General-Sperre für soziale Netzwerke beinhaltet da-
 97 neben das Risiko, dass problematische Kommunikati-
 98 on schlicht auf andere Plattformen abwandert. So wird
 99 das Problem nur verlagert, nicht aber effektiv bekämpft.
 100 Wenn also ein Messenger-Dienst vielfach genutzt wird,
 101 um Straftaten zu verüben, ist nicht die Blockierung des
 102 Dienstes zielführend, sondern vor allem ein gezielter Ein-
 103 satz von Polizei und Bundeskriminalamt, die auch im di-
 104 gitalen Raum in die Lage versetzt werden müssen, gelten-

Delikte bei den Landeskriminalämtern, um Strafta-
 ten auf Messenger-Plattformen wie Telegram un-
 kompliziert und direkt melden zu können und
 • Staatsanwaltschaften und Strafgerichte mit dem
 Schwerpunkt "Hasskriminalität im Netz" eingerich-
 tet und gestärkt werden.

105 des Recht durchzusetzen und so sichere kommunikative
106 Teilhabe zu ermöglichen.

107

108 Die fehlende Handlungsfähigkeit des deutschen Staates
109 im Bezug auf Telegram zeigt, dass es an digitalen Kompe-
110 tenzen und dem Willen, Recht im Digitalen durchzusetzen
111 fehlt.

112

113 Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass es offenbar einen
114 Bericht von ZDF-Journalist*innen braucht, bis Polizei und
115 Staatsanwaltschaft auf Mordpläne gegen Ministerpräsi-
116 dent*innen in öffentlich zugänglichen und mitlesbaren
117 Chatgruppen aufmerksam werden und handeln. Immer
118 wieder gibt es desweiteren Fälle, bei denen Menschen un-
119 ter Klarnamen zu schweren Straftaten bis zu Morden auf-
120 rufen. Passiert ist lange Zeit nichts und gehandelt wurde
121 erst, als eine große Öffentlichkeit entstanden ist.

122

123 Deswegen fordern wir:

- 124 • Wir fordern, dass das Bundeskriminalamt entspre-
125 chend ausgestattet und für den Umgang mit Straf-
126 taten im Netz geschult wird, damit verübte Straf-
127 taten konsequent verfolgt und vor Gericht gebracht
128 werden können.
- 129 • Wir fordern eine bessere personelle Ausstattung
130 und Schulung deutscher Polizei- und Justizbehör-
131 den, um geltendes Recht in digitalen Strukturen ef-
132 fektiv durchzusetzen.
- 133 • Wir fordern niedrigschwellige Meldestellen für
134 Online-Delikte bei den Landeskriminalämtern,
135 um Straftaten auf Messenger-Plattformen wie
136 Telegram unkompliziert und direkt melden zu
137 können.
- 138 • Beleidigungen, Drohungen, Volksverhetzung und
139 Aufrufe zu Gewalt in öffentlichen Kanälen sind für
140 alle einsehbar und verstoßen klar gegen das Gesetz.
141 Chatgruppen können infiltriert werden, es besteht
142 lediglich ein Vollzugsdefizit. Wir halten deshalb
143 fest an unserer Forderung nach auf Plattformen
144 wie Telegram zugeschnittene Schwerpunktstaats-
145 anwaltschaften, um Ermittlungsverfahren tatsäch-
146 lich durchzuführen.

147

Antrag 167/II/2022

Forum Netzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Sichere, digitale und einfache Interaktion mit Ämtern - Ende der digitalen Verwaltungssteinzeit

- 1 Ende dem Senden von Briefen ans Amt. Bund und Länder
- 2 müssen bundesweite technische Standards für die digi-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Ende dem Senden von Briefen ans Amt. Bund und Länder
müssen bundesweite technische Standards für die digi-

3 tale Verwaltung festlegen. Alle Kommunen, Länder und
4 der Bund müssen digital miteinander reden können. Es
5 braucht eine einheitliche Sprache, also jeweils einen bun-
6 desweit einheitlichen Datenstandard zum Senden und
7 Empfangen von Daten aus digitalen Verwaltungsverfahren
8 und offene Kommunikationswege, also offene tech-
9 nische Schnittstellen in jedem Amt. Niemand nimmt den
10 Kommunen das Recht, ihre digitalen Verfahren selbst zu
11 entwickeln, aber alle müssen sich an die festgelegten
12 Standards halten. Grundlage sollen offene Standards sein.

13
14 Bürger:innen und Unternehmen müssen sicher digital mit
15 Ämtern kommunizieren, sich elektronisch authentifizie-
16 ren und online bezahlen können. Ohne diese Basiskom-
17 ponenten sind sie weiterhin gezwungen Briefe zu schrei-
18 ben oder persönlich aufs Amt zu gehen. Bund und Länder
19 sollen den Kommunen mindestens die drei bundesweit
20 einheitlichen Basiskomponenten Authentifizierung, Kom-
21 munikation und Bezahlung zur Verfügung stellen. Mit
22 dem neuen Personalausweis, dem elektronischen Aufent-
23 haltstitel und der eID-Karte für Bürgerinnen und Bür-
24 ger der EU und des EWR gibt es bereits etablierte Lö-
25 sungen zur Authentifizierung. Auch hier gilt der Grund-
26 satz „Public Money, Public Code“, wonach mit öffentli-
27 chen Geldern finanzierte Softwareentwicklungen grund-
28 sätzlich als Freie Software und unter Open-Source-Lizenz
29 veröffentlicht werden sollen.

30
31 Das Schriftformerfordernis wird in allen Gesetzen um ei-
32 ne gleichwertige digitale Entsprechung für elektronische
33 Kommunikation ergänzt.

34
35 Die Prinzipien der Barrierefreiheit sind zu beachten.

36
37 **Begründung**

38 Größter Hebel für die Digitalisierung der Verwaltung war
39 in den letzten Jahren das Onlinezugangsgesetz (OZG).
40 Das Gesetz hat frischen Wind in die Verwaltungsdigita-
41 lisierung gebracht. Leider hat sich das OZG, wie der Na-
42 me schon sagt, nur auf den Onlinezugang fokussiert und
43 nicht auf die dahinter liegende Infrastruktur. So gibt es
44 zwar einige Verwaltungsleistungen, die in einzelnen
45 Kommunen digital zur Verfügung stehen, aber sie kön-
46 nen in anderen Kommunen nicht nachgenutzt werden.
47 Dafür fehlen eine einheitliche Sprache (Datenstandards)
48 und offene Kommunikationswege (Schnittstellen). Jede
49 Kommune digitalisiert also im Status Quo für sich selbst.
50 Das bricht mit der Idee des „Einer-für-Alle Prinzips“, was
51 von Bund und Ländern 2020 gemeinsam beschlossen wur-
52 de. Einer-für-Alle heißt, eine Kommune entwickelt ein di-
53 gitales Verwaltungsverfahren und stellt es allen ande-
54 ren Kommunen in Deutschland zur Verfügung. Folgt man
55 dem Prinzip, muss nicht jede Kommune das Rad neu er-
56 finden, sondern es wird ressourcensparend deutschland-
57 weit parallel digitalisiert. Und das ist auch sinnvoll. Kom-

tale Verwaltung festlegen. Alle Kommunen, Länder und
der Bund müssen digital miteinander reden können. Es
braucht eine einheitliche Sprache, also jeweils einen bun-
desweit einheitlichen Datenstandard zum Senden und
Empfangen von Daten aus digitalen Verwaltungsverfahren
und offene Kommunikationswege, also offene tech-
nische Schnittstellen in jedem Amt. Niemand nimmt den
Kommunen das Recht, ihre digitalen Verfahren selbst zu
entwickeln, aber alle müssen sich an die festgelegten
Standards halten. Grundlage sollen offene Standards sein.

Bürger:innen und Unternehmen müssen sicher digital mit
Ämtern kommunizieren, sich elektronisch authentifizie-
ren und online bezahlen können. Ohne diese Basiskom-
ponenten sind sie weiterhin gezwungen Briefe zu schrei-
ben oder persönlich aufs Amt zu gehen. Bund und Länder
sollen den Kommunen mindestens die drei bundesweit
einheitlichen Basiskomponenten Authentifizierung, Kom-
munikation und Bezahlung zur Verfügung stellen. Mit
dem neuen Personalausweis, dem elektronischen Aufent-
haltstitel und der eID-Karte für Bürgerinnen und Bür-
ger der EU und des EWR gibt es bereits etablierte Lö-
sungen zur Authentifizierung. Auch hier gilt der Grund-
satz „Public Money, Public Code“, wonach mit öffentli-
chen Geldern finanzierte Softwareentwicklungen grund-
sätzlich als Freie Software und unter Open-Source-Lizenz
veröffentlicht werden sollen.

Das Schriftformerfordernis wird in allen Gesetzen um ei-
ne gleichwertige digitale Entsprechung für elektronische
Kommunikation ergänzt.

**Barrierefreie Interaktion muss in jedem Fall gewährleistet
sein.**

58 munen sind finanziell bis zum Anschlag ausgelastet. Kei-
59 ne Kommune kann es sich leisten, 600 Verwaltungsleis-
60 tungen auf eigene Faust zu digitalisieren.

61

62 Zudem fehlt es der Verwaltung an Möglichkeiten, elek-
63 tronisch mit Bürgerinnen zu kommunizieren. Im Status
64 Quo bedeutet das: stellt eine Bürgerin einen Antrag digi-
65 tal, so muss sie meist trotzdem aufs Amt, weil sie entwe-
66 der nachweisen muss, dass sie sie selbst ist (Authentifizie-
67 rung), Dokumente nachzureichen sind (Kommunikation),
68 oder die Verwaltungsleistung bezahlt werden muss (Be-
69 zahlung). In vielen Fällen ist es der Verwaltung nicht ein-
70 mal erlaubt, elektronische Nachweise anzunehmen, weil
71 im Gesetz ein Schriftformerfordernis, also ein physischer
72 Nachweis, vorgegeben ist. Zwar gibt es Situationen, in de-
73 nen höhere Beweiswerte notwendig sind, aber zum einen
74 ist dies nicht die Regel, sondern eher die Ausnahme. Zum
75 anderen existieren für höhere Beweiswerte elektronische
76 Äquivalente, wie z.B. qualifizierte digitale Signaturen. Die-
77 se sind aber in den meisten Gesetzen noch nicht der phy-
78 sischen Schriftform gleichgestellt.

Kultur

Antrag 156/I/2022

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin

1 Die SPD Berlin und seine im Abgeordnetenhaus sowie Se-
2 nat vertretenen Mitglieder setzen sich für eine Evaluation
3 der bisherigen Instrumente der Berliner Kulturförderung
4 ein.

5
6 Ziel ist eine kritische Bestandaufnahme der bisherigen
7 Förderinstrumente hinsichtlich von Geeignetheit, Ziel-
8 gruppen und Zugänglichkeit. In diesem Kontext sollen
9 auch die Möglichkeiten zur stärkeren Verstärkung der fi-
10 nanziellen Mittel für landeseigene, bezirkliche und freie
11 Kultureinrichtungen bis zu freiberuflich tätigen Kultur-
12 schaffenden in den Blick genommen werden (z.B. im Rah-
13 men eines Kulturförderungsgesetzes).

14
15 Mitgedacht werden soll auch die Einführung einer zweck-
16 gerichteten Kulturabgabe oder analog die zusätzliche
17 Verstärkung der Haushaltsmittel für Kulturförderung, ab
18 dem Doppelhaushalt 24/25, in Orientierung an der durch-
19 schnittlichen Höhe der Einnahmen der City Tax.

20
21 Die SPD Berlin steht für ein lebendiges Berlin, dass be-
22 sonders durch seine vielfältige und starke Kulturszene ge-
23 prägt wird. Deshalb wollen wir gut funktionierende För-
24 derinstrumente fortsetzen, diese sinnvoll anpassen und
25 ergänzen sowie insgesamt eine bessere Zugänglichkeit er-
26 reichen.

27 28 **Begründung**

29 Kunst und Kultur sind das Manna unserer Gesellschaft.
30 Wir müssen sie als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge
31 begreifen und akzeptieren.

32
33 Sie fördern Meinungsvielfalt, Toleranz, Weltoffenheit, Bil-
34 dung und Menschlichkeit.

35
36 Kunst und Kultur sind aber auch die ersten, die dem Rot-
37 strich zum Opfer fallen, wenn es in Stadt und Land finan-
38 ziell eng wird – aus welchen Gründen auch immer.

39
40 Um dem entgegenzuwirken, fordern wir, die Citytax aus-
41 schließlich zu ihrer finanziellen Absicherung einzusetzen.

42
43 Die Absicherung / Konsolidierung der Vergütung durch
44 Werknutzung ist nicht ausreichend gesetzlich gesichert.
45 Außerdem ist nicht jede Künstlerin / jeder Künstler in der
46 Lage, ihre / seine urheberrechtlichen Ansprüche einzu-
47 fordern. Allzu viele Künstlerinnen und Künstler existieren
48 weit unterhalb der Armutsgrenze und finden kein nieder-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)

LPT I-2022 - Überweisen an: FA XII Kulturpolitik
Bisher liegen keine Stellungnahmen vor.

49 schwelliges Unterstützungsangebot, um z.B. Arbeitsma-
 50 terial kaufen zu können.
 51
 52 Es gibt viele Ideen und Forderungen, was im Kunst- und
 53 Kulturförderbereich verbessert und / oder verstetigt wer-
 54 den muss. Mit unserem Antrag zeigen wir eine konkrete
 55 Finanzierungsoption auf.
 56
 57 Die Citytax soll die Unterstützung kulturellen und künst-
 58 lerischen Schaffens von Haushaltszwängen unabhängig
 59 machen. Allerdings muss auch eine Zweckentfremdung
 60 ausgeschlossen werden!
 61
 62 Analog zur Rundfunkabgabe sollen die freiwerdenden
 63 Mittel ausschließlich der Kunst- und Kulturfinanzierung
 64 dienen.

Antrag 173/II/2022
KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Anträge zur ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ)-Befreiung werden nicht umsonst gestellt: Kostenfreie Antragsstellung ermöglichen

1 Wir fordern, dass die Beantragung zur Befreiung von
 2 den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice-Gebühren
 3 für die Antragsteller*innen bis zur flächendeckenden Ein-
 4 führung der digitalen Antragsstellung kostenfrei gestaltet
 5 wird und bei Antragsstellung auf postalischem Weg die
 6 anfallenden Portokosten durch die entsprechenden Stel-
 7 len übernommen werden. Dabei soll in den Informationen
 8 zur Antragsstellung unmissverständlich darauf hingewie-
 9 sen, dass die Kosten vom Empfänger getragen werden.

10

Begründung

12 Die Befreiung von den GEZ-Gebühren erfolgt meist aus
 13 den Gründen, dass die Menschen staatliche oder sonstige
 14 Transferleistungen erhalten, also aus finanziellen Grün-
 15 den. Daher ist es nur angemessen, das Verfahren zur Be-
 16 freiungsbeantragung kostenfrei und so niedrighschwellig
 17 wie möglich zu gestalten. Zudem wird die Effizienz dieses
 18 Prozesses durch eine Digitalisierung erheblich erhöht.

19

20

21

Antrag 174/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XII Kulturpolitik (Konsens)****Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren**

1 Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem Propaganda über
 2 die neu aufkommenden Massenmedien eine zentrale Rol-
 3 le bei der Verbreitung des menschenfeindlichen und an-
 4 tisemitischen Weltbildes der Nationalsozialist*innen hat-
 5 te, wurde das Rundfunksystem in Deutschland neu aufge-
 6 baut. Nach dem Vorbild der britischen BBC entstand auch
 7 in der Bundesrepublik ein duales Rundfunksystem. Das
 8 bedeutet, dass es neben kapitalistisch finanzierten Medi-
 9 enunternehmen auch Rundfunkmedien gibt, die nicht pri-
 10 mär den Logiken des Kapitalismus unterworfen sind, son-
 11 dern größtenteils durch die Öffentlichkeit finanziert wer-
 12 den.

13

14 Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird
 15 vertraglich zwischen den Bundesländern in einem Staats-
 16 vertrag geregelt. Im Zuge der fortschreitenden Digitali-
 17 sierung auch in der Medienbranche wurde dieser 2020
 18 als Medienstaatsvertrag neu abgeschlossen - früher hieß
 19 es nur Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Medienstaats-
 20 vertrag wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rund-
 21 funks definiert als "Medium und Faktor des Prozesses frei-
 22 er individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wir-
 23 ken und dadurch die demokratischen, sozialen und kul-
 24 turellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen". Damit
 25 wird an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk höhere ge-
 26 sellschaftliche und demokratische Ansprüche gestellt als
 27 an privatwirtschaftlich finanzierte Medienunternehmen.

28

29 Zu Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks be-
 30 schränkte sich das Angebot vor allem auf Radiosender
 31 sowie das Fernsehprogramm der ARD (Arbeitsgemein-
 32 schaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der
 33 Bundesrepublik Deutschland). Zur Umsetzung des recht-
 34 lichen Auftrags wurde das Angebot stetig ausgeweitet.
 35 Mittlerweile umfasst es diverse Fernsehprogramme,
 36 Radiosender, sowie Angebote wie funk, die ausschließlich
 37 im Internet ausgestrahlt werden.

38

39 Mit dieser Ausweitung und der gestiegenen Konkurrenz
 40 durch private Rundfunkanbieter*innen sowie den zuneh-
 41 menden feindlichen Bewegungen gegen freie Medien
 42 und deren Berichterstattung - insbesondere gegen den
 43 öffentlich-rechtlichen Rundfunk - entbrennen immer wie-
 44 der Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des öffentlich-
 45 rechtlichen Rundfunks. Diese machen sich ebenfalls oft an
 46 der Finanzierung fest, sowie an der angeblich mangeln-
 47 den Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
 48 Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen klaren
 49 rechtlichen Auftrag durch die Bundesländer bekommt,

50 ist er dennoch unabhängig von politischer Einflussnah-
51 me. Dies ergibt sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes, der
52 die Staatsferne des Rundfunks sowie die Pressefreiheit
53 schützt. Zwar gibt es immer wieder - berechnigte - Kri-
54 tik an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien, wie
55 dem ZDF-Fernsehrat, in dem auch Politiker*innen vertre-
56 ten sind. Dennoch ist die Berichterstattung des öffentlich-
57 rechtlichen Rundfunks unabhängig von politischer - und
58 auch weitestgehend auch kapitalistischer - Einflussnah-
59 me.

60

61 Diese Staatsferne zeigt sich auch in der Finanzierung der
62 öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die im Rund-
63 funkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt wird. Die Höhe
64 des finanziellen Bedarfs des öffentlich-rechtlichen Rund-
65 funks wird von der Kommission zur Überprüfung und Er-
66 mittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF)
67 festgelegt. Die Kommission, deren Mitglieder unabhängi-
68 ge Sachverständige sind und von den Regierungschef*in-
69 nen der Länder berufen werden, gibt den Regierungen der
70 Bundesländer alle zwei Jahre Auskunft über die finanzia-
71 elle Situation der Bundesländer. Dabei gibt sie abwech-
72 selnd einen Zwischenbericht oder eine Empfehlung zur
73 Beitragshöhe ab. Die Beitragshöhe wird nach der Empfeh-
74 lung der KEF durch die Landesparlamente verabschiedet.
75 Allerdings wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk
76 teilweise (unter zehn Prozent) durch Werbung und Spon-
77 soring mitfinanziert. Somit werden ca. 90 Prozent der Ein-
78 nahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus den
79 Gebühren der Allgemeinheit generiert.

80

81 Wer diese Gebühr entrichten muss, hat sich in der Ver-
82 gangenheit ebenfalls geändert. Zunächst musste die Ge-
83 bühr nur entrichtet werden, wenn es ein Rundfunkge-
84 rät in einem Haushalt gab. Durch die Digitalisierung und
85 der Tatsache, dass die meisten Menschen mindestens ein
86 Endgerät zur Verfügung haben, um Rundfunk zu empfan-
87 gen, wurde dies 2010 in eine Haushaltspauschale - un-
88 abhängig von der Anzahl der Rundfunkgeräte - umge-
89 stellt. Seit 2013 muss jeder Haushalt in Deutschland den
90 gleichen Rundfunkbeitrag errichten. Ausnahmen gibt es
91 dabei u.a. für Sozialhilfeempfänger*innen, sowie Bafög-
92 Empfänger*innen, Empfänger*innen der Grundsicherung.
93 Menschen, die Wohngeld beziehen oder Arbeitslosengeld
94 I sind allerdings zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet.
95 Zwar gibt es die Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stel-
96 len. Das Problem, dass alle - unabhängig vom Einkommen
97 - die gleiche Gebühr entrichten müssen, bleibt dennoch.
98 Für Menschen mit geringem Einkommen können die mo-
99 natliche Abgabe von 18,36€ durchaus eine massive finan-
100 zielle Belastung darstellen, während es für andere über-
101 haupt kein Problem darstellt.

102

103 **Trotz dieser Ungerechtigkeit in der Finanzierung ist für**
104 **uns klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein zen-**

105 **traler Pfeiler der Demokratie ist.** Ohne freie Medien ist
106 ein demokratischer Diskurs und demokratische Entschei-
107 dungen nicht möglich. Anders als private Rundfunkanbieter
108 muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht um aus-
109 bleibende Finanzierung fürchten, wenn kritisch über Wirt-
110 schaftsthemen berichtet wird oder bestimmte Einschalt-
111 quoten verfehlt werden. Durch die öffentliche Finanzie-
112 rung wird darüber hinaus eine Themen- und Programm-
113 vielfalt sichergestellt, die im privat-finanzierten Rundfunk
114 aufgrund des Drucks der Einschaltquoten keinen Bestand
115 hätten. Durch die sichergestellte Finanzierung wird au-
116 ßerdem Journalist*innen die Möglichkeit gegeben, lang-
117 fristig und investigativ zu recherchieren. So können se-
118 riöse Informationen generiert werden, die insbesonde-
119 re in den heutigen Zeiten, in denen Fake News zur Ta-
120 gesordnung gehören, von besonderer Relevanz sind. **Wir**
121 **sprechen uns entschieden gegen neoliberale Ideen aus,**
122 **die die Privatisierung oder Abschaffung des öffentlich-**
123 **rechtlichen Rundfunks fordern.** Diese Tendenzen sind al-
124 lerdings durchaus ernst zu nehmen. So wird nach Wil-
125 len der britischen Regierung die BBC ab 2027 nicht mehr
126 über Gebühren finanziert, sondern durch Abonnements
127 und Teilprivatisierung. Auch in Deutschland kam es 2020
128 zu einem Eklat, als sich der Ministerpräsident Sachsen-
129 Anhalts, Reiner Haseloff (CDU) gegen die von der KEF
130 beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühr stellte und
131 dies nicht im Landtag zur Abstimmung brachte. Erst nach
132 einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der
133 Beitrag vorläufig erhöht.

134

135 **Wir erkennen an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk**
136 **auch in Deutschland nicht frei von Fehlern ist. Anstatt ihn**
137 **aber aufgrund seiner ungerechten Finanzierung abschaf-**
138 **fen zu wollen, wollen wir die Finanzierung reformieren,**
139 **um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter und**
140 **unabhängiger zu finanzieren. So wollen wir sicherstellen,**
141 **dass der wichtige Beitrag, den der öffentlich-rechtliche**
142 **Rundfunk für die Demokratie leistet, auch weiter geleis-**
143 **tet werden kann.**

144

145 Die offensichtlichste Lösung wäre es, den Rundfunkbei-
146 trag in eine Steuer umzuwandeln. Dies ist allerdings nicht
147 möglich, da eine 'normale' Steuer, gegen die in Artikel
148 5 des Grundgesetzes festgeschriebene und enorm wich-
149 tige Staatsferne des Rundfunks verstoßen würde. Aller-
150 dings gibt es in Deutschland bisher eine 'Steuer', deren
151 Höhe ebenfalls nicht von der Politik festgelegt wird -
152 die Kirchensteuer. Die Höhe dieser wird seitens der je-
153 weiligen Religionsgemeinschaft selbst festgelegt und von
154 den Finanzämtern gegen eine Gebühr eingezogen. Die-
155 sen Weg wollen wir auch für den öffentlich-rechtlichen
156 Rundfunk einschlagen. Die Einflussnahme des Staates ist
157 dabei weiterhin so gering wie möglich zu halten. Beson-
158 ders vor dem Hintergrund, dass der öffentlich-rechtliche
159 Rundfunk durch die Allgemeinheit finanziert wird und ei-

160 ne tragende Säule unserer Demokratie ist, ist Vorwürfen
 161 von Missbrauch der Rundfunkgelder entschieden nach-
 162 zugehen. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Situati-
 163 on um die ehemalige Intendantin des rbb, Patricia Schle-
 164 singer. Die mutmaßliche Ausgabe von Rundfunkgeldern
 165 für private Luxusessen und teure Dienstwagen ist nicht
 166 hinzunehmen. Hier bedarf es einer nachhaltigen Aufklä-
 167 rung der Vorwürfe sowie einer Analyse und einer Reflexi-
 168 on der Prozesse, die die Nutzung und Verteilung von finan-
 169 ziellen Mitteln im rbb genehmigen und kontrollieren sol-
 170 len. Es muss klar sein, dass die größtmögliche Transparenz
 171 in der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
 172 notwendig ist. Die Gelder, die durch die Rundfunkbeiträge
 173 generiert werden, müssen zwingend transparent, verant-
 174 wortungsbewusst und bedarfsgerecht verteilt werden.

175

176 Konkret fordern wir daher die sozialdemokratischen Mit-
 177 glieder der Landesparlamente auf, darauf hinzuwirken,
 178 dass

179

- 180 • die KEF den Rundfunkbeitrag zukünftig als Pro-
 181 zentzahl in Relation zum Einkommen festlegt wird.
 182 Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ist ent-
 183 sprechend zu ändern.
- 184 • die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rund-
 185 funks so zu gestalten, dass zukünftig eine Finanzie-
 186 rung ohne Werbe- und Sponsoringeinnahmen mög-
 187 lich ist.
- 188 • die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rund-
 189 funks auch zukünftig sichergestellt wird.
- 190 • ein transparenter, verantwortungsvoller und be-
 191 darfgerechter Umgang mit den Beitragsgeldern
 192 gewährleistet wird.

Antrag 175/II/2022

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und stärken

1 Wir, die SPD Berlin, sehen im nach dem Zweiten Welt-
 2 krieg geschaffenen und bewusst dezentral organisierten
 3 öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine unverzichtbare Sä-
 4 le für eine unabhängige und kritische Berichterstattung
 5 sowie für ein breites und vielfältiges Unterhaltungsange-
 6 bot.

7

8 Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk (ÖRR) im Allgemeinen
 9 und der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) im Spezial-
 10 len sind in unserer Medienlandschaft für den Erhalt und
 11 die Stärkung unseres demokratischen Gemeinwesens von
 12 immenser Bedeutung.

13

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

14 Die überwiegende Finanzierung mittels Gebühren durch
15 Bürger*innen, Unternehmen und Institutionen sorgt
16 für eine weitgehend von kommerziellen Werbe- und
17 sonstigen Interessen unabhängige Programmgestaltung.
18 Gleichzeitig privilegiert dieses System den ÖRR und
19 dessen Mitarbeitende gegenüber anderen Medienma-
20 chenden.

21

22 Wir sind daher enttäuscht und entsetzt über die Instinkt-
23 und Maßlosigkeit, mit der Verantwortliche innerhalb des
24 RBB offenbar mit den Gebühren der Öffentlichkeit umge-
25 gangen sind. Dieses Verhalten schädigt den ÖRR. Die ein-
26 geleiteten personellen Konsequenzen sind richtig. Es be-
27 darf aber weiterer Maßnahmen.

28

29 Reformen beim ÖRR müssen dazu geeignet sein, die
30 Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten auszubauen, das
31 Mitspracherecht der Mitarbeitenden und Medienschaf-
32 fenden zu verbessern, die Programmqualität zu erhöhen
33 und Transparenz über die Arbeitsabläufe und Programm-
34 gestaltung zu verbessern. Die Staatsferne ist dabei unbe-
35 dingt zu garantieren.

36

37 Wir sehen daher mit großer Sorge, dass konservative Par-
38 teien den ÖRR als politischen Spielball entdeckt haben,
39 Journalist*innen in ihrer Tätigkeit bis hin zum Sprach-
40 gebrauch einschränken wollen und damit den gefährli-
41 chen Weg autokratischer Regime einschlagen. Wir werden
42 uns dem entgegenstellen! Wir stehen für einen starken
43 öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland.

44

45 Wir fordern, dass das Berliner Abgeordnetenhaus und der
46 Senat sich dafür einsetzen, dass

47

- 48 • der Verwaltungsrat des rbb mit einer höheren Be-
49 teiligung der Beschäftigten inkl. Stimmrecht refor-
50 miert und neu besetzt wird,
- 51 • die Aufsichtsgremien, insbesondere der
52 Verwaltungs- und der Rundfunkrat, personell und
53 finanziell von qualifizierten hauptamtlichen Mit-
54 arbeiter*innen besser unterstützt werden, damit
55 diese ihre Aufsichtsfunktion adäquat wahrnehmen
56 können,
- 57 • die Mitspracherechte der Beschäftigten, insbeson-
58 dere auch der freien Mitarbeiter*innen in den Gre-
59 mien des rbb gestärkt werden, indem sie z.B. auch
60 bei Sitzungen der Geschäftsleitung teilnehmen dür-
61 fen,
- 62 • der Verwaltungsrat und die Mitarbeitendenvertre-
63 tung inkl. der freien Mitarbeitenden mindestens
64 einmal jährlich dem Rundfunkrat über Arbeit und
65 Perspektiven des rbb berichten müssen,
- 66 • Vergütungsvereinbarungen der rbb-Beschäftigten
67 hin zu stärkeren tarifrechtlichen Regelungen auch
68 für freie Mitarbeitende verbessert werden und

69 intransparente Bonus-Zahlungen für Geschäftslei-
 70 tung und Intendanz abgeschafft werden, eine Ver-
 71 gütungsobergrenze für Intendanz und Geschäftslei-
 72 tung eingeführt wird.
 73 • Einkommensabhängig soll auch verstärkt die voll-
 74 ständige Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Perso-
 75 nen mit niedrigem Einkommen ermöglicht werden.
 76

Antrag 176/II/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Öffnungszeiten der öffentlichen Bibliotheken verlängern

1 Die Berliner SPD fordert mehr Schutzräume, Clubs und
 2 Vereine für Menschen, die Opfer von sozialer Ungerechtig-
 3 keit in ihrem unmittelbaren Umfeld geworden sind. Die-
 4 se Einrichtungen sind oft durch Ehrenamtliche organisiert
 5 und stehen den Menschen außerhalb der üblichen Ge-
 6 werbezeiten nicht zur Verfügung. Doch genau nach der
 7 Arbeit, Schule, Ausbildung etc. brauchen die Menschen
 8 genau diese Schutzräume am meisten, da ein entschei-
 9 dender Teil der Bevölkerung gezwungen ist den Abend
 10 und das Wochenende zu Hause zu verbringen. Menschen,
 11 die in ihrer häuslichen Gemeinschaft benachteiligt wer-
 12 den, benötigen einen Ort, an dem sie sich am Abend und
 13 am Wochenende ungestört aufhalten können. Am Abend
 14 müssen Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben -
 15 Zuhause - machen und sich auch dort auf anstehende
 16 Klausuren vorbereiten. In den heutigen Haushalten ist das
 17 meistens nicht möglich.

18
 19 In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die öffentlichen
 20 Bibliotheken Berlins als ein Schutzraum wahrzunehmen.
 21 Die Gebäude des Verbunds der öffentlichen Bibliotheken
 22 Berlins sind flächendeckend in allen Bezirken verteilt und
 23 können von jedem Punkt der Stadt ohne lange Anfahrts-
 24 wege erreicht werden. Sie garantieren eine ungestörte At-
 25 mosphäre und bieten Nachschlagewerke und Computer,
 26 die für die eigene Bildung unerlässlich sind. Die Bibliothe-
 27 ken ersetzen keine bestehenden Schutzräume, sondern
 28 sie sollen sie außerhalb der gewöhnlich Gewerbezeiten
 29 ergänzen. Allerdings haben die Bibliotheken unserer Stadt
 30 Öffnungszeiten, die ihrer sozialen Verantwortung nicht
 31 gerecht werden.

32
 33 Zum Beispiel öffnet die Stadtteilbibliothek Helemweg an
 34 einigen Tagen nur von 14-16 Uhr und an Wochenenden
 35 gar nicht. Die Stadtteilbibliothek Mahlsdorf öffnet an ei-
 36 nigen Tagen nur von 10-14 Uhr und am Wochenende auch
 37 nicht. Ebenfalls lässt sich feststellen, dass die Bibliothek
 38 außerhalb des S-Bahn Rings im Durchschnitt deutlich kür-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 209/I/2019 und tätiges handeln Rahmen-
 konzept Bibliotheksentwicklungsplan (Konsens)

39 zere Öffnungszeiten haben; Obwohl zugleich sich pro Flä-
 40 che weniger Bibliotheken befinden, als innerhalb des S-
 41 Bahn Rings. Doch selbst in Mitte sind die Öffnungszeiten
 42 unzulänglich, beispielsweise öffnet die Bibliothek Tiergar-
 43 ten Süd werktags nur von 12:30-18 Uhr und am Wochen-
 44 ende gar nicht. Sozial benachteiligten Menschen wird da-
 45 durch die Möglichkeit sich nach der Arbeit, Schule, Aus-
 46 bildung etc. weiterzubilden effektiv verwehrt; Menschen,
 47 die Angst davor haben nach Hause zu gehen, können kei-
 48 nen Schutzraum erreichen, der geöffnet ist. Es geht in ei-
 49 ner Bibliothek nicht nur um Bücher, sondern um ein In-
 50 strument der Chancengleichheit, der den Menschen je-
 51 derzeit zur Verfügung stehen möchte. Soziale Gerechtig-
 52 keit hört nicht mit dem Feierabend ab 18 Uhr auf.

53

54 Daher fordern wir:

- 55 • Eine deutliche Verlängerung der Öffnungszeiten der
 56 öffentlichen Bibliotheken in jedem Bezirksteil an
 57 allen regulären Arbeitstagen, wenn hierzu ausrei-
 58 chend zusätzliches Personal eingestellt wird, und
 59 die Prüfung eines zeitgemäßen, möglichst technolo-
 60 giebasierten Öffnungskonzeptes für den Zugang zu
 61 den Bibliotheken an Sonntagen bei eingeschränk-
 62 tem Serviceangebot.
- 63 • Wir fordern, dass auch bei der Ausweitung von Öff-
 64 nungszeiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 65 der Beschäftigten sichergestellt wird.
- 66 • Einen besonderen Fokus auf verlängerte Öffnungs-
 67 zeiten bei Bibliotheken an Orten mit hoher Kin-
 68 derarmutsquote und niedrigem durchschnittlichen
 69 Einkommen
- 70 • Anerkennung der öffentlichen Bibliothek Berlins als
 71 allumfassenden Schutzraum

72

Antrag 177/II/2022**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Berliner Staatschor diskriminierungsfrei**

1 Der Landesvorstand der SPD wird beauftragt, darauf hin-
 2 zuwirken, dass die Mitglieder des Abgeordnetenhauses
 3 einen Gesetzentwurf vorlegen, der den chancengleichen
 4 Zugang zu der landeseigenen Bildungseinrichtung, dem
 5 von der Universität der Künste betriebenen Staats- und
 6 Domchor, unabhängig vom biologischen Geschlecht re-
 7 gelt.

8

9 Begründung

10 Die SPD steht für Chancengleichheit unabhängig vom
 11 Geschlecht. Alle Berliner Stellen sind zu Gleichberechti-
 12 gung und Nichtdiskriminierung verpflichtet. Die Regie-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)**

13 rungskoalition hat sich zu Vielfalt und zur Fortentwick-
14 lung des Berliner Landesdiskriminierungsgesetzes (LADG)
15 verpflichtet. Geschlechtsdiskriminierungen sind nach § 2
16 LADG verboten.

17

18 Gegen diese Grundsätze verstößt die Universität der
19 Künste (UdK), welche den Zugang zum Chor mit 230 Plät-
20 zen für Jungen reserviert. Die UdK hat zwar in einem Ge-
21 richtsverfahren 2019 erklärt, die Knabenchorsatzung von
22 1923 nicht mehr für verbindlich zu halten. Das Verwal-
23 tungsgericht Berlin hatte der UdK angesichts des „Über-
24 denkens der Aufnahmepraxis“ für die notwendigen wei-
25 teren „Anpassungs- und Abstimmungsprozesse“ Zeit zu-
26 gestanden.

27

28 Seitdem ist nichts passiert. Bis heute hat die UdK keine
29 geschlechtsneutralen Aufnahmekriterien und kein faires
30 Aufnahmeverfahren geregelt. Nach wie vor berücksich-
31 tigt die UdK allein Jungen. Damit verwehrt die Universi-
32 tät anderen Geschlechtern die hochwertige und kosten-
33 freie Ausbildung und die Möglichkeit, mit herausragen-
34 den Künstler:innen und Klangensembles zusammenzuar-
35 beiten und internationale Konzerterfahrung zu sammeln.
36 Schließlich verstößt die Aufnahmepraxis gegen die eigene
37 Gleichstellungssatzung der UdK.

38

39 Wegen des Beharrungsvermögens bedarf es deshalb ei-
40 ner gesetzlichen Regelung, die den Zugang und die vor-
41 behaltsfreie Aufnahme unabhängig vom männlichen Ge-
42 schlecht regelt.

43

44 Es gibt keine Rechtfertigung für die Privilegierung des
45 männlichen Geschlechts. Das sog. Knabenchorkonzept
46 folgt in seinen Ursprüngen allein dem kirchlichen Regime,
47 Frauen und Mädchen von der Liturgie auszuschließen.
48 Knabenchöre sind „Artefakte einer vormodernen Rechts-
49 praxis“, PD Dr. phil. Dr. habil. Stefan Lindl, Universität
50 Augsburg. Für eine vollständig staatlich finanzierte Bil-
51 dungseinrichtung des Landes Berlin ist das Konzept nicht
52 mehr hinnehmbar.

53

54 Soweit von Gegnern der Gleichstellung ein spezifischer
55 Klang behauptet wird, handelt es sich um eine Erfindung
56 wie das Knabenchorkonzept selbst. In England hat man
57 bereits vor 30 Jahren aus Gleichstellungsgründen begon-
58 nen, von der ausgrenzenden Knabenchorpraxis Abstand
59 zu nehmen und die großen Kathedralchöre für Mädchen
60 zu öffnen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ge-
61 zeigt, dass es keinen generellen Klangunterschied zwi-
62 schen Mädchen- und Jungenstimmen vor dem Stimm-
63 wechsel gibt, wenn alle Kinder die gleiche Gesangsausbil-
64 dung erhalten.

Mobilität**Antrag 169/I/2022****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Klimafreundlich und sozial gerecht: Turbo anwerfen für die Mobilitätswende in Berlin!**

1 Die Bedrohung durch den menschengemachten Klima-
 2 wandel, der anhaltende Trend der Urbanisierung und
 3 die fortschreitende Gentrifizierung machen eine radika-
 4 le Wende in der Mobilitätspolitik erforderlich. Seit den
 5 50er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde dem motorisier-
 6 ten Individualverkehr (MIV) auch in unserer Stadt absolu-
 7 ter Vorrang gegenüber den öffentlichen Verkehrsmitteln
 8 und dem Fuß- und Radverkehr eingeräumt. Auch wenn
 9 das Konzept der autogerechten Stadt seit einiger Zeit zu-
 10 nehmend kritisch betrachtet wird, hat sich am Vorrang
 11 des motorisierten Individualverkehrs auch in Berlin bisher
 12 wenig geändert.

13
 14 Zwar müssen wir uns eingestehen: Auch der motorisier-
 15 te Individualverkehr hat seine Berechtigung und Notwen-
 16 digkeit. Die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen mit kör-
 17 perlichen Einschränkungen, der Transport von Waren und
 18 Gütern, aber auch die Wahrnehmung öffentlicher Aufga-
 19 ben wird auch in der Zukunft motorisierten Individualver-
 20 kehr in einem gewissen Maß erforderlich machen, wenn
 21 auch in einem eklatant verringerten Umfang. Eine gänz-
 22 lich "autofreie" Stadt wird es nicht geben. Für uns ist aber
 23 klar: In dicht besiedelten Räumen und insbesondere in
 24 Millionenstädten wie Berlin ist der motorisierte Individu-
 25 alverkehr aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive kein
 26 effektives Verkehrsmittel. Die Mobilität im Umweltver-
 27 bund, also öffentlicher Personennah- und -fernverkehr so-
 28 wie Fuß- und Radverkehr, ist dem MIV hinsichtlich des Flä-
 29 chenverbrauchs, der Umweltauswirkungen und des Ein-
 30 satzes öffentlicher Mittel überlegen. Wir wollen daher,
 31 dass möglichst viele Wege in Berlin im Umweltverbund
 32 zurückgelegt werden und der motorisierte Individualver-
 33 kehr für einen Großteil der Berliner*innen im alltäglichen
 34 Mobilitätsverhalten keine Relevanz mehr hat. Mobilitäts-
 35 wende bedeutet daher nicht lediglich, den motorisierten
 36 Individualverkehr zu elektrifizieren und ansonsten unan-
 37 getastet zu lassen. Ziel der Mobilitätswende ist es, die
 38 Prioritäten umzukehren: Weg vom Vorrang des motori-
 39 sierten Individualverkehrs, hin zum Vorrang des Umwelt-
 40 verbundes.

41
 42 Wir wollen, dass der Verkehrssektor in Berlin so zügig
 43 wie möglich klimaneutral wird. Für uns als Sozialist*innen
 44 dient die Mobilitätswende jedoch nicht nur dem Klima-
 45 schutz. Mobilität ist Grundvoraussetzung für die Teilha-
 46 be am gesellschaftlichen Leben. Eine schlechte Anbindung
 47 an den ÖPNV und die Umweltauswirkungen des motori-
 48 sierten Individualverkehrs belasten auch in Berlin insbe-

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****LPT I-2022 - Überweisen an: AG Selbst Aktiv, FA XI - Mobi-
 lität****Stellungnahme FA XI - ist formal kein Antrag. Enthält teil-
 weise bereits Beschlossenes. Wurde nicht beraten.**

49 sondere Menschen mit geringem Einkommen. Die immer
50 weiter fortschreitende Verdrängung von Menschen mit
51 geringem- und auch mittlerem Einkommen aus den an
52 den ÖPNV gut angebundenen Quartieren unserer Stadt
53 verstärkt dies weiter.

54

55 Das Voranbringen der Mobilitätswende ist für uns in ers-
56 ter Linie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und keine
57 Frage individuellen Konsumverhaltens oder "Verzichts".
58 Sie wird nur dann Erfolg haben, wenn sie Mobilität für
59 einen Großteil der Gesellschaft angenehmer macht und
60 die Belastungen durch Lärm und Abgase sowie Gefahren
61 des Verkehrs gerade auch für Menschen mit geringem Ein-
62 kommen verringert. Die Mobilitätswende wird dagegen
63 keinen Erfolg haben, wenn sie vor allem der weiteren Auf-
64 wertung von Innenstadtkiezen dient, in denen einkom-
65 mensstarke Bevölkerungsgruppen zunehmend unter sich
66 bleiben.

67

68 Berlin braucht die Mobilitätswende: In der gesamten
69 Stadt und im Umland. So schnell wie möglich, nicht erst in
70 einigen Jahrzehnten. Auf den Straßen unserer Stadt, nicht
71 lediglich als Idealvorstellung in den Köpfen. Dabei setzen
72 wir auf Effektivitätssteigerungen, Verkehrsreduktion und
73 Flächengerechtigkeit.

74

75 1. 1. **Vielfältige Stadt, vielfältige Mobilitätsbedürfnis-** 76 **se**

77 Ein gerechter Zugang zu Mobilität ermöglicht jedem Men-
78 schen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Er stellt
79 auch sicher, dass, je nach Bedürfnis, allen unterschiedli-
80 chen Auswahlmöglichkeiten der Fortbewegung zur Ver-
81 fügung stehen. Gegenwärtig sehen wir jedoch, dass Mo-
82 bilität jahrzehntelang an den Bedürfnissen des Automo-
83 bils und der Automobilindustrie ausgerichtet wurde. Wir
84 kämpfen dafür, dass aus der autogerechten Stadt eine
85 Stadt wird, die sich an den verschiedenen, vielfältigen Mo-
86 bilitätsbedürfnissen der Berliner*innen orientiert.

87

88 Noch heute werden in der Verkehrs- und Mobilitätspla-
89 nung patriarchale Machtstrukturen zementiert. Hierbei
90 geht es nicht um die biologischen Geschlechter, sondern
91 um das gesellschaftliche Konstrukt von Frau und Mann,
92 die sich auch in der Gestaltung des öffentlichen Raums
93 wiederfindet. Aktuell wird in der Mobilitätsplanung zu-
94 meist für die autofahrende, mittelalte, vollzeitbeschäftig-
95 te männliche Person gedacht, die längere Strecken zurück-
96 legt und früh zur Arbeit und spät von der Arbeit nach Hau-
97 se fährt. Nach diesem linearen Wegeverhalten wurde der
98 öffentliche Raum Jahrzehnte um das Auto herum gebaut.
99 Statistiken zeigen, dass Frauen ein vielschichtiges Mobili-
100 tätsverhalten haben. Für ihre Wegstrecken verbinden sie
101 den Arbeits- und Nachhauseweg mit Besorgungen für ih-
102 re Sorgearbeit, wie z. B. Angehörige zu Ärzt*innenpraxen
103 zu begleiten, Einkäufe erledigen und Kinder aus der Schule

104 abholen. Sie greifen zudem öfter auf den Umweltverbund
105 und das Fahrrad zurück. Wohingegen Männer vermehrt
106 zum Auto greifen und dadurch höhere CO2-Emissionen
107 erzeugen.

108

109 Darüber hinaus sind BIPOC (Black, Indigenous and Peop-
110 le of Color) im Öffentlichen Raum, insbesondere im ÖPNV,
111 in besonderer Weise von Rassismus, Diskriminierung und
112 Gewalt betroffen. Das kann dazu führen, dass sie be-
113 stimmte Mobilitätsangebote nicht nutzen bzw. meiden.
114 Im ÖPNV sind sie zudem verstärkt von Racial Profiling be-
115 troffen.

116

117 Auch wurde bei der bisherigen Verkehrsplanung nicht auf
118 die Bedürfnisse von Personen mit Behinderungen einge-
119 gangen. Beengte Fußwege, Kopfsteinpflaster und erhöh-
120 te Bürger*innensteige sind Herausforderungen mit de-
121 nen mobilitätseingeschränkte Personen und Menschen
122 mit Behinderungen täglich zu kämpfen haben.

123

124 Um eine gerechte Mobilitätswende mit vielfältigen Be-
125 dürfnissen mitdenken zu können, brauchen wir in der Mo-
126 bilitätsplanung einen Paradigmenwechsel. Die Straßen
127 und der öffentliche Verkehr, die nach den männlichen Be-
128 dürfnissen gestaltet wurden, müssen hinterfragt und u.a.
129 nach feministischen Gesichtspunkten gestaltet werden.

130

131 **Wir fordern daher:**

- 132 • Bei der Planung von Verkehrsinfrastruktur, der Ge-
133 staltung des öffentlichen Raums, der Konzeptionie-
134 rung von ÖPNV-Angeboten und allen anderen Be-
135 langen im Kontext von Mobilität sind die Bedürfnis-
136 se aller Menschen zu berücksichtigen, insbesonde-
137 re auch diejenigen von FINTA*, Menschen mit Be-
138 hinderung, queeren Menschen und BIPOC, weshalb
139 wir eine detailliertere und geschlechtsspezifische
140 Verkehrs- und Mobilitätsdatenerfassung fordern.
- 141 • Der öffentliche Raum und insbesondere der ÖPNV
142 müssen umfassend barrierefrei gestaltet sein. Die-
143 ser muss allen Bürger*innen zugänglich sein. Zu-
144 gang und Umstieg haben sowohl für das Betreten
145 als auch die Orientierung barrierefrei zu sein. Die
146 Barrierefreiheit von S- und U-Bahnstationen ist bis
147 2025, diejenige aller Verkehrsmittel ist bis 2030 zu
148 erreichen.
- 149 • Berlin muss neben formaler auch situativ nutzbare
150 Barrierefreiheit bieten, das bedeutet, dass Barriere-
151 freiheit keine großen Umwege generieren darf, son-
152 dern einfach nutzbar sein muss und den Nutzungs-
153 anfragen dienen soll.
- 154 • Digitale Angebote im ÖPNV sollen möglichst nied-
155 rigschwellig gestaltet sein. Der Transformationspro-
156 zess muss von vorneherein integrativ die Belange al-
157 ler Menschen mitdenken. So kann Teilhabe aller und
158 folglich auch Akzeptanz und Attraktivität gelingen.

159

**160 2. Im Zentrum der Mobilitätswende: ÖPNV auf ein neues
161 Level bringen**

162

163 Attraktiver ÖPNV für alle Berliner*innen

164 Berlin ist mit einer Fläche von 892 Quadratkilometern
165 etwa viermal so groß wie Amsterdam und zehnmal so
166 groß wie Kopenhagen. Viele der in Berlin zurückgelegten
167 Wege sind lang und für einen erheblichen Teil der Ver-
168 kehrsteilnehmer*innen nicht zu Fuß oder mit dem Fahr-
169 rad zurückzulegen. Das Fundament unserer Mobilitäts-
170 wende ist daher der öffentliche Personennahverkehr. Für
171 alle Menschen, die in Berlin wohnen und arbeiten muss
172 es ein attraktives ÖPNV-Angebot geben, was ihnen er-
173 möglicht, den privaten PKW vollständig stehen zu lassen.
174 Dies zu erreichen ist eine immense politische Herausfor-
175 derung, die differenzierte Konzepte und massive Investi-
176 tionen erfordert. Um eine optimale Anbindung für Alle zu
177 erreichen, gibt es keine pauschalen Lösungen: Wir wol-
178 len, dass die Priorität bei der Angebotsverbesserung auf
179 den Gebieten liegt, die derzeit noch nicht ausreichend an
180 den ÖPNV angebunden sind. Voraussetzung dafür ist aber
181 auch, dass die Kapazität des schienengebundenen Nah-
182 verkehrs in der Innenstadt ausgebaut wird. Wir wollen,
183 dass das ÖPNV-Angebot möglichst kurzfristig verbessert
184 wird, gleichzeitig dürfen dadurch langfristige Lösungen
185 nicht in Vergessenheit geraten oder sogar blockiert wer-
186 den.

187

188 Wir fordern daher:

- 189 • Für alle Menschen, die in Berlin wohnen und arbei-
190 ten muss ein attraktives ÖPNV-Angebot geschaffen
191 werden. Voraussetzung dafür ist ein flächendecken-
192 der Anschluss der gesamten Stadt sowie des Um-
193 lands an den schienengebundenen öffentlichen Per-
194 sonennahverkehr, also S-, U- und Regionalbahn so-
195 wie Tram.
- 196 • Die bereits vorhandene Infrastruktur ist an vielen
197 Stellen sanierungsbedürftig. Daher muss ein beson-
198 deres Augenmerk auf der Sanierung des Bestands
199 liegen. Dies ist Basis aller weiteren Ausbaustufen.
- 200 • Die Metropolregion Berlin-Brandenburg benötigt
201 ein massives Ausbauprogramm für den schienenge-
202 bundenen Personennahverkehr. Qualität, Taktung,
203 Kapazität und Streckenangebot müssen schnellst-
204 möglich flächendeckend und bedarfsgerecht deut-
205 lich verbessert werden.
- 206 • Beim Ausbau des ÖPNV müssen kurz- und langfristi-
207 ge Lösungen kombiniert werden. Die verschiedenen
208 Verkehrsmittel des ÖPNV sollen nicht gegeneinan-
209 der ausgespielt, sondern je nach der Situation vor
210 Ort kombiniert werden.
- 211 • Kurz- und mittelfristig kann insbesondere der flä-
212 chendeckende Ausbau des Tramnetzes zur Verbes-
213 serung des ÖPNV-Angebots beitragen. Tangential-

- 214 verbindungen, also Tramlinien, die keine direkte Ver-
215 bindung mit dem Stadtzentrum schaffen, aber eine
216 Zuführungsfunktion zum S-Bahn-Ring einnehmen
217 können außerhalb des S-Bahn-Rings sollen priori-
218 siert realisiert werden. Mittelfristig fordern wir, alle
219 bisherigen Metrobuslinien durch Tramlinien zu er-
220 setzen. Grundsätzlich sollte der Fahrweg der Tram
221 dabei so ausgestaltet werden, dass dieser vom mo-
222 torisierten Individualverkehr baulich getrennt ist.
- 223 • Neben dem Ausbau der Tram ist auch ein massi-
224 ver Ausbau bei S-, U- und Regionalbahn erforder-
225 lich. Angesichts der teilweise sehr langen Fahrwe-
226 ge setzt ein attraktives ÖPNV-Angebot insbeson-
227 dere am Stadtrand und im Umland schnelle Quer-
228 schnittsverbindungen voraus.
 - 229 • Die bestehenden U-Bahn-Strecken sollen, wo es ver-
230 kehrlich sinnvoll ist, an den Stadtrand verlängert
231 werden, um dortige Wohnquartiere anzubinden.
232 Durch sinnvolle Lückenschlüsse sollen neue Umstei-
233 geverbindungen geschaffen werden.
 - 234 • Bei der S-Bahn sollen bestehende Strecken in den
235 wachsenden "Speckgürtel" verlängert und bisher
236 eingleisige Strecken ausgebaut werden. Zudem
237 müssen auf den Stammstrecken in der Innenstadt
238 die Kapazitäten für eine deutliche Takterhöhung ge-
239 schaffen werden.
 - 240 • Durch eine Ausbauoffensive im Regionalbahnver-
241 kehr sollen mehr schnelle Verbindungen aus dem
242 Tarifbereich C in die Berliner Innenstadt geschaffen
243 werden. Das Programm i2030 kann dabei nur der
244 Anfang sein.
 - 245 • Als kurzfristige Übergangslösung sollen in den Tarif-
246 gebieten B und C auch Busverbindungen verstärkt
247 werden. Dies kann durch Verdichtung des Takts, aber
248 auch durch die Schaffung neuer Linien geschehen.
 - 249 • Um dünner besiedelte Gegenden, in denen (noch)
250 keine allzu hohe Nachfrage am ÖPNV existiert,
251 trotzdem angemessen anzubinden, sollen verstärkt
252 On-Demand-Sammeltaxis angeboten werden, wel-
253 che ebenfalls im Verkehrsbund einbezogen sind
 - 254 • Zudem sollen alle straßengebundenen Fahrzeuge
255 des ÖPNV schnellstmöglich elektrifiziert werden. Es
256 ist zu prüfen, wie Taxi-Unternehmen und private
257 Busbetreiber dabei infrastrukturell oder finanziell
258 unterstützt werden können.
 - 259 • Um die Ausbauziele so schnell wie möglich zu errei-
260 chen, müssen die Planungskapazitäten nachhaltig
261 ausgebaut und effektiver eingesetzt werden. Dazu
262 gehört auch eine strukturell verbesserte Koordinati-
263 on mit Brandenburg.
 - 264 • Um den Ausbau zu beschleunigen fordern wir ein
265 "Bündnis Schienenbau", an dem alle relevanten Ak-
266 teure sowie die Zivilgesellschaft beteiligt ist. Das
267 Bündnis soll u.a. Vorschläge zur Vereinfachung und
268 Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfah-

- 269 ren machen.
- 270 • Voraussetzung für einen dichteren Takt und neue
- 271 Strecken ist neben der Planung und Realisierung der
- 272 erforderlichen Infrastruktur auch eine vorausschau-
- 273 ende Beschaffungs- und Personalpolitik. Die erforder-
- 274 lichen Fahrzeuge müssen frühzeitig beschafft
- 275 werden, Werkstatt- und Depotkapazitäten müssen
- 276 mitwachsen. Zudem ist es erforderlich, die Arbeits-
- 277 bedingungen in der ÖPNV-Branche nachhaltig zu
- 278 verbessern. Dazu gehört neben guter Bezahlung
- 279 und einem angenehmen Arbeitsumfeld auch lang-
- 280 fristige Arbeitsplatzsicherheit. Auch deshalb lehnen
- 281 wir die Zerschlagung der Berliner S-Bahn weiterhin
- 282 ab.
- 283 • Für FINTA* Personen sollen in den Nachtstunden
- 284 gesonderte ÖPNV-Angebote gemacht werden, dazu
- 285 kann auch der Einsatz von vergünstigten Nachttaxen
- 286 gehören.
- 287 • Die Aufenthaltsqualität und Sicherheit im ÖPNV soll
- 288 zügig verbessert werden, unter der besonderen Berücksichtigung
- 289 der Bedürfnisse von FINTA*, queeren Menschen und BIPOC. Dazu gehört flächendeckend
- 290 ausreichende Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln an den ÖPNV-Haltestellen und verstärkte Präsenz
- 291 von Sicherheitspersonal in den Nachtstunden.
- 292 • Wir befürworten die Ausweitung von flexiblen nachfrageorientierten und – wo geeignet – autonomen
- 293 Konzepten im ÖPNV. Sharing-Angebote dürfen nicht als Konkurrenz zum ÖPNV im S-Bahnring fungieren.
- 294 Vielmehr muss Sharing als Zubringer zum ÖPNV gedacht werden. Voraussetzung für den Betrieb
- 295 von Sharing-Angeboten muss sein, dass diese auch außerhalb des S-Bahnringes angeboten werden
- 296 und in nachhaltiges Gesamtkonzept des öffentlichen Nahverkehrs eingebunden sind.
- 297 • Die Verknüpfung von Mobilitäts-Angeboten an den Knotenpunkten mit Umstiegsoptionen muss weiter
- 298 verbessert werden, etwa durch P+R im Tarifgebiet B, Fahrradparkhäuser und Bündelung von Sharing-
- 299 Diensten.
- 300
- 301
- 302
- 303
- 304
- 305
- 306
- 307
- 308
- 309

310 **ÖPNV sozial gerecht finanzieren**

311 Eine ambitionierte Angebotsverbesserung erfordert den

312 Einsatz massiver finanzieller Ressourcen. Gleichzeitig ist

313 Mobilität eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am

314 gesellschaftlichen Leben. Mobilität zu ermöglichen ist daher

315 Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, deren Finanzierung

316 sozial gerecht ausgestaltet sein muss. Eine pauschale

317 Verteilung der Kosten – entweder auf die Nutzer*innen

318 über die Ticketpreise oder auf alle Berliner*innen über eine

319 einheitliche Mobilitätsabgabe – lehnen wir weiter als

320 ungerecht ab, da diese Systeme die finanzielle Leistungsfähigkeit

321 des Einzelnen nicht berücksichtigen.

322

323 Gleichzeitig ist uns klar, dass unter den herrschenden

324 politischen Verhältnissen, unter welchen mit der Schul-
325 denbremse eine künstliche Verknappung öffentlicher Res-
326 sourcen stattfindet, das Ziel eines fahrscheinlosen ÖPNV
327 mit dem Erfordernis steigender Investitionen für Ange-
328 botsverbesserungen konkurrieren.

329

330 Zur Kompensation der wegfallenden Ticketerlöse fordern
331 wir daher eine Nahverkehrsabgabe nach französischem
332 Vorbild. Die Taxe Versement de Transport (VT) können
333 Kommunen ab 20.000 Einwohnern zweckgebunden zur
334 ÖPNV-Finanzierung erheben. Die französische Nahver-
335 kehrsabgabe ist von Arbeitgeber*innen mit mehr als zehn
336 Mitarbeiter*innen und vom Einzelhandel als Nutznießer
337 des ÖPNV-Angebots zu entrichten. Die Nahverkehrsab-
338 gabe wird inzwischen in den meisten zur Erhebung be-
339 rechtigten Kommunen eingenommen. Im Jahr 2010 wur-
340 den 44,2 % der Ausgaben für den französischen ÖPNV
341 über die Nahverkehrsabgabe finanziert, die neben den
342 Fahrgeldeinnahmen damit das wichtigste Finanzierungs-
343 instrument ist.

344

345 **Wir fordern daher:**

- 346 • Um Anreize für den Umstieg auf den ÖPNV zu
347 schaffen, soll der fahrscheinlose ÖPNV eingeführt
348 werden. Die entfallenden Ticketerlöse sollen durch
349 Steuermittel ersetzt werden, da auf diese Weise ei-
350 ne sozial gerechte Verteilung der Kosten möglich ist.
- 351 • Zugleich müssen die öffentlichen Investitionen in
352 den ÖPNV massiv steigern. Dabei ist neben den Län-
353 dern Berlin und Brandenburg auch der Bund gefragt.
- 354 • Als neue Einnahmesäule fordern wir die Einführung
355 einer Nahverkehrsabgabe nach französischem Vor-
356 bild, die von Arbeitgeber*innen in Berlin und Bran-
357 denburg zu entrichten ist.

358 •

359 **Smarter ÖPNV**

360 Die Digitalisierung des ÖPNVs hat für uns höchste Prio-
361 rität, um die Effizienz und damit auch die Attraktivität
362 des ÖPNVs zu steigern. Digitalisierung macht Verkehrs-
363 informationen in Echtzeit verfügbar und ermöglicht es
364 Mobilitätsanbietern den Verkehr je nach Bedarf flexibel
365 zu steuern. Der Auf- und Ausbau dieser als Verkehrsma-
366 nagementsysteme bezeichneten Steuerungsinstrumente
367 ist ein elementarer Baustein für die Mobilität von mor-
368 gen. Gleichzeitig können die Echtzeitinformationen den
369 Benutzer*innen für mehr Komfort zur Verfügung gestellt
370 werden. Berlin nimmt hier bereits heute eine Vorreiter*in-
371 nenrolle ein: In Bussen und Bahnen werden Umsteigein-
372 formationen auf großen Anzeigetafeln dargestellt und
373 Apps wie Jelbi bündeln Echtzeitinformationen für mehre-
374 re Verkehrsträger. Diese starke Position wollen wir weiter
375 ausbauen, um den ÖPNV für alle Berliner*innen attrakti-
376 ver zu machen.

377

378 **Wir fordern daher:**

- 379 • Bis 2030 soll es vollständige und vernetzte digita-
 380 le Leit-, Informations- und Bezahlssysteme in Berlin
 381 geben. Auch Mobilfunk- und Internetversorgung im
 382 unterirdischen S- und U-Bahn-Netz sind störungs-
 383 frei bis 2030 auszuweiten.
- 384 • Trotz aller Digitalisierung müssen umfassende ana-
 385 loge Zugangs- und Informationsmöglichkeiten er-
 386 halten bleiben. Niemand darf ausgegrenzt werden.
- 387 • Für alle Digitalisierungsmaßnahmen müssen
 388 höchste Datenschutzstandards und Privacy-by-
 389 Design eingehalten werden und sie müssen sich
 390 an Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Außerdem
 391 setzen wir uns für die anonymisierte Verfügbarma-
 392 chung der geschlechtsspezifischen Mobilitätsdaten
 393 für Öffentlichkeit und Wissenschaft ein.
- 394 • Die bereits heute technologisch mögliche Automa-
 395 tisierung des Schienenverkehrs (Straßenbahn, S+U-
 396 Bahn) muss zeitnah auf ersten Strecken und per-
 397 spektivisch flächendeckend umgesetzt werden. Für
 398 S- und Regionalbahnen im Eigentum des Bundes
 399 sind entsprechende Kooperationen zwischen dem
 400 Senat und der DB AG zu vereinbaren.
- 401 • Berufsfelder im ÖPNV, deren Tätigkeiten durch eine
 402 sich wandelnde Arbeitswelt ersetzt werden könn-
 403 ten, müssen frühzeitig identifiziert werden. Es sind
 404 vorausschauend geeignete Umschulungs- und Wei-
 405 terbildungskonzepte im Rahmen der Personalent-
 406 wicklung vorzusehen.

407

408 **3. Flächenwende: Für eine gerechte Verteilung und sichere** 409 **Gestaltung des öffentlichen Raums**

410 Das Konzept der autogerechten Stadt hat zu massiv un-
 411 gerechter Verteilung des öffentlichen Raums in unserer
 412 Stadt geführt: Während dem motorisierten Individualver-
 413 kehr gerade einmal 30 Prozent der in Berlin zurückge-
 414 legten Wege zugerechnet werden können, sind diesem
 415 knapp 60 Prozent der Verkehrsflächen gewidmet. Auf vie-
 416 len Straßen unserer Stadt wird dem ruhenden Individu-
 417 alverkehr mehr Platz eingeräumt, als dem Fuß- und Rad-
 418 verkehr zusammen. Jahrzehnte der autofixierten Mobili-
 419 tätspolitik haben sich auch in den Köpfen festgesetzt. In
 420 der medial wahrnehmbaren öffentlichen Debatte wird es
 421 häufig als völlig selbstverständlich angesehen, das indivi-
 422 duelle Bedürfnis nach Parkplätzen im öffentlichen Raum
 423 höherrangiger zu bewerten als die Sicherheit von Fußgän-
 424 ger*innen und Radfahrer*innen. Viele Menschen haben
 425 sich daran gewöhnt, dass sie für ein 18 Quadratmeter gro-
 426 ßes WG-Zimmer 600 Euro bezahlen, aber ihren nur weni-
 427 ge Stunden am Tag genutzten PKW quasi kostenfrei auf
 428 einer ebenso großen Fläche im öffentlichen Raum abstel-
 429 len können. Neben der Verteilung ist auch die Gestaltung
 430 des öffentlichen Raums bisher in erster Linie daran orien-
 431 tiert, dem motorisierten Individualverkehr ein möglichst
 432 schnelles Zurücklegen von Wegen zu ermöglichen. Wege
 433 für den Fuß- und Radverkehr sind an vielen Stellen nicht

434 so gestaltet, dass sie ihren Nutzer*innen die erforderliche
435 Sicherheit bieten, sondern so, dass sie den motorisierten
436 Individualverkehr möglichst wenig stören.

437

438 Für uns ist klar: Die Mobilität im Umweltverbund, al-
439 so ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, muss künftig klaren Vor-
440 rang vor dem motorisierten Individualverkehr haben. Dies
441 muss sich auch im öffentlichen Raum niederschlagen, wir
442 wollen die Flächenwende: Der Straßenraum muss primär
443 so gestaltet sein, dass der ÖPNV zügig vorankommt und
444 die Sicherheit von Fuß- und Radverkehr gewährleistet ist.
445 Nur nachrangig ist dem motorisierten Individualverkehr
446 Platz einzuräumen.

447

448 Der öffentliche Raum ist jedoch nicht nur Verkehrsraum.
449 In Zeiten der wachsenden und sich verdichtenden Stadt
450 konkurrieren auch andere Nutzungsarten um den öffent-
451 lichen Raum. Die Straße ist Treffpunkt, Kommunikations-
452 und Spielort. Für uns steht fest, dass Nutzungen, die dem
453 Gemeinwohl im Kiez dienen, Vorrang haben, sowohl ge-
454 genüber dem Interesse Einzelner an einem kostengünsti-
455 gen Parkplatz, als auch gegenüber kommerziellen Interes-
456 sen.

457

458 Flächengerechtigkeit ist auch eng verknüpft mit Konzep-
459 ten von wohnortnahe Arbeiten und fußläufige Versor-
460 gungsmöglichkeiten (Stadt der kurzen Wege oder „15-
461 Minuten-Stadt“). Bei der Flächenwende ist Aspekten der
462 Umweltgerechtigkeit und der Belastung mit Lärm und
463 anderen Emissionen Rechnung zu tragen. Häufig leben
464 in besonders und vielfach belasteten Räumen Menschen
465 mit geringem Einkommen. Die Flächenwende führt daher
466 auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Voraussetzung dafür
467 ist, dass sie nicht auf bereits jetzt privilegierte Quartiere
468 begrenzt bleibt. Zudem müssen gleichzeitig Maßnahmen
469 ergriffen werden, um zu verhindern, dass die mit der Flä-
470 chenwende verbundene Aufwertung von Kiezen nicht zu
471 Verdrängung der bisherigen Bewohner*innen führt.

472

473 Wir begrüßen das Engagement von Bürger*inneninitiati-
474 ven, die sich für mehr Flächengerechtigkeit in ihrem Kiez
475 einsetzen. Sie sind an vielen Stellen Treiber*in der Mobili-
476 tätswende und drängen zögerlich reagierende Verwaltun-
477 gen zum Handeln. Uns ist jedoch bewusst, dass diese In-
478 itiativen insbesondere in den Innenstadtquartieren aktiv
479 sind und oft von privilegierten Milieus geprägt sind. Dies
480 mindert nicht deren Wert. Angesichts knapper finanzieller
481 und personeller Ressourcen der öffentlichen Hand darf die
482 Mobilitätswende aber nicht davon abhängen, ob sich vor
483 Ort eine Initiative bildet oder nicht.

484

485 **Wir fordern daher:**

- 486 • Die Mobilität im Umweltverbund und öffentliche
487 Nutzungen müssen bei der Verteilung und Gestal-
488 tung des öffentlichen Raums klaren Vorrang vor

- 489 dem motorisierten Individualverkehr haben. Der
490 Straßenraum muss primär so gestaltet sein, dass
491 der ÖPNV zügig vorankommt und die Sicherheit von
492 Fuß- und Radverkehr gewährleistet ist. Nur nach-
493 rangig ist dem motorisierten Individualverkehr Platz
494 einzuräumen. Um dies zu realisieren, ist der teilwei-
495 se Rück- und Umbau von Straßen und Plätzen und
496 eine sachgerechte Neuverteilung der Flächen erfor-
497 derlich.
- 498 • Erforderlich ist an vielen Stellen eine Entflechtung
499 der Verkehrsströme. Menschen sind im öffentlichen
500 Raum Gefahren ausgesetzt und agieren mitunter
501 fehlerhaft. Daher muss die Umgebung so aufge-
502 baut sein, dass Fehler vermieden werden. Am besten
503 gelingt das, wenn Mobilitätswege baulich getrennt
504 geführt werden.
 - 505 • Überall dort, wo die Entflechtung von Verkehrsströ-
506 men nicht erfolgen kann, sind bauliche Maßnah-
507 men zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und
508 Verkehrssicherheit vorzunehmen. An Kreuzungen
509 sollen geradeaus fahrende Verkehre von Abbiege-
510 verkehren grundsätzlich zeitlich getrennt werden.
511 Wo das nicht gelingt, gilt: Je getrennter und je nä-
512 her der Winkel, mit dem sich Auto einerseits und
513 Fuß- und Fahrradverkehr andererseits begegnen, ei-
514 nem rechten Winkel entspricht, desto besser. Um-
515 baumaßnahmen dürfen dabei nicht zulasten des
516 Fußverkehrs gehen. Zur Erhöhung der Verkehrssi-
517 cherheit sollen für Fußverkehr sogenannte Vorstre-
518 ckungen realisiert werden.
 - 519 • Wir fordern in berlinweites flächendeckendes Fahr-
520 radstraßennetz in allen Kiezen. Auf Fahrradstra-
521 ßen soll nur Auto-Anliegerverkehr, klimaverträgli-
522 cher Lieferverkehr und Services wie Feuerwehr, Po-
523 lizei, Wertstoffabfuhr, etc. stattfinden. An kürze-
524 ren oder engeren Fahrradstraßenabschnitten soll
525 der Durchgangsverkehr ausschließlich für Fahrräder
526 ausgewiesen werden, um die Sicherheit der Fahr-
527 radfahrenden zu gewähren.
 - 528 • Die im Berliner Mobilitätsgesetz vorgesehen Rad-
529 verkehrsanlagen auf oder an allen Hauptverkehrs-
530 straßen mit erschütterungsarmem, gut befahrba-
531 rem Belag in sicherem Abstand zu parkenden Kraft-
532 fahrzeugen und ausreichender Breite sollen mög-
533 lichst zeitnah realisiert werden.
 - 534 • In der gesamten Stadt sind Maßnahmen zur Ver-
535 kehrsberuhigung zu ergreifen, etwa eine Sperrung
536 von Kiezen für den Durchgangsverkehr (z.B. Kiez-
537 blocks, Diagonalsperren). Die rechtlichen Befugnis-
538 se der Bezirksämter sind dazu konsequent zu nut-
539 zen. Die Verkehrsberuhigung darf sich nicht nur auf
540 Kieze beschränken, in denen zuvor eine Bürger*in-
541 neninitiative entsprechende Forderungen an die Be-
542 hörden getragen hat. Vielmehr sind gerade auch
543 dort Maßnahmen zu treffen, wo vermehrt Men-

- 544 schen mit niedrigem Einkommen und hoher Ver-
545 kehrsbelastung leben.
- 546 • Wir fordern mehr Busspuren und Spuren des Um-
547 weltverbundes, auch durch Ausweisung von “Pop-
548 Up-Busspuren”.
 - 549 • Ampelschaltungen sind grundsätzlich an Zufußge-
550 henden auszurichten und dem Umweltverbund an
551 Ampeln Vorrang einzuräumen.
 - 552 • Wir fordern für den Fußverkehr eine verbesserte Ori-
553 entierung mittels flächendeckender optischer, akus-
554 tischer und digitaler Leitsysteme.
 - 555 • Tempo 30 soll zur Regelgeschwindigkeit in Berlin
556 werden. Im Ausnahmefall soll davon abgewichen
557 werden können. Dies wäre eine Umkehrung der
558 bisherigen Praxis. Dabei ist nach den Straßenarten
559 und deren Aufgaben zu differenzieren. Zudem sol-
560 len Ausnahmen für den straßengebundenen ÖPNV
561 möglich sein, damit sich die Reisezeit nicht erhöht.
 - 562 • Nutzungen, die dem Gemeinwohl im Kiez dienen,
563 müssen Vorrang haben, sowohl gegenüber dem In-
564 teresse Einzelner an einem kostengünstigen Park-
565 platz, als auch gegenüber kommerziellen Interes-
566 sen.
 - 567 • Die Parkraumbewirtschaftung soll ausgeweitet
568 werden. Die für den Anwohner*innenparkausweis
569 fällige Gebühr soll in moderaten Schritten nach
570 und nach steigen. Dabei soll für besonders um-
571 weltschädliche und große Fahrzeuge eine höhere
572 Gebühr berechnet werden. Für Menschen mit
573 körperlichen Einschränkungen soll es Ausnahmen
574 geben. Dies gilt ebenso für Familien, die über ein
575 geringes Einkommen verfügen.
 - 576 • Die Anzahl der Parkplätze im Straßenland soll ab so-
577 fort schrittweise reduziert werden. Die freigeworde-
578 nen Flächen sollen für den Umweltverbund oder an-
579 dere öffentliche Nutzungen umgewidmet werden.
 - 580 • Als erster Schritt sollen in jeder Parkzeile der vor-
581 derste PKW-Parkplatz wegfallen und stattdessen ein-
582 ne Stellfläche für Fahrräder oder ein öffentlicher
583 Verweilraum geschaffen werden. So wird auch eine
584 bessere Einsehbarkeit in den Kreuzungsbereich ge-
585 schaffen.
 - 586 • Für den Wirtschaftsverkehr sollen konsequent
587 gesonderte Ladezonen eingerichtet werden. Zur
588 Reduktion von Lieferverkehren sollen Konzepte zur
589 Bündelung von Warenströmen (Terminals/City-
590 Logistik/Mini-Hubs) gestärkt und Anreize für
591 Umstiege auf klimaverträgliche Verteilsysteme
592 (z.B. Lastenrad) gesetzt werden. Regionaler Netz-
593 werke und Cluster mit kürzeren Lieferketten sollen
594 gefördert werden.
 - 595 • Parkhäuser müssen effektiver genutzt werden. In
596 Neubauquartieren sind Kiezgaragen und Mobili-
597 tätstationsstationen zu prüfen, damit nicht mehr jede Im-
598 mobilie von Straßenverkehr ansteuerbar sein muss.

599 • Wir fordern, dass die Festlegung der technischen
600 Parameter für den deutschen Straßenverkehr und
601 damit das Verkehrsverhalten in Deutschland nicht
602 mehr einseitig auf Richtlinien der Forschungsgesell-
603 schaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. beruht.
604 Dieser Verein versammelt zwar Expertise, ist aber
605 sehr männlich geprägt, starken monetären Einflüs-
606 sen der Straßenwirtschaft unterworfen und lässt
607 viele gesellschaftlichen Nutzer*innengruppen nur
608 in Ausnahmefällen teilhaben.

609

610 **4. Smart Mobility und E Mobilität: Technologien für eine** 611 **gemeinwohl- und zukunftsorientierte Mobilitätswende**

612 Zur Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes, welches Nach-
613 haltigkeit mit Gemeinwohl verbindet, dürfen wir uns
614 nicht vor neuen Technologien verschließen. Vielmehr
615 müssen wir diese nutzen und sicherstellen, dass alle Ber-
616 liner*innen in gleichem Maße davon profitieren. Dabei ist
617 es wichtig sich nicht nur auf eine Technologie konzentrie-
618 ren. Es müssen den unterschiedlichen Mobilitätsbedarfen
619 entsprechende Angebote zur Verfügung stellen, damit ein
620 flächendeckendes Angebot geschaffen werden kann.

621

622 **Sharing-Angebote**

623 Sharing-Angebote tragen dazu bei, dass Menschen ein-
624 facher auf ein eigenes Auto verzichten können und sinn-
625 vollere, rationalere Mobilitätsentscheidungen treffen so-
626 wie schlussendlich ein umwelt-, stadt- und verkehrsver-
627 träglicheres Mobilitätsverhalten ausüben. Sie verbessern
628 das Angebot an Mobilität für alle Menschen erheblich und
629 stärken den Umweltverbund.

630

631 Aus diesem Grund sollten Sharing-Angebote einen Teil
632 der Daseinsvorsorge darstellen, ebenso wie der ÖPNV und
633 diesen sinnvoll ergänzen. Daher muss Sharing zukünftig
634 enger mit dem ÖPNV verzahnt und als Teil der öffentlichen
635 Daseinsvorsorge insbesondere in den Außengebieten ge-
636 fördert und unterstützt werden. Plattformen wie die Jelbi-
637 App der BVG stellen dafür ein positives Beispiel dar und
638 sollen weiterverbreitet sowie unter Einbezug aller Anbie-
639 ter weiterentwickelt werden. Sharing-Mobilität erfährt im
640 Vergleich zum privaten Pkw aktuell eine unverhältnismä-
641 ßige Diskriminierung und Benachteiligung, z.B. hinsicht-
642 lich Abstellflächen und Bepreisung. Diese muss zuguns-
643 ten einer stärkeren Förderung und Bevorrechtigung von
644 Sharing-Angeboten beendet werden. Stattdessen muss
645 die Nutzung des privaten Pkw unter allen Umständen zu-
646 gunsten der Alternativen eingeschränkt werden.

647

648 Im Vergleich mit anderen Formen von Sharing-Mobilität
649 wird Carsharing in der Regel nicht intermodal (also in
650 Kombination mit anderen Verkehrsmitteln) als Zubringer
651 für den ÖPNV genutzt, sondern im Rahmen von Start-
652 Ziel-Verkehren meist ohne Umstieg für ausgewählte We-
653 ge und Anlässe. Dennoch führt auch Carsharing zu mul-

654 timodalem Mobilitätsverhalten (also der Wahl zwischen
655 verschiedenen Verkehrsmitteln je nach Anlass). Dadurch
656 trägt es kurzfristig dazu bei einem Zweitwagen oder gene-
657 rell Autofahrten mit dem privaten Pkw zu ersetzen. Lang-
658 rfristig führt es zur Abschaffung des eigenen Autos. Für
659 nicht-Pkw-Besitzende erhöht es die Mobilitätsoptionen
660 und belohnt somit multimodales, anlassbezogenes Ver-
661 kehrsverhalten.

662

663 **Wir fordern daher:**

- 664 • Eine konsistente Landesstrategie im Hinblick auf
665 Sharing-Mobility. Die Angebote müssen gemeinsam
666 gedacht werden und auf dieselben verkehrspoliti-
667 schen Ziele einzahlen. In Bezug auf die Reglementie-
668 rung bei der Nutzung des öffentlichen Raums soll-
669 te aber eine getrennte Betrachtung von Fahrrad-
670 sharing, Scootersharing und Carsharing erfolgen.
- 671 • Fahrradsharing sollte per se nicht zusätzlich zusätz-
672 lich von Landesseite bepreist werden. Das Ange-
673 bot in Landeskooperation (aktuell Nextbike) soll-
674 te über mehr und qualitativ hochwertigere Statio-
675 nen, insbesondere an ÖPNV-Umsteigepunkten, ver-
676 fügen. Daneben sollten die eigenwirtschaftlichen
677 Anbieter im stationsungebundenen Sharing in ei-
678 ne gemeinsame App, z.B. Jelbi, integriert sein und
679 Gesamtzahl sowie Geschäftsgebiet durch eine Aus-
680 schreibung gesteuert werden können.
- 681 • Scootersharing (E-Moped und E-Tretroller) sollte
682 dagegen zusätzlich eine nicht-betriebsschädigende
683 Sondernutzungsgebühr für die Nutzung des öffent-
684 lichen Raums (ÖR) entrichten, aus der unter ande-
685 rem die Einrichtung von Abstellflächen im ÖR finan-
686 ziert werden. Ähnlich wie beim Fahrradsharing er-
687 gibt die Steuerung des Angebots über einen Aus-
688 schreibungsprozess Sinn, der das Einzahlen auf aus-
689 gewählte und messbare verkehrspolitische Landes-
690 ziele unterstützt.
- 691 • Die Berliner Verwaltung soll zusammen mit
692 den Bezirken jährlich eine feste Quote von Pkw-
693 Parkplätzen für Sharing-Abstellflächen umwandeln.
694 Solange kein dichtes, flächendeckendes Angebot
695 an öffentlichen Abstellflächen existiert, muss das
696 flexible, aber korrekte Abstellen weiterhin möglich
697 sein. Perspektivisch sollen Sharing-Abstellflächen
698 ein engmaschiges Netz bilden und in Wohnge-
699 bieten für alle Menschen in Laufweite erreichbar
700 sein.
- 701 • Carsharing darf gegenüber dem privaten Pkw-Besitz
702 nicht benachteiligt, sondern muss priorisiert wer-
703 den und dazu dienen, Menschen mit Auto den Um-
704 stieg auf Sharing und den Umweltverbund zu ver-
705 einfachen.
- 706 • Da Carsharing die bereits vorhandene und von der
707 öffentlichen Hand bewirtschafteten Straßen- und
708 Abstellflächen nutzt, entstehen keine signifikanten

709 zusätzlichen Kosten, die eine Sondernutzungsge-
710 bühr für die Nutzung des öffentlichen Raums rech-
711 fertigen. Die maximalen Parkgebühren für Carsha-
712 ring sollten sich an denen eines Bewohnerparkaus-
713 weises orientieren.

714 • Gesonderte, bevorzugte Stellplätze für Carsharing
715 sind in jedem Straßenzug zu schaffen, der weiterhin
716 auch Parkplätze für private Pkws bereitstellt.

717 • Das Land Berlin soll die Carsharing-Anbieter dabei
718 unterstützen schnellstmöglich auf eine komplett
719 elektrische Flotte umzustellen. Exklusiv zugängliche
720 Ladeinfrastruktur ist in Kooperation mit den Anbie-
721 tern zu schaffen und gemeinsam zu finanzieren.

722 • Mehr Anstrengungen des Senats im Bereich von
723 "Mobilität als Service": Die Standorte von Sharing-
724 und andere Mobilitätsanbietern sollen im Sinne der
725 multimodalen Mobilität berlinweit verteilt werden.
726 Ferner sollen deren Angebote umfassend in einer
727 App integriert werden. Die App soll die Sharing-
728 Kultur beflügeln und die effiziente Vernetzung
729 der Verkehrsmittel fördern. Es braucht einheitli-
730 che Datenschnittstellen, welche anbieterübergrei-
731 fende Routenplaner und Buchungssapps für alle For-
732 men der geteilten Mobilität (ÖPNV, Rufbus, Taxi und
733 Sharingdienste) ermöglichen.

734

735 **E Mobilität & Ladeinfrastruktur**

736 Wir machen in diesem Antrag deutlich, dass es eine tief-
737 greifende Verkehrswende zugunsten des Umweltverbun-
738 des braucht. Zur Realität gehört aber auch, dass der moto-
739 risierte Individualverkehr (MIV) mittelfristig (noch) nicht
740 verschwinden wird. Der verbleibende Autoverkehr muss
741 aber so schnell wie möglich an die Bedürfnisse einer mo-
742 dernen Stadt angepasst werden. Um ein solches Mobili-
743 tätsangebot zu schaffen, welches flächendeckend die Mo-
744 bilitätsbedürfnisse der Berliner*innen abdeckt und gleich-
745 zeitig klimafreundlich ist, müssen wir uns auf die batte-
746 rieelektrische Elektromobilität fokussieren. Es ist nachge-
747 wiesen, dass diese den höchsten Wirkungsgrad und damit
748 einhergehend den geringsten Energiebedarf im Vergleich
749 mit anderen Technologien hat. Erneuerbar gewonnener
750 Strom kann direkt genutzt werden, wobei der ohnehin
751 notwendige Netzausbau für erneuerbare Energien Hand
752 in Hand gehen kann mit dem Aufbau intelligent steuer-
753 barer Ladeinfrastruktur. Die Batterie- und Akkuentwick-
754 lung befindet sich zudem noch im Anfangsstadium und
755 bereits heute ist abzusehen, dass zukünftig durch die For-
756 schung deutlich umweltfreundlichere Batterien verfüg-
757 bar sein werden, die leistungsfähiger sind und nur einen
758 Bruchteil an Ressourcen benötigen. Unternehmen müs-
759 sen darüber hinaus verpflichtet werden sozial- und um-
760 weltstandards auch in der Rohstoffgewinnung einzuhal-
761 ten und dabei streng kontrolliert werden. Die Möglich-
762 keit Batterien vollständig zu recyceln oder als Second-
763 Life-Stromspeicher zu nutzen muss ebenfalls Berücksich-

764 tigung finden. Daneben ist batterieelektrische Mobilität
765 in vielen Fällen auch die langfristig preisgünstigste Lö-
766 sung, die bereits heute im nötigen Umfang umgesetzt
767 werden kann. Das ist wichtig, um die Ziele hinsichtlich ei-
768 ner Dekarbonisierung bis 2030 zu erreichen, da insbeson-
769 dere die Beschaffung und Erneuerung von Fahrzeugflot-
770 ten in Unternehmen eine entsprechend lange Planungs-
771 und Vorlaufzeit hat.

772

773 **Wir fordern daher:**

- 774 • Die Verwendung von Brennstoffzellenfahrzeugen
775 nur dort, wo keine geeignete Lösung mit batte-
776 rieelektrischen Fahrzeugen möglich ist, da grüner
777 Wasserstoff dringender in anderen Wirtschaftsbe-
778 reichen, wie z.B. der Industrie, gebraucht wird.
- 779 • Berlin im Bereich Forschung und Entwicklung von
780 Batterietechnologien und E-Mobilität etablieren
781 und neue Forschungskapazitäten ausbauen.
- 782 • Erarbeitung eines Masterplans Ladeinfrastruktur,
783 der den privaten und öffentlichen Ladeinfrastruk-
784 turaufbau koordiniert und vereint. Dabei sollen
785 künftig zu schaffende autofreie Zonen, insbesonde-
786 re in der Innenstadt berücksichtigt werden und dort
787 bereits präventiv vom Aufbau abgesehen werden.
- 788 • Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zudem nur
789 dort bereitzustellen, wo gewährleistet ist, dass die
790 Flächen in den nächsten Jahren nicht für den Aus-
791 bau von ÖPNV, Radverkehr und Grünanlagen vorge-
792 sehen sind.
- 793 • Tankstellen sollen perspektivisch zu Schnelllade-
794 hubs umfunktioniert werden.
- 795 • Aufbauverpflichtung für Ladeinfrastruktur bei Un-
796 ternehmen mit großen Parkplätzen, die ihre Park-
797 plätze perspektivisch auch beibehalten werden, z.B.
798 Supermärkte, Baumärkte und Möbelgeschäfte
- 799 • Ergänzender Aufbau von netzdienlich zu mana-
800 gender Ladeinfrastruktur (AC) an Orten mit ho-
801 hen Standzeiten, z.B. Park-and-Ride, Flughafen und
802 Bahnhof
- 803 • Stromnetze da wo notwendig ertüchtigen, insbe-
804 sondere Ausbau des Mittelspannungsnetzes und
805 Einsatz von Lade- und Energiemanagement. Koordi-
806 nierung im Rahmen des Masterplans, um den Aus-
807 bau sinnvoll und planmäßig zu steuern.

808

809

810

Antrag 179/II/2022**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Verkehrswende jetzt**

1 Wir fordern die SPD Mitglieder der Bundesregierung und
 2 die SPD-Bundestagsfraktion auf, bis Ende des Jahres ein
 3 nachhaltiges und kundenorientiertes Gesamtkonzept auf
 4 der Grundlage der Beschlussfassungen der Berliner SPD
 5 zur Einführung eines 365.- EUR Tickets im Jahr im regio-
 6 nalen ÖPNV vorzulegen!

7
 8 Das Gesamtkonzept soll mindestens folgende Eckpunkte
 9 enthalten:

- 10 1. Festlegung klarer Ziele für den ÖPNV verbunden mit
 11 einem Umsetzungsplan, das auf verlässlichen Rah-
 12 menbedingungen beruht;
- 13 2. Vorschläge für einen attraktiven bundesweiten
 14 Fahrpreis sowie Einbeziehung des Schienenperso-
 15 nenfernverkehrs – z.B. in Anlehnung an das Klima-
 16 Ticket in Österreich.
- 17 3. Aussagen zu quantitativ und qualitativ verbesserten
 18 Angeboten mit Bussen und Bahnen, und zwar
 19 differenziert für Städte, Ballungsräume und ländliche
 20 Regionen;
- 21 4. Aus- und Neubau einer leistungsfähigen Infrastruk-
 22 tur;
- 23 5. Ausreichendes und qualifiziertes Personal bei guten
 24 Beschäftigungsbedingungen;
- 25 6. Nutzung bestehender und neuer Instrumente zur Fi-
 26 nanzierung der Verkehrswende.

27

28

29 Begründung

30 Mobilität ist für uns ein Grundrecht und Teil der öffent-
 31 lichen Daseinsvorsorge. Der Verkehr ist zugleich der ein-
 32 zige Sektor, dessen Emissionen in den letzten Jahrzehn-
 33 ten nicht geringer wurden und der das Sektorziel ver-
 34 passt. Um die Klimaziele einzuhalten, braucht es daher kli-
 35 mafreundliche und kundenorientierte Mobilitätsangebo-
 36 te als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

37

38 Das auf drei Monate (Juni bis August 2022) beschränkte
 39 bundesweit gültige Neun-Euro-Ticket für den Personen-
 40 nahverkehr mit Bussen und Bahnen war für Millionen von
 41 Bürgerinnen und Bürgern ein Riesenerfolg. Leider haben
 42 Bund und Länder diesen Weckruf nicht genutzt für ei-
 43 ne umfassende nachhaltige und kundenorientierte Mo-
 44 dernisierung des ÖPNV und damit für den längst über-
 45 fälligen Beginn der Verkehrswende zwecks Erfüllung der
 46 Klimaschutzziele. Konsequenz des Nicht-Handelns: Die
 47 ÖPNV-Tickets werden erheblich teurer! Der ÖPNV bleibt
 48 geschwächt, die Verkehrswende ist wieder vertagt.

49

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022**

50 Ein Baustein für die Verkehrswende muss eine Folge-
 51 gelung für das 9€-Ticket sein, allerdings als Teil einer
 52 ganzheitlichen Mobilitätsoffensive für Busse und Bahnen
 53 (ÖPNV).

54

55 Das strategische Ziel sollte sein: Wir wollen den Bürger*in-
 56 nen Alternativen zum Pkw bieten. Anders ausgedrückt:
 57 Die Angebote müssen so attraktiv sein, dass die Alltags-
 58 wege ohne eigenen Pkw je Haushalt (Städte und Ballungs-
 59 räume) oder nur mit einem Pkw je Haushalt (ländliche Re-
 60 gionen) zurückgelegt werden können.

Antrag 180/II/2022

KDV Steglitz-Zehlendorf + FA XI - Mobilität

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Güterverkehr aus einem Guss – Kein Verkauf der DB Schenker!

1 Die SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokrati-
 2 schen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefor-
 3 dert, sich dafür einzusetzen, dass ein Verkauf der DB Schen-
 4 ker und damit die Loslösung von der DB AG verhindert und
 5 auch in Zukunft ausgeschlossen wird.

6

7 Weiter sind Vorstand und Aufsichtsrat aufzufordern, ei-
 8 ne Güterverkehrsstrategie mit dem Ziel einer integrier-
 9 ten nachhaltigen Logistikkette unter Erfüllung der Klima-
 10 schutzziele kurzfristig vorzulegen.

11

12

Begründung

14 Vor kurzem sind Pläne bekannt geworden, die bereits kon-
 15 krete Schritte zum Verkauf der DB Schenker beinhalten,
 16 wobei die daraus entstehenden Erlöse in den Ausbau der
 17 Schiene investiert werden sollen. Zwar treten wir als Sozi-
 18 aldemokrat*innen schon lange für die Stärkung der Bahn-
 19 infrastruktur ein, jedoch ist dieser Weg der falsche. Statt
 20 die Investitionen in die Bahn über kurzfristig erzielte Ge-
 21 winne zu finanzieren, braucht es eine zuverlässige Finan-
 22 zierung aus dem Bundeshaushalt, die den Anforderungen,
 23 die an die Deutsche Bahn gestellt werden entspricht. Mit
 24 DB Schenker hat die Deutsche Bahn AG eine Sparte, die re-
 25 gelmäßig Gewinne erzeugt und so eine Co-Finanzierung
 26 der Schiene darstellt, diese stetige Einnahmequelle darf
 27 durch kurzfristige Handlungen nicht versiegen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 182/II/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****DB Schenker nicht verkaufen**

1 Die SPD Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass
 2 DB Schenker nicht verkauft wird, sondern die Unterneh-
 3 mensgewinne dafür genutzt werden, langfristig die Schie-
 4 neninfrastruktur in Deutschland zu sanieren und moder-
 5 nisieren.

6

7 Begründung

8 Die DB Schenker trägt ein Drittel zum Umsatz der Gesamt
 9 DB bei und gleicht das Defizit der sonstigen DB aus, womit
 10 der Gesamtkonzern überhaupt erst ein positives Betriebs-
 11 ergebnis erwirtschaften kann.

12

13 Die Grünen und die FDP möchten nun DB Schenker ver-
 14 kaufen, um mit dieser einmaligen Finanzspritze die Schie-
 15 neninfrastruktur zu modernisieren. In Anbetracht der Tat-
 16 sache, dass momentan die Auftragsbücher der Baubran-
 17 che voll sind, ist nicht mit einem schnellen Verbauen des
 18 Geldes zu rechnen. Im Gegenteil ist es wahrscheinlicher,
 19 dass die DB langfristig ein Zuschussgeschäft wird und mit
 20 der Begründung der Schuldenbremse zukünftige Investi-
 21 tionen unterbleiben.

22

23 Der kontinuierliche Gewinn von DB Schenker sollte ge-
 24 nutzt werden, um damit den gesamten DB Konzern lang-
 25 fristig zu sanieren und modernisieren.

26

27 Die Vergangenheit hat gezeigt, dass mit dem Verkauf von
 28 Firmen auch Einflussmöglichkeiten verschwinden. An die-
 29 ser Stelle könnte der Einfluss des Staates genutzt werden,
 30 um mit DB Schenker ein Vorzeigeunternehmen in Sachen
 31 Ökologie im Transportsektor zu etablieren. Ebenfalls kann
 32 so direkter die Verlagerung von Gütern von der Straße auf
 33 die Schiene vorangetrieben werden.

34

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 180/II/2022 (Konsens)****Antrag 183/II/2022****AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Einführung eines bundesweiten 365€ Tickets für den ÖPNV**

1 Alle sozialdemokratischen Mitglieder der Landesparla-
 2 mente und des Bundestages sowie der Regierungen der
 3 Länder und des Bundes werden aufgefordert, sich für die
 4 Einführung eines bundesweiten 365 Euro Jahresticket im
 5 ÖPNV einzusetzen.

6

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)**

7 **Begründung**

8 Die Förderung des ÖPNV aus Klimaschutzgründen muss
 9 sich auch in den Tarifen darstellen. Darüber hinaus muss
 10 auch die Mobilität von älteren Menschen aus sozialen
 11 Gründen (Ausscheiden aus dem Arbeitsleben und damit
 12 geringeres Einkommen) sichergestellt werden,

Antrag 184/II/2022**FA XI - Mobilität**

Der Landesparteitag möge beschließen:

BVG-Mobilitätsplattform „Jelbi“ weiterentwickeln - Ziele setzen für „Mobilität für alle“

1 Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-
 2 Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich bei
 3 der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Ver-
 4 braucher und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass die
 5 BVG-Mobilitätsplattform „Jelbi“ weiterentwickelt wird
 6 und die „Jelbi“-Punkte ausgebaut werden, damit ÖPNV-
 7 und Sharing-Angebote für die Berliner:innen und Gäste
 8 der Stadt noch attraktiver werden, das Ziel „Mobilität
 9 für alle“ im Sinne der Daseinsvorsorge gestärkt wird und
 10 Flächen in der Stadt durch den erwarteten Rückgang des
 11 privaten Verkehrsaufkommens geschont werden.

12

13 Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 14 • Eine weitergehende Bündelung von Sharing-
 15 Angeboten bei „Jelbi“ ist zu verfolgen und erfolgt
 16 durch neue Anbieter:innen und neue Angebote.
 17 Bei der Integration ihrer Dienste in die Plattform
 18 „Jelbi“ werden den Sharing-Anbieter:innen rabat-
 19 tierte Sondernutzungsgebühren für ihre eigenen
 20 Standorte gewährt. Die Einnahmen aus den Son-
 21 dernutzungsgebühren werden in den Bau weiterer
 22 „Jelbi“-Punkte im Land Berlin investiert.
- 23 • Es muss ein zeitnaher und umfassender Aufwuchs
 24 von „Jelbi“-Punkten – auch in den Außenbezirken –
 25 mit standortgerechter Skalierung erfolgen. Die Jel-
 26 bi“-Punkte sind mit dem Bestandsnetz des ÖPNV zu
 27 vernetzen, um eine Zubringerfunktion und eine Fei-
 28 nerschließung der Gebiete zu erreichen.
- 29 • Für den konsequenten Ausbau von „Jelbi“-Punkten
 30 ist für die geplanten Standorte unbedingt sicherzu-
 31 stellen, dass notwendige Flächen auch im öffentli-
 32 chen Straßenland zur Verfügung stehen.
- 33 • In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für
 34 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird gegen-
 35 über der Wohnungswirtschaft darauf hingewirkt,
 36 dass beim Wohnungsneubau von Anfang an „Jel-
 37 bi“-Angebote mitberücksichtigt und entsprechend
 38 beworben werden, um eine attraktive Alternative
 39 zum eigenen Fahrzeug zu bieten. Zu prüfen ist, in-
 40 wie weit Bauherr:innen hierzu durch eine entspre-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

- 41 chende Auflage in der Baugenehmigung verpflichtet
42 werden können.
- 43 • In den bestehenden Wohngebieten dürfen motori-
44 sierte Zweiräder nur noch auf ausgewiesenen Flä-
45 chen abgestellt werden. In dem Zusammenhang ist
46 auch die „Berliner Linie“ kritisch zu überprüfen, die
47 von den Besitzer:innen auf Gehwegen geparkte Mo-
48 torroller und -räder duldet. Diese zulasten des Fuß-
49 verkehrs gehende Duldung ist nicht mit dem Mobi-
50 litätsgesetz vereinbar.
 - 51 • Ein nachhaltiges betriebliches Mobilitätsmanage-
52 ment soll mit „Jelbi“-Angeboten unterstützt bzw.
53 verknüpft werden.
 - 54 • „Jelbi“ wird in die VBB-Abonnement-Struktur einge-
55 bunden.
 - 56 • Die Belange mobilitätseingeschränkter Bürger:in-
57 nen sind bei der Planung und Umsetzung von An-
58 geboten zu berücksichtigen.
 - 59 • Bei der Weiterentwicklung und Evaluierung von
60 „Jelbi“ durch die BVG sind das Mobilitätsgesetz, der
61 StEP Mobilität + Verkehr, der Nahverkehrsplan und
62 die Auswirkungen auf den Modal Split in Berlin zu
63 berücksichtigen.
 - 64 • Zur Vermeidung von steigendem Straßenverkehr
65 ist Tür-zu-Tür-Fahrten durch Sharing-Pkw technisch
66 vorzubeugen: Die Nutzung von Bus und Bahn auf
67 der Hauptstrecke ist z. B. durch vorrangige Anzeige
68 der klimaverträglichsten Strecke zu begünstigen.

69

70

71 **Begründung**

72 „Jelbi“ * ist eine digitale Plattform der BVG AöR zur Ver-
73 mittlung von Mobilitätsdienstleistungen zwischen Anbie-
74 ter:innen und Kund:innen und fällt unter die Kategorie
75 „Mobility as a Service“ (MaaS). Damit wird das Ziel ver-
76 folgt, möglichst alle vorhandenen Mobilitätsdienste zu
77 bündeln, damit die Kombination einzelner Mobilitätsan-
78 gebote möglich ist und ein intermodales Mobilitätsver-
79 halten gefördert wird, ohne dass der/die Nutzer:in ein ei-
80 genes Fahrzeug besitzen muss.

81

82 Die geforderte Stärkung der Sharing-Angebote bei „Jelbi“
83 unterstützt die Mobilitätswende zugunsten des Umwelt-
84 verbundes, die Fokussierung auf „Jelbi“ dient der effekti-
85 ven Mobilitätssteuerung durch das Land Berlin und damit
86 der Sicherstellung der sozialen Daseinsvorsorge. Daseins-
87 vorsorge muss flächendeckend, diskriminierungsfrei und
88 für alle zugänglich sein.

89 Das Leben ohne eigenes Fahrzeug soll für mehr Berli-
90 ner:innen attraktiver werden. Gleichzeitig kann der öf-
91 fentliche Raum durch weniger automobiler Verkehrsflä-
92 chenbedarfe sozialer und ökologischer gestaltet werden.
93 Dies sieht auch der Berliner Koalitionsvertrag 2021 – 2026
94 vor.

Antrag 185/II/2022**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Per Express in die City-West: Bringt die Buslinie X9 zurück!**

1 Wir fordern, dass die Buslinie X9 oder eine neue Express-
 2 Buslinie mit einer vergleichbaren Routenführung, die
 3 mindestens den U-Kurt-Schumacher-Platz, die Urban
 4 Tech Republic, den Bahnhof Jungfernheide, den U-
 5 Mierendorffplatz, den U-Richard-Wagner-Platz, den
 6 U-Ernst-Reuter-Platz und den Bahnhof Zoo in einem
 7 hochfrequenten Takt miteinander verbindet, wieder
 8 eingesetzt wird. So ist auch eine barrierefreie Fahrt in die
 9 City-West wieder möglich.

10

Begründung

12 Für die Einwohner:innen von Charlottenburg-Nord und
 13 dem Mierendorff-Kiez war die Buslinie X9 jahrelang die
 14 direkte Expresslinie in die City-West. Schnell, barrierefrei
 15 und ohne Umstieg zum Bahnhof Zoo zu gelangen, erfüll-
 16 te für die Bürger:innen eine wichtige Funktion. Einkäufe,
 17 Zoo-Besuche, Restaurant- und Kneipenabende, Theater-
 18 besuche oder der Arbeitsweg wurden so um ein Vielfaches
 19 erleichtert.

20

21 Mit der Schließung des Flughafen Tegel wurde die Linie
 22 X9 jedoch eingestellt. Aktuell führt der Weg in die City-
 23 West für die Einwohner:innen von Charlottenburg-Nord
 24 und dem Mierendorff-Kiez entweder mit der U-Bahn mit-
 25 tels Umstieg am nicht-barrierefreien U-Bismarckstr, mit
 26 der S-Bahn via Westkreuz oder mit der wesentlich länge-
 27 ren Busfahrt mit dem 109er Bus. Wir fordern deshalb, dass
 28 der X9er oder eine vergleichbare Buslinie wieder einge-
 29 setzt wird.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 186/II/2022****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Maximilians- Quartier Forckenbeckstr. an den ÖPNV anbinden**

1 Die SPD- Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-
 2 dert, sich dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine
 3 Anbindung des neugebauten Maximilians- Quartier an
 4 den ÖPNV über die zuständige Senatsverwaltung bei der
 5 BVG bestellt wird.

6

Begründung

8 Das Wohnquartier mit 970 Wohnungen ist fertiggestellt,
 9 aber bisher nicht direkt an den ÖPNV angeschlossen wor-
 10 den. Gerade in einer Phase, in der der Wechsel vom Indivi-
 11 dualverkehr zum ÖPNV diskutiert wird, sollte eine solche
 12 Maßnahme zeitnah an die Bezugsfertigkeit geplant und

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

13 eingerichtet sein. Darum besteht hier dringender Hand-
14 lungsbedarf.

Antrag 187/II/2022**Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Ausbau der Ostbahn für den Güterverkehr – Belange der Marzahn-Hellersdorfer/innen berücksichtigen**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Das Bezirksamt von Marzahn-Hellersdorf, der Senat von
- 3 Berlin und die Berliner Aufsichtsratsmitglieder bei der Ver-
- 4 kehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH werden aufge-
- 5 fordert, bei der Deutschen Bahn, der NEB und dem Bund
- 6 darauf hinzuwirken, dass in ihren eigenen Planungen si-
- 7 chergestellt wird, dass
- 8 1. durch ein Planungsbüro die Auswirkungen des an-
- 9 wachsenden Verkehrs identifiziert und geeignete
- 10 Schutzmaßnahmen aufgezeigt und umgesetzt wer-
- 11 den,
- 12 2. beim Ausbau des Personenverkehrs auf der
- 13 Ostbahn die Bewohnerinnen und Bewohner von
- 14 Marzahn-Hellersdorf in Bezug auf das Verkehrsange-
- 15 bot im hohen Maße berücksichtigt werden,
- 16 3. wirksame Maßnahmen (Lärmschutzwände, Elektri-
- 17 fizierung etc.) ergriffen werden, die die Anwohne-
- 18 rinnen und Anwohner vor den (gegenwärtigen und
- 19 zukünftigen) zusätzlichen (CO₂-, Feinstaub-, Lärm-) Emissionen – gerade mit Blick auf den zusätzlichen
- 20 und im Vergleich zu den Personenzügen schwereren
- 21 Güterverkehr sowie Erschütterungen – unmittelbar
- 22 an der Strecke schützen,
- 23 4. die Bahnübergänge im Sinne der Verkehrssicherheit
- 24 mit Blick auf die höhere Streckenbelastung über-
- 25 prüft und – zum Beispiel am Bahnhof Kaulsdorf –
- 26 ausgebaut werden.
- 27
- 28
- 29

30 Begründung

31 Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 klimaneutral
32 zu sein. Bis 2030 müssen im Personen- und Güterverkehr
33 ehrgeizige Zwischenziele für den Verkehrssektor erreicht
34 werden. Die klimafreundliche Eisenbahn spielt dabei im
35 Personen- und im Güterverkehr eine Schlüsselrolle.
36 Nach Jahren einer diesbezüglichen verkehrspolitischen
37 Zurückhaltung haben die Länderregierungen den Bedarf
38 der Modernisierung und des Ausbaus der der Ostbahn
39 (Berlin – Kostrzyn/Polen) erkannt und treiben diese nun
40 intensiver voran.
41 Während in den vergangenen Jahren vorrangig auf die
42 Strecke des RE1 (Berlin – Frankfurt/Oder) gesetzt und bei
43 der Ostbahn nur geringfügige Verbesserungen vorgenom-
44 men wurden, kommt der Personenverkehr auf der RE1-

45 Strecke („Schlesische Bahn“) infolge von Taktverdichtun-
 46 gen einerseits und der Güterverkehr infolge erfolgreicher
 47 Industrieansiedlungen (E-Automobilwerk und weitere) an
 48 die Kapazitätsgrenzen. Diese Erfolgsgeschichte führt zu
 49 der Suche nach Alternativen.
 50 Eine gut ausgebaute Strecke Berlin-Küstrin könnte hier so-
 51 wohl für den Güter- als auch für den Personenverkehr Ent-
 52 lastung bieten. Die Länder und der VBB wollen die Regio-
 53 nalbahnlinie 26 von Berlin über Müncheberg (Mark) bis
 54 nach Polen durchgehend zweigleisig ausbauen und voll-
 55 ständig elektrifizieren. Die Züge sollen auf der Verbindung
 56 dann bis zu 160 Kilometer pro Stunde erreichen können.
 57 Die Ostbahn auszubauen ist richtig, dabei müssen die Be-
 58 lange der Bevölkerung von Marzahn-Hellersdorf in den
 59 Blick genommen werden.

Antrag 188/II/2022**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Nichtbefassung (Konsens)****Zu Fuß, mit dem Rad und mit dem Auto: auf dem Mierendorffplatz endlich Verkehrssicherheit schaffen!**

1 Wir fordern, dass die Verkehrsplanung sowie die Gestal-
 2 tung des Straßenraumes am Mierendorffplatz grundsätz-
 3 lich neugeordnet werden und auf die Vorgaben des Ber-
 4 liner Mobilitätsgesetzes angepasst werden. Das betrifft
 5 vor allem den Abschnitt zwischen Osnabrücker Str. und
 6 Kaiserin-Augusta-Allee. Insbesondere die geplanten Bau-
 7 maßnahmen im Rahmen der neuen Tram-Linie sollen als
 8 Anlass dienen, die Verkehrssituation grundsätzlich neu zu
 9 gestalten und nicht nur Stückwerk umzusetzen.
 10
 11 Wir fordern, dass an der Kreuzung Osnabrücker Str./Mie-
 12 rendorffplatz eine Ampelanlage an allen vier Seiten der
 13 Kreuzung errichtet wird. Es soll eine Ampelschaltung für
 14 Fußgänger:innen, Autos sowie Fahrräder geben. Die Amp-
 15 pelschaltung für Autos und Fahrräder soll zeitversetzt ge-
 16 taktet werden, sodass insbesondere die Buslinien M27
 17 und N7 keine Gefahr für Radfahrer:innen und Fußgän-
 18 ger:innen darstellen, wenn sie vom Mierendorffplatz nach
 19 rechts in die Keplerstr. einbiegen. Die Ampelanlage soll
 20 mit den anderen Ampelanlagen im Umfeld für einen gu-
 21 ten Verkehrsfluss abgestimmt geschaltet werden.
 22 Der Fußweg nördlich der Straße am Mierendorffplatz
 23 (zwischen Straße und Grünanlage) soll verbreitert wer-
 24 den, sodass es auch neben den Straßenbäumen genug
 25 Platz für Fußgänger:innen gibt und diese nicht in den Rad-
 26 weg gedrängt werden. Die Baumscheiben der Straßen-
 27 bäume sollen begehbar hergestellt werden.
 28
 29 Wir fordern, dass der Radweg auf dem Mierendorffplatz
 30 zwischen Osnabrücker Str. und Kaiserin-Augusta-Allee
 31 vom Fußweg weichen soll und beidseitig als gesicherter

32 Radweg (Protected Bike Lane) entlang der Straße aus-
 33 gebaut werden soll. Die Parkplätze sollen dafür entfal-
 34 len. In einem ersten Schritt fordern wir die Errichtung ei-
 35 nes Pop-Up Radwegs, bis die komplette verkehrliche Neu-
 36 planung des Gebietes abgeschlossen ist. Die Ampelanla-
 37 ge an der Kreuzung Lise-Meitner-Str./Kaiserin-Augusta-
 38 Allee soll dementsprechend ebenfalls mit einer Ampel-
 39 schaltung für Fahrräder ausgestattet werden.

40

41 Wir fordern, dass die Kreuzungsmündungen der beiden
 42 südlichen Zuläufe des Mierendorffplatzes (von der Kreuzung
 43 Mindener Str./ Nordhauser Str. kommend) in den Ab-
 44 schnitt zwischen Osnabrücker Str. und Kaiserin-Augusta-
 45 Allee begradigt werden.

Antrag 189/II/2022

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

BER-Taxis die Rückbeförderung ermöglichen

1 Alle Berliner Taxen sollen künftig Fahrgäste auch vom BER
 2 befördern dürfen. Hierfür soll eine rechtliche Grundlage
 3 in Berlin und Brandenburg geschaffen werden. Taxen aus
 4 dem Landkreis LDS soll im Gegenzug die Beförderung von
 5 Passagieren innerhalb Berlins gestattet werden.

6

7 Begründung

8 Derzeit ist eine gesonderte Zulassung für die Ladeberech-
 9 tigung von Berliner Taxen am BER vonnöten, dies führt zu
 10 Leerfahrten, da jene Taxen ohne eine solche Ladeberechti-
 11 gung am BER keine Passagiere aufnehmen dürfen. Die La-
 12 deberechtigungen sind zudem von der Anzahl begrenzt,
 13 sodass es immer dazu kommen kann, dass ein Taxi zwar
 14 Passagiere an den BER bringen darf, dann jedoch leer nach
 15 Berlin zurückfahren muss. Eine umweltfreundlichere und
 16 wirtschaftlich sinnvolle Lösung wäre eine Regelung, die
 17 es allen TaxifahrerInnen erlaubt Passagiere am BER aufzu-
 18 nehmen.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA XI - Mo-
 bilität (Konsens)

Antrag 190/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Von der autogerechten zur menschengerechten Stadt

1 Die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder
 2 des Senats setzen sich dafür ein, dass öffentlicher Stra-
 3 ßenraum, der dem mobilisierten Individualverkehr zur
 4 Verfügung steht, dem ÖPNV und dem Fuß- und Radver-
 5 kehr zurückgegeben oder einer anderen öffentlichen Nut-

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

6 zung (z.B. Parks) zugeführt wird.

7

8 **Begründung**

9 In den 50er und 60er Jahren wurden weitreichende Ent-
10 scheidungen für den motorisierten Individualverkehr ge-
11 troffen. Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungs-
12 wesen hat 1957 in einer Broschüre geschrieben: „Wer ein
13 Ziel hat, soll im Auto sitzen und wer keins hat, ist ein Spa-
14 ziergänger und gehört schleunigst in den nächsten Park.“
15 Die stadt- und verkehrsplanerischen Entscheidungen für
16 das Auto prägen auch heute noch die Verteilung des öf-
17 fentlichen Raumes. Für den MIV und Parkplätze wird an
18 vielen Stellen ein Vielfaches an Platz zur Verfügung ge-
19 stellt als für Stadtgrün, für den ÖPNV oder den Fuß- und
20 Radverkehr.

21

22 Diese Verteilung des öffentlichen Raumes ist sozial unge-
23 recht, denn nur ein Bruchteil der Berliner*innen kann sich
24 ein Auto leisten. Die weniger wohlhabenden Menschen
25 gehen zu Fuß oder benutzen das Rad oder den ÖPNV.
26 Die Stärkung dieser Mobilitätsformen stärkt also auch die
27 Mobilität von finanziell schwächeren Menschen, denen so
28 gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Gleichzeitig ist
29 die Umwelt- und Gesundheitsbelastung gerade an den
30 großen Hauptstraßen besonders hoch. Hier konzentrieren
31 sich vor allem Haushalte mit wenig Einkommen.

32 Es ist also zur Stärkung der Mobilität von Menschen
33 mit wenig Einkommen, zur Erhöhung der Lebensqualität
34 in der Stadt sowie zur Entlastung der Bewohner*innen
35 von viel befahrenen Straßen notwendig, den öffentlichen
36 Straßenraum den Menschen zurückzugeben.

Antrag 191/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Menschen mit A100 nicht alleinlassen – Verkehrskonzept sofort entwickeln

1 Wir fordern die SPD-Mitglieder des Senats auf, umgehend
2 eine Studie in Auftrag zu geben, wie die negativen Auswir-
3 kungen des Verkehrs gemindert werden können.

- 4 • Insbesondere muss diese Studie Antworten darauf
5 liefern, wie Alt-Treptow, der Wrangelkiez und der
6 Rudolfskiez vor tausenden zusätzlichen Autos am Tag
7 geschützt werden kann und soll.
- 8 • Die Studie muss berücksichtigen, dass Senat und
9 Bund ein Jahrzehnt verpasst haben, eine Lösung zu
10 erarbeiten. Daher sollen auch explizit schnell umzu-
11 setzende Maßnahmen, wie z.B. Pop-Up-Radwege,
12 Einbahnstraßenregelungen, Durchfahrtsperren
13 oder Parkplatzreduktionen betrachtet werden.
- 14 • Die Studie muss ferner Antworten liefern, wie der
15 Verkehr des Motorisierten Individualverkehr auf

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die **zuständige Verkehrssenatsverwaltung da-**
zu auf, umgehend eine Studie in Auftrag zu geben, wie die
negativen Auswirkungen des Verkehrs gemindert werden
können.

- Insbesondere muss diese Studie Antworten darauf
liefern, wie Alt-Treptow, der Wrangelkiez und der
Rudolfskiez vor tausenden zusätzlichen Autos am Tag
geschützt werden kann und soll.
- Die Studie muss berücksichtigen, dass Senat und
Bund ein Jahrzehnt verpasst haben, eine Lösung zu
erarbeiten. Daher sollen auch explizit schnell umzu-
setzende Maßnahmen, wie z.B. Pop-Up-Radwege,
Einbahnstraßenregelungen, Durchfahrtsperren
oder Parkplatzreduktionen betrachtet werden.
- Die Studie muss ferner Antworten liefern, wie der

16 Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Rad, Fuß,
17 ÖPNV) verlagert werden kann, um den Leidensdruck
18 der Anwohnenden zu verringern.

19

20

21 **Begründung**

22 Nachdem auf dem letzten Landesparteitag ein Planungs-
23 stopp des Weiterbaus des 16. Bauabschnittes A100 be-
24 schlossen wurde, fordern wir die sozialdemokratischen
25 Mitglieder des Berliner Senats sowie die Mitglieder der
26 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, umgehend ein
27 Verkehrsberuhigungskonzept zu erarbeiten, welches die
28 Bürger*innen am künftigen Ende der A100 am Treptower
29 Park vor Verkehrslärm, Dauerstaus und Umweltbeein-
30 trachtigungen schützt.

31

32 Seit 2013 wird die A100 von Neukölln bis zum Treptower
33 Park verlängert. Seit fast einem Jahrzehnt ist abzusehen,
34 dass es am Ende der A100 zu einem Verkehrschaos kom-
35 men wird, das Mensch, Natur und Kiezleben nachhaltig
36 negativ beeinträchtigen wird. Verstärkt wird dieser Effekt
37 durch den notwendigen Neubau der Elsenbrücke. Die Bau-
38 stelle beeinträchtigt den Verkehrsfluss schon heute auf
39 dramatische Weise.

Verkehr des Motorisierten Individualverkehr auf
Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Rad, Fuß,
ÖPNV) verlagert werden kann, um den Leidensdruck
der Anwohnenden zu verringern.

Antrag 192/II/2022

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Transeuropäischen Bahnverkehr stärken

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, der Bundes-
2 kanzler und die weiteren sozialdemokratischen Kabi-
3 nettsmitglieder sowie die sozialdemokratischen Abgeord-
4 neteten der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament wer-
5 den dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Hoch-
6 geschwindigkeitsverkehrsstrecken zwischen den europäi-
7 schen Städten geschaffen werden. Die Finanzierung soll
8 über gemeinschaftliche Fördergelder der EU erfolgen.

9

10 Dabei sollen nur Metropolen/Hauptstädte angeschlos-
11 sen werden, um einen schnellen Personenverkehr zwi-
12 schen den Ballungszentren der EU-Länder zu gewährleis-
13 ten. Diese Hochgeschwindigkeitsstrecken sollen über ei-
14 gene Gleisbetten verfügen, damit langsamerer Nahver-
15 kehr die Züge nicht ausbremst. Bei der Anbindung der Me-
16 tropolen wird dabei besonders auf energiearme Antriebs-
17 arten gesetzt.

18

19 **Begründung**

20 Um eine attraktive Alternative zum Flugverkehr zu schaf-
21 fen benötigen wir einen Fernverkehr, der in kurzer Zeit

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

22 nicht nur mittlere, sondern auch längere Distanzen zu-
23 rücklegt. Aktuelle Probleme des (schienengebundenen)
24 Fernverkehrs sind dabei sowohl häufige Haltepunkte auf
25 langen Strecken, als auch Regional- und Güterverkehr, der
26 Fernverkehrszüge ausbremst. Begründet liegt dies u. a.
27 an fehlenden Gleisen und Weichen, die einen Überholvor-
28 gang nicht so möglich machen.

29

30 Moderne Antriebsarten wie Magnetschwebbahnen ver-
31 brauchen dank geringerer Reibung sowohl weniger Mate-
32 rial, als auch deutlich weniger Energie im Betrieb. Dadurch
33 steigt die CO₂ (20-30%) Reduktion noch mehr. Gleichzei-
34 tig sind deutlich höhere Geschwindigkeiten möglich, die
35 die Attraktivität des Hochgeschwindigkeitsverkehrs ge-
36 genüber dem Flugverkehr steigert.

37